

**Die Wahrheit der Fälscher.
Kloster St. Blasians Gründungsurkunde
vor dem Reichshofgericht 1124–1141
und in der Historiografie**

**Teil II: Kloster St. Blasians Gründungsurkunde
in der Historiografie**

Von Johann Wilhelm Braun

Im Verlauf der Jahrhunderte wurde im Kloster St. Blasien, fern der Aktualität, die gefälschte „Gründungsurkunde“ (Nr. *6)¹, in St. Blasien selbst „Stift(s)- oder Stiftung(s)brief“ genannt, als ehrwürdigstes Zeugnis der eigenen Vergangenheit wertgehalten, immer wieder in Kopialbücher abgeschrieben, gelegentlich in Rechtsfragen und natürlich in der klösterlichen Geschichtsschreibung herangezogen, übrigens oft auch zusammen mit der ebenfalls gefälschten Baseler Konradsurkunde (Nr. *9), zu der man keinen Gegensatz sah, weil man die Verlautbarungen des Reichshofgerichts – im Gegensatz zur Urkundenkritik neuerer Zeit – nicht dahingehend verstand, dass es sie zur Fälschung erklärt habe.

Nachdem der Prozess des Klosters St. Blasien gegen das Bistum Basel 1141 seinen Abschluss gefunden hatte (Nr. 179), wurde die „Gründungsurkunde“ schon zwei Jahre später im letzten Eintrag der Annalen von St. Blasien von 1143² zu ihrem „180-jährigen Jubiläum“, also zum

¹ Siehe Teil I dieser Abhandlung FDA 132 (2012) S. 5–24. – Die in Klammern stehenden Stück-Nummern beziehen sich auf: Johann Wilhelm Braun, Urkundenbuch des Klosters St. Blasien im Schwarzwald von den Anfängen bis zum Jahr 1299 (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe A: Quellen, Bd. 23). Teil 1: Edition, IX und 987 Seiten; Teil 2: Einführung, Verzeichnisse, Register, V und 385 Seiten nebst einer CD-Rom-Ausgabe. Stuttgart 2003. Im Folgenden zitiert: UB St. Blasien, Teil, Seite, Zeile. – Vgl. Addenda & Corrigenda. Nachträge zum Urkundenbuch des Klosters St. Blasien nach Fertigstellung: http://historia-docet.de/html/addenda_corrigenenda.html

² Vgl. UB St. Blasien I S. 6 Z. 84f.

Ausstellungsjahr 963, zitiert.³ Auch im so genannten „*Liber constructionis*“, der wichtigsten – wenn auch nur in einer Redaktion nach Mitte des 15. Jahrhunderts erhaltenen – Quelle⁴ für die Frühzeit des Klosters und insbesondere seinen legendären Gründer Reginbert, ist die Urkunde indirekt genannt und dies an einer Stelle, auf die eine sehr auffällige, bisher nicht lesbar zu machende Tilgung mehrerer Zeilen folgt.⁵ Vielleicht hatte sie, wie Marquard Herrgott vermutete, ihren Grund darin, die Umdatierung von 983 auf 963, also von Kaiser Otto II. auf Otto I. zu verdecken.⁶ Ob die „Gründungsurkunde“ im „Rotulus Sanblasianus“ des 14./15. Jahrhunderts ebenfalls erwähnt war und zu welchem Jahr, ist bislang nicht feststellbar, da diese Pergamentrolle gerade am Anfang abgeschabt und kaum lesbar ist – ob man sie mit modernen Methoden lesbar machen könnte, wäre die Frage – jedenfalls sind die bisherigen Editionen unzulänglich.⁷ Die Verfälschung von 983 auf 963 war sehr früh erfolgt, bereits im Verlauf des Prozesses mit Basel, denn sie findet sich in St. Blasien „Handakten“ dazu.⁸ Es ist sogar wahrscheinlich, dass die Urkunde in dieser Form schon dem Hofgericht vorgelegt wurde. Unbestritten galt der „Stiftsbrief“ das ganze Mittelalter hindurch bis in die Neuzeit hinein als Urkunde Kaiser Ottos I.

Mitte des 14. Jahrhunderts hat man in St. Blasien sozusagen ein erstes Urkundenbuch angelegt, indem man alle die vielen hundert Originale, die das Kloster inzwischen besaß, in einem dickleibigen Pergament-Codex abschriftlich zusammenfasste, heute Codex 46/1 des Stiftsarchivs St. Paul im Lavanttal (im UB St. Blasien Sigle D).⁹ Natürlich ist darin mit aufwändiger Initiale im Abschnitt „Kaiser- und Königsurkunden“ die „Gründungsurkunde“ als Erste eingetragen (D 35)¹⁰ und auch noch

³ UB St. Blasien I S. 15 f. Z. 175 ff.; vgl. auch Teil I (wie Anm. 1), S. 15.

⁴ Stiftsarchiv St. Paul im Lavanttal Handschrift 74/1, s. UB St. Blasien I S. 5 f. Z. 16 ff. – Die St. Pauler Handschriften (künftig zitiert: Hs. St. Paul + Signatur) sind mehrfach verfilmt worden, zuletzt 1982 von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg. Die Filme können im GLA Karlsruhe, HStA Stuttgart und StA Freiburg benutzt werden.

⁵ UB St. Blasien I S. 11 Z. 299 f. mit Fußnoten 6 und f.

⁶ UB St. Blasien I S. 14 Z. 88 ff. – Zu Herrgott unten mehr bei Anm. 29.

⁷ Siehe UB St. Blasien I S. 6 Z. 87 ff.

⁸ Siehe Teil I (wie Anm. 1) S. 12 mit Anm. 19.

⁹ Vgl. Johann Wilhelm Braun, Das Archiv des Klosters, in: Das tausendjährige St. Blasien. 200-jähriges Domjubiläum. Ausstellung im Kolleg St. Blasien. Bd. I: Katalog; Bd. II: Aufsätze. Karlsruhe 1983, hier Bd. II, S. 202 f.

¹⁰ UB St. Blasien I S. 13 Z. 44 ff.

ein zweites Mal (D 111)¹¹ unter die danach zunächst ungeordnet hinzugefügten Stücke aufgenommen.¹² Ihr Pendant, die gefälschte Konradsurkunde von 1025, hat in D jedoch keine Aufnahme gefunden. Ob dies nun daran lag, dass man sich damals immer noch der Auseinandersetzungen um diese beiden Stücke und ihrer Unvereinbarkeit bewusst war, oder etwa nur daran, dass die Konradsurkunde nicht im Original, sondern bloß als Abschrift im Klosterarchiv existierte, wird kaum mehr zu entscheiden sein.¹³ Jedenfalls geriet dieses Problem zu späterer Zeit überhaupt in Vergessenheit.

Ein konkreter Anlass, warum das Kloster St. Blasien gegen Ende des 15. Jahrhunderts, nämlich am 6. April 1478 zu Basel, ein aufwändiges Vidimus seines „Stiftsbriefts“ mit beigefügter Übersetzung ins Deutsche vom Offizial des Bistums Basel mit Zeugennennung, Besiegelung und Beglaubigung durch den Notar Johann Salzmann von Masmünster¹⁴ auf teurem Pergament¹⁵ hat anfertigen lassen, ist aus dem Vidimus selbst nicht zu erschließen. Eine Begründung findet man darin nur für die Übersetzung ins Deutsche, nämlich dass die „Gründungsurkunde“ dort, wo sie „villicht“ vorgezeigt, von vielen Leuten, die kein Latein können, nicht verstanden würde, woraus dem Kloster „*schad und Verlust erwachsen*“ könnte. Wenn auch nicht aus diesem Grund, so hat dieses Vidimus in späteren Auseinandersetzungen doch eine Rolle gespielt.¹⁶

Abt Kaspar I. Molitor von St. Blasien (1541–1571) hat in den Jahren 1555/1557 erstmals den Versuch unternommen, eine – ungedruckt und unedierte gebliebene – Geschichte seines Klosters anhand der Quellen zu

¹¹ UB St. Blasien I S. 13 Z. 54 ff.

¹² In dem Register auf ungezählten Seiten, das dem Kopialbuch vorangestellt ist, heißt denn auch die Rubrik, unter der beide Abschriften aufgeführt sind: „*Incipiunt recapitulationes Litterarum imperialium et aliarum.*“

¹³ Es gibt allerdings bisher noch keine eingehende Untersuchung der großen Kopialbuchhandschrift.

¹⁴ Siehe Peter-Johannes Schuler, *Notare Südwestdeutschlands. Ein prosopographisches Verzeichnis für die Zeit von 1300–ca. 1520.* Stuttgart: Kohlhammer 1987 (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg Reihe B Forschungen 90). Textband Nr. 1117 S. 376–382, vorliegende Urkunde ist nicht verzeichnet.

¹⁵ Or. GLAK Kopie A 7 b. Dieses Vidimus ist in der sanktblasischen Klosterdruckerei gefertigt worden, s. GLAK 99/263, erstes Stück, und findet sich seiten- und zeilengleich auch im „*Thesaurus diplomaticus*“ von 1764, wenn auch mit anderer Kopfleiste und anderem Kopfgest. Vgl. unten bei Anm. 43.

¹⁶ Siehe unten Anm. 166; herangezogen auch etwa GLAK 99/887 fol. 15v u. 140v.

schreiben, den „*Liber originum*“.¹⁷ Seine Quellen bildeten vornehmlich die Urkunden, die er wörtlich in der Sprache des Originals in seinen deutschen Text inserierte. Selbstverständlich begann er mit dem „Stiftsbrief“.¹⁸ Und gleich darauf ließ er die Baseler Konradsurkunde folgen!¹⁹ Abt Kaspar hatte – wie alle die späteren sanktblasischen Gelehrten – kein Gespür mehr dafür oder noch nicht wieder, dass beide Stücke miteinander unvereinbar waren, von einem möglichen Fälschungsverdacht ganz zu schweigen. Daher sind auch in manchen der unter verschiedenen Gesichtspunkten und Zwecken angelegten Kopialbücher²⁰ bis ins 18. Jahrhundert hinein diese beiden Urkunden einfach gemäß der zeitlichen Abfolge unmittelbar hintereinander abgeschrieben worden.²¹

Abt Kaspars I. Nachfolger, Kaspar II. Thoma (1571–1596) und Martin I. Meister (1596–1625), bemühten sich, die Probleme, die sich aus dem Status ihres Stifts ergaben, dass es nämlich nach Meinung St. Blasians unzweifelhaft ein Stand des Heiligen Römischen Reiches sei, andererseits aber auch dem Haus Österreich untertan wegen des ihm vor Zeiten vom Kloster übertragenen Schutz’ und Schirms, also des Vogtrechts. Die österreichischen Beamten der Grafschaft Hauenstein hätten sich im

¹⁷ Erhalten in zwei Exemplaren, der Handschrift Stiftsarchiv St. Paul 98/2 von 1555 (Sige Lo) und GLAK 65/490 von 1557. – Die von dem sanktblasischen Konventualen Columban Reble (1664–1738) publizierte, jedoch Fragment gebliebene „Edition“: *Liber originum monasterii sancti Blasii in Silva Hercynia*. Das ist: Ein alt-geschribenes Buch vom Ursprung deß Gotts-Hauses St. Blasien auff dem Schwarzwald ... Renovirt, Augirt, und Continuir Biß auff jetzige Zeiten ... Waldshut 1716, jetzt digitalisiert <http://dlub.uni-freiburg.de/diglit/reble1716>, ist eine in St. Blasien selbst als unzureichend abgelehnte Überarbeitung, vgl. Joseph Bader, *Das ehemalige Kloster Sanct Blasien auf dem Schwarzwalde und seine Gelehrten-Academie*, in: FDA 8 (1874) 102–253, hier S. 250, sowie Otto Herding, *Martin Gerbert (1720–1793), Fürstabt von Sankt Blasien 1764–1793, und seine Geschichte des Schwarzwaldes in ihrem historiographischen Umfeld*, in: Ders.: *Beiträge zur südwestdeutschen Historiographie*. Hrsg. von Dieter Mertens und Hansmartin Schwarzmaier. Stuttgart 2005 (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B 162), S. 87–105, hier S. 95f. – Die „Gründungsurkunde“ findet sich bei Reble nur in deutscher Übersetzung pag. 23f., die Konradsurkunde pag. 31 knapp erwähnt. – Über Reble: In Paul Kettenackers *Gesta abbatum von 1785*, in denen auch Reble abgehandelt ist, nämlich Codd. Einsiedeln 583 (Konzept) pag. 388 (LAD-Verfilmung: S 8221) und St. Paul 203/2 (Reinschrift) pag. 457 (LAD-Verfilmung: S IV 745).

¹⁸ Stiftsarchiv St. Paul Lo (= Handschrift 98/2) fol. 16v, GLAK 65/490 fol. 18r.

¹⁹ Stiftsarchiv St. Paul Lo (= Handschrift 98/2) fol. 20v, GLAK 65/490 fol. 22r.

²⁰ Vgl. Braun, *Archiv* (wie Anm. 9) S. 203f.

²¹ Handschriften Stiftsarchiv St. Paul Wb I (= 191b/2) fol. 196 u. 197 (Abschriften von Stanislaus Wülberz 1739/1742); 199/2 fol. 61 (18. Jh.); GLAK 65/11398 fol. 50 Nr. 1 u. fol. 52 Nr. 2; 67/1815 fol. 3 Nr. 1 u. fol. 5 Nr. 2 (1762); 67/1818 fol. 1 u. fol. 2 (18. Jh.).

Zwing und Bann des Klosters mehr Rechte auszuüben angemaßt, als ihnen aufgrund dieses Vogtrechts zustand. Die Streitfragen wurden mit einer von Kaiser Rudolf II. nach St. Blasien entsandten Kommission der Vorderösterreichischen Regierung im Mai 1596 verhandelt. Die Lösung war eine Verpfändung der „hohen Obrigkeit“, nämlich der bisher vom Waldvogt des Hauses Österreich und der Grafschaft Hauenstein ausgeübten Hohen und Malefiz-Gerichtsbarkeit an das Kloster St. Blasien in seinem bekannten Zwing und Bann.²²

Der „Stiftsbrief“ war in dieser Verpfändungssache natürlich das Hauptdokument vor den übrigen Kaiserurkunden und wurde wie diese der kaiserlichen Kommission im Original vorgelegt.²³ Denn die darin enthaltene Beschreibung des Zwings und Banns war ja der Bezirk, auf den sich die Verpfändung bezog. Und dieses Gebiet ist zum Abschluss der Rechshandlung durch einen Umritt, an dem die kaiserliche Kommission, der Prälat mit seinen Leuten und auch der Waldvogt und etliche von dessen Amtsuntertanen beteiligt waren, genauestens anhand aller möglichen Merkmale – Orte, Gewässer, Kreuze, Bildstöcke usw. – festgelegt worden. Dabei wurden auch 16 neue Marksteine gesetzt, auf denen die Jahreszahl 1597 und eine Nummer angebracht waren.²⁴

Seit Anfang des 18. Jahrhunderts ließ sich das Kloster St. Blasien seine originalen Herrscherprivilegien vom jeweiligen regierenden Kaiser mit Inserierung der Stücke pauschal bestätigen, worin natürlich immer auch der „Stiftsbrief“ von 963 als erstes enthalten war. So in den Urkunden Kaiser Josephs I. mit Datum Wien 1706 März 20²⁵ und Kaiser Karls VI. mit Insert der vorigen, datiert Wien 1712 Dezember 24.²⁶ Auch Maria Theresia stellte zu Wien 1745 Juli 12 eine solche Bestätigung aus, wiederum mit Insert der vorigen²⁷, doch hat es damit bereits eine besondere Bewandnis.

²² Die Originalurkunden von 1596/97 siehe GLAK 11/5 Nr. 62–66. Das die Angelegenheit zusammenfassende Notariatsinstrument, ausgestellt in St. Blasien 1597 April 26 (GLAK 11/5 Nr. 64), ist von St. Blasiens Druckerei in der Art des „Thesaurus diplomaticus“ (wie Anm. 42) gedruckt worden (GLAK 99/263, zweites Dokument), wurde darin aber nicht aufgenommen.

²³ „... *Erstens, von weyland Imperatore Ottone primo vrsprünglich gegebne Stüffftung vnd Zürckhs (!) befrejung ...*“ (GLAK 11/5 Nr. 64).

²⁴ Dokumentiert in 2 Originalen auf Pergament mit je 6 Siegeln sowie einer Abschrift, datiert St. Blasien 1597 April 29, in GLAK 11/5 Nr. 65.

²⁵ Or. Perg. GLAK 11/57 Nr. 510. Fehlt „Thesaurus diplomaticus“ (wie Anm. 42).

²⁶ Or. Perg. GLAK 11/60 Nr 516. Vorhanden „Thesaurus diplomaticus“ III (wie Anm. 42).

²⁷ Or. Perg. GLAK 11/65 Nr 528. Vorhanden „Thesaurus diplomaticus“ III (wie Anm. 42).

Ab 1681 hatte Jean Mabillon mit seinem sechsbändigen Werk „*De re diplomatica*“ die Grundlage zur neuen quellenkritischen Methode der Mauriner gelegt. Auch ihm ist die „Stiftungsurkunde“ St. Blasians nicht entgangen, doch stellte er sie wie alle anderen zu 963.²⁸ In der Pariser Zentrale der Mauriner, dem Kloster St.-Germain-des-Prés, ist auch der junge sanktblasische Mönch Marquard Herrgott (1694–1762)²⁹, der zum später so berühmten Geschichtsschreiber des habsburgischen Herrschergeschlechts wurde³⁰, ausgebildet worden und begann das Erlernete nach seiner Rückkehr sogleich auf die Geschichte seines Mutterklosters anzuwenden.

Herrgott war der Erste, der erkannte, dass die sanktblasische „Gründungsurkunde“ nicht von Otto I. sondern von Otto II. stammte, weshalb er die Urkunde aber noch lange nicht als Fälschung ansah.³¹ Doch der sanktblasische Konvent hatte angesichts der klosterfeindlichen aufklärerischen Zeittendenzen große Bedenken gegen die Veröffentlichung solcher Forschungsergebnisse³² – und das, wie sich später herausstellen sollte, durchaus zu Recht. Jedenfalls ist Herrgotts geplante Geschichte St. Blasians nie erschienen, erhalten blieben nur vielerlei Manuskriptteile³³ (und an dieser Stelle sei gestattet, mein „*Ceterum censeo*“ einzuschleppen, dass nämlich die sanktblasischen Handschriften und Akten im Stift St. Paul im Lavanttal und Generallandesarchiv Karlsruhe endlich in der Art der bekannten DFG-Projekte verzeichnet werden sollten³⁴). Ja, Herrgott hat diese Umdatierung von 983 auf 963 dann nur ganz kurz und an versteckter Stelle 1737 als eine Anmerkung in seinem Hauptwerk

²⁸ Jean Mabillon und Edmond Martene, *Annales Ordinis S. Benedicti Occidentalium Monachorum Patriarchae, in quibus non modo res monasticae, sed etiam ecclesiasticae historiae non minima pars continetur*. Paris Tom. 1–6 (1703–1739), hier Tom. 3 (1706) pag. 566 zur „Gründungsurkunde“ und Gründung St. Blasians, zitiert in Handschrift St. Paul 212/2 fol. 122r.

²⁹ Josef Peter Ortner, *Marquard Herrgott (1694–1762). Sein Leben und Wirken als Historiker und Diplomat*. Wien 1972 (Österreichische Akademie der Wissenschaften / Kommission für die Geschichte Österreichs: Veröffentlichungen der Kommission für die Geschichte Österreichs 5). Zugl.: Wien, Univ., Diss., 1968. – Zu ihm sowie zu den im Folgenden genannten sanktblasischen Mönchsgelehrten siehe jeweils auch die in Anm. 47 zitierten Werke.

³⁰ Vgl. Marquard Herrgott, *Monumenta augustae domus Austriacae*. 4 Tomi. Wien, Freiburg i. Br., St. Blasien 1750–1772.

³¹ Dies und das Folgende s. UB St. Blasien I S. 14 Z. 76ff.

³² Ebd. Z. 107f.

³³ Ebd. Z. 84.

³⁴ Die Urkunden, Akten und Handschriften St. Blasians im Kloster St. Paul im Lavanttal sind inzwischen zwar mehrfach verfilmt worden, doch blieb die Verzeichnung auf dem Stand der unzureichenden Kataloge des 19. Jahrhunderts, vgl. UB St. Blasien II S. 3f.

„Genealogia diplomatica augustae gentis Habsburgicae“ mitgeteilt.³⁵ Trotzdem ist sie Johann Daniel Schöpflin, dem großen Geschichtsschreiber Badens, nicht entgangen: Er muss sie bereits aus den Fahnenabzügen von Herrgotts Werk übernommen haben, das erst ein Jahr nach seinem eigenen erschien.³⁶

1743 hat Herrgott, bereits als Resident seines Stifts in Wien, anlässlich einer wieder einmal von St. Blasien gewünschten Privilegienbestätigung die Kaiserin Maria Theresia auf diesen „*error historicus*“ aufmerksam gemacht und ihr anheimgestellt, eine Korrektur vorzunehmen oder es beim Alten zu belassen.³⁷ Sie beließ es in ihrer Urkunde Wien 1745 Juli 12 beim Alten, also bei Otto I. und 963³⁸, und blieb damit in der Tradition ihrer Vorgänger, die in diesen inzwischen üblich gewordenen Sammelbestätigungen der Herrscherprivilegien die Urkunde mit der Datierung auf 963 inseriert hatten.³⁹ Aber schon ein Jahr später, in dem von ihrem Gemahl Kaiser Franz I. zu Wien 1746 Dezember 10 ausgestellten so genannten „Reichsfürstendiplom“, mit dem der Abt von St. Blasien in den Reichsfürstenstand erhoben wurde, ist erstmals die Umdatierung auf 983 und Otto II. erfolgt.⁴⁰ Natürlich hatte sich das Kloster auch bei den Verhandlungen und Auseinandersetzungen um diese Erhebung in den Reichsfürstenstand auf seinen „Stiftsbrief“ berufen.⁴¹

Nicht dieser, sondern seine ursprüngliche Konkurrentin, die Konradsurkunde, eröffnet den „Thesaurus diplomaticus“, den „Urkundenschatz“, sozusagen das erste sanktblasische gedruckte Urkundenbuch aus der eigenen Klosterdruckerei. Seine auf 1764 datierten Fahnenabzüge, in drei Bände gebunden, sind in einem einzigen Exemplar erhalten geblieben und in die Bibliothek des Generallandesarchivs gelangt⁴², denn die Druckstöcke wurden beim großen Brand St. Blasiens 1768 ver-

³⁵ Genealogia (wie Anm. 30). Tomus II Pars I u. II: Codex probationum (1737) S. 140f. Anm. 1.

³⁶ Historia Zaringo-Badensis I (1736) 99f. Anm. g, in der er sich auf Herrgott wie vorige Anm. beruft.

³⁷ Man hat dieses Schreiben Herrgotts an die Kaiserin zum Jahresende 1743 sogar in den dritten Band des „Thesaurus diplomaticus“ (s. u. bei Anm. 42) aufgenommen.

³⁸ S. o. Anm. 27 u. UB St. Blasien I S. 14 Z. 93 ff.

³⁹ S. o. Anm. 25 u. 26.

⁴⁰ GLAK 11/65 Nr. 530. Druck im „Thesaurus diplomaticus“ III. – S. a. Das tausendjährige St. Blasien (wie in Anm. 9) I S. 57f. Nr. 25.

⁴¹ Johannes Gut, Die rechtlichen Bestrebungen des Klosters St. Blasien vom 16.–18. Jahrhundert, in: Alemannisches Jahrbuch 1995/96, S. 49–68, hier S. 63. – Siehe auch unten bei Anm. 265.

⁴² GLAK, Signatur: Cw 15948.

nichtet. Die „Gründungsurkunde“ allerdings fehlt darin, obwohl sie nachweislich ebenfalls gedruckt worden war⁴³, und dies hat seine besondere Bewandnis: Man hat sie wahrscheinlich vorsichtshalber weggelassen, weil die Zusammenstellung des Thesaurus, die zweifellos erst nach dem Brand von 1768 erfolgte, in eine langwierige und damals noch unentschiedene Kontroverse um ihre Echtheit fiel.

Nach Herrgotts Anstoß hatten sich viele der sanktblasischen Mönchsgelehrten mit den Problemen der „Gründungsurkunde“ befasst, zunächst aber noch keineswegs unter dem Verdacht der Fälschung. Man ging nach wie vor von der Echtheit der Ottonen- ebenso wie der Konradsurkunde aus. So etwa P. Hugo Schmidfeld⁴⁴, der die Widersprüche, die sich aus beiden Urkunden (und weiteren Quellen) für den Stifter Reginbert ergaben⁴⁵, lieber mit der gewagten These erklärte, es habe historisch zwei Reginberte gegeben.⁴⁶

Vor allem einer war es, der sich der Sache in vielen peniblen Studien annahm: Der einzige Laiengelehrte unter den Mönchen, der infolgedessen nie in deren nicht wenigen biografischen und nekrologischen Kompilationen⁴⁷ zu finden ist, nämlich Johann Baptist Kepfer (1699 bis 1782).⁴⁸ Aus der zahlreichen Bernauer Sippe Kepfer/Köpfer stammend, war er in St. Blasien Klosterschule als besonderer Protegé der Äbte ausgebildet worden, studierte Philosophie – heute würde man sagen „Geisteswissenschaften“ einschließlich Geschichte – an der Universität Freiburg im Breisgau, dann Jura in Salzburg. Danach wurde er zunächst „*Secretarius*“ in St. Blasien mit dem Auftrag, Pater Marquard Herrgott bei

⁴³ S. UB St. Blasien I S. 15 Z. 130ff. u. im Vidimus von 1478, s. o. Anm. 15.

⁴⁴ Siehe Hilger u. a. (wie Anm. 47).

⁴⁵ S. o. Teil I (wie Anm. 1) S. 18 Anm. 34.

⁴⁶ „*Diatriba de duobus Reginbertis Monasterii S. Blasii in Sylva Nigra Fundatoribus*“, 1747, Stiftsarchiv St. Paul Handschrift 25/2, vgl. z. B. fol. 7r, 26r.

⁴⁷ Aus den Handschriften in Kurzbiografien umgesetzt schon von Franz Joseph Mone, Quellensammlung der badischen Landesgeschichte I, Karlsruhe 1848, Einleitung S. (64)–(80), dann Joseph Bader, Das ehemalige Kloster Sanct Blasien (wie Anm. 17) S. 102–253, mit Ergänzungen von Pirmin Lindner in FDA 21 (1890) S. 25–48 und schließlich rekapituliert von Franz Hilger, Die Gelehrten des Klosters St. Blasien, in: St. Blasien. Festschrift aus Anlass des 200-jährigen Bestehens der Kloster- und Pfarrgemeinde im Auftrag der katholischen Pfarrgemeinde St. Blasien hg. von Heinrich Heidegger u. Hugo Ott. München/Zürich 1983, S. 159–174.

⁴⁸ Über ihn, aber fast nur als Verwaltungsbeamter, siehe Leo Beringer, Geschichte des Dorfes Gurtweil. Gurtweil 1960, S. 60–62, sowie Johann Wilhelm Braun, Der Codex Villinganus – eine Handschrift „kostbarer als Gold“. Was enthielt dieses berühmte Manuskript, das 1768 in St. Blasien verbrannte? In: ZWLG 61 (2002) 111–144, hier S. 142 Anm. 253. Eine Arbeit über Kepfer und sein wissenschaftliches Wirken habe ich in Angriff genommen.

seiner Geschichte des Klosters zur Hand zu gehen, anschließend „*Registrator*“, also Klosterarchivar. 1738 aber ernannte ihn das Stift zum Hofrat und berief ihn auf eine seiner höchsten weltlichen Verwaltungspositionen – zum Obervogt des Amtes Gutenberg mit Sitz in Gurtweil. Der Ort war auch eine Art Nebenresidenz der Äbte St. Blasians und sozusagen die Eingangspforte zum Kloster (wer nach St. Blasien reiste, machte bei der An- und Abreise meistens Station in Gurtweil). Dieses hohe Verwaltungsamt hatte Kepfer vier Jahrzehnte lang inne. Seine Frau starb 1750, sein Sohn Franz Konrad schon 1757, drei Jahre nach seinem juristischen Examen in Freiburg, eine Tochter dagegen überlebte ihn und starb 95-jährig erst 1833. Kepfer hat neben seiner Verwaltungstätigkeit immer auch historische Forschung betrieben, Codices abgeschrieben, historische Abhandlungen verfasst und stand nicht nur mit den Gelehrten St. Blasians (z.B. Marquard Herrgott, Rusten Heer, Paul Kettenacker, Martin Gerbert) in engem wissenschaftlichem Austausch, sondern auch mit auswärtigen, so mit Johann Daniel Schöpflin.

Dieser hat anderthalb Jahrzehnte, nachdem er Herrgotts Umdatierung der „Gründungsurkunde“ übernommen hatte⁴⁹, während eines mehrwöchigen Aufenthalts in St. Blasien im September 1761 ein Gutachten („*sententia*“) über St. Blasians frühe Geschichtsquellen verfasst⁵⁰, in dem er die Umdatierung mit einer genialen Konjektur rechtfertigte: In der Urkunde Kaiser Heinrichs V. sei sie als vom „*primo Ottone*“ stammend bezeichnet worden, weil „*primo*“ aus einem gekürzten „*piissimo*“ verlesen worden sei.⁵¹ Am Schluss seines Gutachtens äußerte Schöpflin im Übrigen die Meinung, die gelehrte Welt dürfe von den Historikern St. Blasians weitere Forschungsergebnisse erwarten („*a quibus plura adhuc Literatus orbis expectat*“) – er nennt Hugo Schmidfeld, Rusten Heer und Martin Gerbert, nicht aber Johann Baptist Kepfer, den er sehr wohl kannte⁵² und

⁴⁹ Wie bei Anm. 36.

⁵⁰ Autograf Schöpflins ist die Handschrift Stiftsarchiv St. Paul 258/2.

⁵¹ UB St. Blasien I Nr. 125 S. 146 Z. 147f.; s. a. S. 144 Z. 68ff. – S. a. Teil I (wie Anm. 1) S. 14 mit Anm. 26.

⁵² Vgl. beider Briefwechsel in Stiftsarchiv St. Paul Handschrift 181/2: fol. 63–70: Konzept u. Abschrift eines Schreibens Kepfers an Schöpflin, datiert Gurtweil 1767 Oktober 4, ist die Antwort auf Schöpflins Brief, datiert Strasbourg 1767 August 1, in dem sich dieser anlässlich eines Aufenthalts in Gurtweil mit dem Geschenk zweier seiner Bücher bedankt und sich sogar als „Freund“ Kepfers bezeichnet: ebd. fol. 77–79: Original und Kopie. Beide Briefe fehlen in der „Chronologischen Liste der edierten Brieftexte“ bei Jürgen Voss [Hrsg.], Johann Daniel Schöpflin. Wissenschaftliche und diplomatische Korrespondenz. Stuttgart 2002, S. 12–39.

der die Konjektur sogar zum Anlass umfänglicher Untersuchungen über den Gebrauch weiterer herrscherlicher Epitheta „*primus, secundus, magnus, pius, fidelissimus, plenissimus, gloriosissimus, invictissimus, amantissimus, dilectissimus, serenissimus*“ – in seinen Exzerpten jeweils unterstrichen – genommen hat.⁵³ Auch die fragliche Stelle der Urkunde Heinrichs V. selbst samt ihrem Umfeld, besonders hinsichtlich der paläografischen Kürzungen, hat Kepfer genauestens untersucht.⁵⁴ Am 12. September 1761 schrieb Rusten Heer aus St. Blasien an Paul Kettenacker, der damals Pfarrer in Gurtweil war, Professor Schöpflin werde wohl nicht vor Mittwoch (16. September) abreisen; die Geschichte St. Blasiens sei in ein „*vollkommenes liecht gesetzt worden und zwar ex mente des H(errn) Hofrats, welches nebst meiner gehorsamen Empfehlung ihm zu wissen zu machen beliebe. Dan daß wir nie kein Diploma von dem Ottone M(agno) seu Imo gehabt, ist nun auch diplomatische certum*“. Mit dem Herrn Hofrat ist nicht Schöpflin – der zwar auch ein „Rat“ war⁵⁵ – gemeint, sondern Kepfer, dem der Adressat gemäß des Absenders Bitte den Brief auch zur Kenntniss gab.⁵⁶ Es ist offensichtlich, dass sich Heer auf Schöpflins Überlegungen bezieht. Es wird aber auch deutlich, dass Kepfer einen wichtigen Beitrag dazu geleistet haben muss; möglicherweise ist er sogar als der eigentliche Erfinder der Konjektur Schöpflins anzusehen.

Was man in St. Blasien schon bei Herrgotts frühen Arbeiten zur Klostergeschichte befürchtet hatte, trat später tatsächlich ein.

Am 25. März 1759 schrieb Marquard Herrgott von Krozingen aus – das Stift hatte ihm seine dortige Propstei als Alterssitz überlassen⁵⁷ – einen Brief an Kepfer, den dieser am 31. März bekam.⁵⁸ Thema war Herrgotts in Druck befindliche und im Folgejahr auch erschienene „*Pinacotheca Austriaca*“. ⁵⁹ Er bittet, deren Druckfahnen dem Adressaten „*zur einsicht und vorläufiger revision*“ zusenden zu dürfen. Dann kommt er

⁵³ Stiftsarchiv St. Paul Handschrift 212/2 fol. 84–102, 111–114 (fol. 114r eine Zusammenstellung einiger dieser Vokabeln), 117, 131f.

⁵⁴ Ebd. fol. 141f. Die Kürzungen sind unterstrichen.

⁵⁵ In seinem „Gutachten“ Handschrift St. Paul 258/2 fol. 17v unterzeichnet er als „*Consiliarius et Historiographus Galliae Regis*“.

⁵⁶ Er ist denn auch von Kepfer „archiviert“ worden in Stiftsarchiv St. Paul Handschrift 181/2 fol. 71/72: Abschrift und Original.

⁵⁷ Ortner (wie Anm. 29) S. 71 ff.

⁵⁸ Stiftsarchiv St. Paul Handschrift 181/2 fol. 73 ff. im Original.

⁵⁹ Teil III der Monumenta Augustae Domus Austriacae (wie Anm. 30), Freiburg 1760. – Zum Inhalt s. Ortner (wie Anm. 29) S. 65.

auf ein brisantes Thema zu sprechen. Er erinnert daran, dass schon vor etwa dreißig Jahren ein markgräflicher Oberbeamter namens Cellarius⁶⁰ in St. Blasien war, der die Echtheit des „Stiftsbriefs“ („*authentiam unsers von dem Kayser Ottone habenden diplomatis*“) mündlich in Zweifel gezogen hatte. Eben diesen nun in einer umfangreichen Schrift und an allerhöchstem Ort als falsch nachzuweisen, habe „*erst neüerlich aber unser gewester sauberer geheimbder Rath v. B.*“⁶¹ seiner auch in anderen gefährlichen Sachen gewohnten Art nach „*kein abscheüw*“ und Bedenken getragen – was er, Kepfer, ja schon wissen werde. Deswegen habe er, Herrgott, die damaligen Akten und Notizen durchblättert, die er damals schon zur Verteidigung dieser Urkunde gegen den Herrn Cellarius gesammelt hatte. Dabei fand er, dass er nicht nur diese Urkunde, sondern noch mehrere einschlägige andere aus den Archiven der Klöster Rheinau und St. Blasien schon in Wien hatte in Kupfer stechen lassen⁶², weshalb er sich im Stande sehe, unter Mithilfe des Paters Rusten⁶³ eine „*gegründete Apologie*“ zu Stande zu bringen, falls der Abt – damals Meinrad Troger – es befehle. Im Augenblick geht es ihm speziell um die Identifizierung der Orte, die in der Grenzbeschreibung des geschenkten „*Zwings und Banns*“ der Ottonenurkunde genannt sind, wozu er ein gleich Auszüge aus der Urkunde „*zu geschwinder Einsicht*“ beifügt.⁶⁴ Von Kepfer „*als einem alt=erfahrmesten Antiquario rerum San-Blasianarum*“ will er wissen, ob es denn keine Untersuchungen darüber gebe, die man heranziehen könnte. Zum Schluss bittet er den Obervogt, über die Angelegenheit vorerst Stillschweigen zu bewahren, „*bis sie reifer sein wird*“.

⁶⁰ Das müsste also 1729 bzw. einige Jahre davor gewesen sein. Es dürfte sich um Johann Christoph Cellarius handeln, der am markgräflich Baden-Durlachischen Hof 1717 Hofratssekretär, 1718 Hofrat und Informator des Erbprinzen, 1720 Landschreiber und 1724 Oberamtsverweser der Markgrafschaft Hachberg bzw. der Herrschaft Badenweiler war, siehe GLAK 76/1332, Dienerakten Cellarius. In ihren Oberlanden grenzten viele Besitzungen der Markgrafschaft Baden-Durlach an solche St. Blasiens, sodass beide Territorien des Öfteren miteinander zu unterhandeln hatten.

⁶¹ Vgl. Georg Pfeilschifter, Korrespondenz des Fürstabtes Martin II. Gerbert von St. Blasien. Hg. von der Badischen Historischen Kommission. I. Bd.: 1752–1773. II. Bd.: 1774–1781. Karlsruhe 1931–1934; Bd. I S. 71 Anm. 3 ist die Stelle zitiert, der vormalige Geheimrat jedoch nicht identifiziert.

⁶² Möglicherweise sind dies die in GLAK 11/48 Nr. 480 überlieferten zwei Faksimiles oder Vorlagen zu den Stichen, das erste durch die Überschrift eindeutig zu Otto II. gestellt.

⁶³ Rusten Heer, s. Bader u. a. (wie Anm. 47).

⁶⁴ Stiftsarchiv St. Paul Handschrift 181/2 auf einem zwischen fol. 74 und 75 eingelegten Zettel mit Notiz von Kefpers Hand: „*Beylag ad. Litt. dd^o Crozingsen den 25. Martii 1759 an mich den Ober-Vogten zu Gurthweyl.*“

Herrgott wandte sich mit dieser Anfrage durchaus an den richtigen Mann, über dessen historische Arbeiten er sicher Bescheid wusste. Kepfer hatte sich gerade auch mit den Problemen um St. Blasians aus der „Gründungsurkunde“ herrührenden „Zwing und Bann“ und dessen dortiger Grenzbeschreibung⁶⁵ ausgiebig befasst, u. a. in einer unvollendet gebliebenen Abhandlung über den Albgau, in dem ja sein eigener Amtsbezirk lag und eben auch der historische sanktblasische Kernbezirk, der „Zwing und Bann“ um das Kloster selbst. Dieses Werk „*Einig [!] kurtze Anzeig Von Dem Pago Alpegowe, Albegowe, oder Alpegau*“ existiert original von Kepfers eigener Hand⁶⁶ und in einer ebenfalls von ihm selbst gefertigten Abschrift⁶⁷ sowie einer solchen von anderer Hand.⁶⁸ In allen drei Texten findet sich ein Vermerk von ihm selbst, datiert Gurtweil 1746 Juli 26, dass ihn „*andere Herrschaftsdienste*“ zum Abbruch dieses Werks zwangen.⁶⁹ Schon im allerersten Satz dieser Abhandlung beruft sich Kepfer auf das Werk seines Mentors Herrgott „*Genealogia Diplomatica Augustae Gentis Habsburgicae*“, deren Umdatierung der „Gründungsurkunde“ auf Kaiser Otto II. er natürlich übernimmt⁷⁰ und zur Konradsurkunde, die er gleich danach heranzieht, keinen Widerspruch erkennt.

Die St. Pauler Handschrift 212/2 versammelt eine Vielzahl von Texten, die mit Kepfer in Verbindung stehen, oft von seiner Hand stammen oder von ihm kommentiert und manchmal sogar datiert sind – es finden sich Jahreszahlen von 1733 bis 1777. (Man kann diesen Codex einer Gruppe zuordnen, die man als „Kepfer-Handschriften“ charakterisieren könnte.) Neben manch anderem enthält St. Paul 212/2 Ausarbeitungen, Exzerpte und Notate speziell zu den Problemen um die „Gründungsurkunde“⁷¹, und vor allem findet man hier auch die von Herrgott in seinem oben zitierten – in einer ganz anderen Handschrift überlieferten! – Brief vom 25. März 1759 gewünschte Auskunft über die Identifizierung der in der Grenzbeschreibung des „Zwings und Banns“ genannten Lokalitäten,

⁶⁵ Vgl. die Karte bei Johann Wilhelm Braun, Graf Rudolf von Habsburg und die Gründung von Todtmoos und Neuenzell, in: ZGO 143 (1995) 51–96, hier S. 52, sowie S. 66.

⁶⁶ Stiftsarchiv St. Paul Handschrift 227/2 fol. 1–38 u. fol. 39–87 angehängte 24 Beilagen.

⁶⁷ Stiftsarchiv St. Paul Handschrift 17/6 fol. 1–38 u. fol. 41–82 angehängte 22(!) Beilagen.

⁶⁸ Stiftsarchiv St. Paul Handschrift 11/6 fol 1–48 ohne die Beilagen.

⁶⁹ Stiftsarchiv St. Paul Handschrift 227/2 fol. 38v; 17/6 fol. 38r; 11/6 fol. 48r.

⁷⁰ Vgl. oben bei Anm. 35.

⁷¹ So z. B. gleich am Anfang fol. 1–18, 59–117. Siehe auch oben bei Anm. 51 die Ausführungen zu Schöpflins Konjektur.

und dies sogar zweifach: als Konzept fol. 74f. und als Reinschrift fol. 108f. Nach Auskunft einer Marginalie zur Letzteren hat sie Kepfer Herrgott vorab übermittelt.⁷² Erst gut einen Monat später ließ er einen ausführlichen, sieben Seiten langen Antwortbrief folgen, der ebenfalls in der Handschrift St. Paul 212/2 fol. 148–151 als Entwurf oder Kopie erhalten ist, datiert Gurtweil 1759 Mai 2.⁷³ Darin geht er erst ganz zum Schluss auf Herrgotts Ansinnen ein, für den laufenden Druck der „Pina-cotheca“ sozusagen Korrektur zu lesen, und lehnt es unter dem Vorwand ab, dass er zu diesem den „*unsterblichen Nachruhm*“ Herrgotts sichernden neuen Werk „*nicht das wenigste aussert* [!] *meiner Herzzin-niglichen freud bejzubringen vermögend*“ sei. Zuvor hatte er schon in anderem Zusammenhang beklagt, dass es ihm für schriftliche Ausarbeitungen an „*Hilff, Bejstand, Zeit und gelegenheit*“ mangle. Trotzdem befasst er sich wenigstens in seinem Brief ausgiebigst mit den Problemen um den „Stiftsbrief“, kritisiert bis in alle Einzelheiten die Qualität bisheriger Faksimilierungen des „*Diploma Ottonianum*“, insbesondere eines Faksimiles „*auff öhlgedränckhten Papire, welches* [Herrgott] *Leztlich überschicket, zu Wienn in Kupffer stechen lassen*“, empfiehlt nochmalige genaueste Untersuchung und beklagt, dass dafür einschlägige wissenschaftliche Werke in St. Blasiens Bibliothek nicht angeschafft wurden. Er greift Herrgotts Erinnerung an ihre gemeinsame Zeit „*vor 31 Jahren*“ auf, als er ihm bei der Arbeit an dessen Geschichte St. Blasiens assistierte, und bedauert, dass dieses Unternehmen wegen Ausbruchs der Hauensteinischen Unruhen und Herrgotts diplomatischen Abordnungen zur Vorderösterreichischen Regierung und schließlich sogar zum Kaiser nach Wien abgebrochen werden musste. Er freut sich zwar, dass Herrgott so unvermutet wieder an ihn denkt und schreibt, zeigt sich aber über den Anlass dazu bestürzt, dass nämlich gegen die Echtheit des „Stiftsbriefs“ eine Schrift, die „*von einem Undanckhbaren und folglich einem Unmenschen herrühren solle*“, allerhöchsten Orts (also beim Kaiserhof) eingereicht wurde, wovon er aber noch nichts gehört hat. Zu-

⁷² „*Nota: Disen bericht über die heint zu tag noch also bekante terminos oder marcken habe dem hoch[würdigen] R[everendo] P[at]ri Marquardo statthalter nacher Crozingen überschrieben und hab geschickt von Gurthweyl.*“

⁷³ Mit Kepfers Absendevermerk fol. 148r: „*An H. P. Marquardum Herrgott Statthalteren zu Crozingen abgangen freytags den 4^{ten} Maj 1759 mit der ordinaire per Basel.*“ Auch Kepfers eigenhändiges Konzept dieses Schreibens ist erhalten in Stiftsarchiv St. Paul Handschrift 53/6 fol. 128–133.

allererst müsse man eine genaue Abschrift dieser Eingabe besorgen. Im Ganzen nimmt er diese Sache noch auf die leichte Schulter und kann ihr sogar positive Aspekte abgewinnen: „*Mich bedunckhet aber nicht, daß St. Blasien ob solcher anfechtung sich groß alteriren – sonderen (!) heimlich erfrewen solte, hierdurch die gelegenheit erlanget zu haben, daßjenige an den Tag zugeben, waß man sonst ohnangefochten und ohnprovocirter, auff eine andere weiß bey weitem nicht hätte Thun dörrffen.*“

Herrgott hat auf Keffers Brief bereits ein paar Tage später, Krozingen 1759 Mai 9, geantwortet.⁷⁴ Er ignorierte Keffers Absage, für die „Pina-cotheca“ Korrektur zu lesen, völlig, kündigte stattdessen für die nächsten Tage eine erste Sendung von Abzügen der Texte und Kupfer an und erläuterte die Konzeption des Werks, das, wie er hoffe, bis zum Jahresende fertig sein werde. Der Keffer unterstellte „*so oft comprobierte ejfer für die wohlfart und ehre unßers Gotteshauses*“ lässt Herrgott nicht daran zweifeln, dass jener ihm diese seine Bitte an „*einen erfahrenen känner dießerley arbeiten* [an den Druckfahnen] *genau und impartialisch zu revidieren, zu kritisieren, zu addieren, und zu corrigieren*“ erfüllen wird – dem Adressaten wird demnach auch nichts anderes übrig geblieben sein. Keffers detaillierte Ausführungen zum „Stiftsbrief“ könne er, da Abt und Dekan zu Besuch seien, nicht, wie er gerne wollte und sollte, beantworten, er schickt jetzt nur den von ihm vor 30 Jahren verfertigten Kupferstich und wünscht, dass von den darin genannten Gewässern und Orten „*eine ordentliche mappam choro= ac topographicam*“ hergestellt würde, die er verspricht, von Herrn Mayer⁷⁵ in Freiburg in Kupfer stechen zu lassen. Den Angriff „*unseres gewesenen sauberen Geheimrats von B.*“ auf die „Gründungsurkunde“ erwähnt er überhaupt nicht mehr.

Dieser Geheimrat von B. muss sozusagen ein Vorläufer des Marcellus von Granicher gewesen sein, des späteren so gefürchteten Gegenspielers des Klosters am Wiener Hof. Wer er war, ist bislang rätselhaft. Auch Pfeilschifter hat den Namen so gelesen.⁷⁶ Es gibt im Stiftsarchiv St. Paul ein Personalverzeichnis, das auch die Funktionsträger St. Blasiens registriert.⁷⁷ Die Handschrift wurde 1695 zur Wahl Abt Augustins angelegt

⁷⁴ Stiftsarchiv St. Paul Handschrift 212/2 fol. 145/146, Original; die Reihenfolge zu Keffers Schreiben ist vertauscht.

⁷⁵ S. Anm. 174.

⁷⁶ S. Anm. 61.

⁷⁷ Handschrift St. Paul 30/2.

und unter Rückgriff in die Anfangszeit des Klosters⁷⁸ bis zu seiner Aufhebung 1807 leider nur sehr lückenhaft fortgeführt⁷⁹, hat aber Vollständigkeit zumindest beabsichtigt. Hier ist z. B. Marcellus von Granicher als Registrator und Hofrat zu 1750 aufgeführt⁸⁰, Kepfer zu 1725 als Sekretär⁸¹, zu 1738 als Obervogt und zu 1746 als Hofrat.⁸² Unter den wenigen Geheimräten⁸³ ist jedoch keiner genannt, dessen Name mit B anfängt.⁸⁴ Tatsächlich aber steht in einem gedruckten Adress-Verzeichnis von 1756⁸⁵ an der allerersten Stelle, also als höchster sanktblasischer Beamter: „*Carl Albrecht Clodomir Braunegger, J. U. D.*“⁸⁶, *Geheimer Rat und Kanzler*“! Auch Kepfer ist hier als Hofrat und Obervogt und gleich nach ihm „*N.*“⁸⁷ *Granicher, Hofrat*“ verzeichnet. Wahrscheinlich ist es eben dieser Braunegger, der im Personalverzeichnis als „*N. Carl Braunegger de Gundelf. Neo = Et Erster Canzler*“⁸⁸ zu 1735 nachgetragen, und vielleicht derselbe, der schon zu 1716 als Obervogt von Bonndorf als „*Carolus Braunegger Dr*“⁸⁹ eingetragen wurde. Näheres über diesen Braunegger war bislang nicht herauszufinden.

Jedenfalls kann mit ihm nicht schon v. Granicher gemeint sein.⁹⁰ Denn abgesehen von den verschiedenen Anfangsbuchstaben und der

⁷⁸ Ebd. fol. 13–15: Äbte-Liste Beringer 946 bis Augustin 1695 von der Anlagehand.

⁷⁹ Es fehlen z. B. alle Hofkapläne und Bibliothekare sowie bei den Namen sehr oft das Dienstantrittsjahr.

⁸⁰ Ebd. fol. 45v und 56r.

⁸¹ Ebd. fol. 45r.

⁸² Ebd. fol. 46v.

⁸³ Ebd. fol. 55v.

⁸⁴ Carl von Gleichenstein, 1757 Hofrat, wäre – wenn man eine Verwechslung der Anfangsbuchstaben in Betracht ziehen möchte – der Einzige, der infrage kommt, aber er wurde erst 1781 Geheimrat.

⁸⁵ Des hochlöbl. schwäb. Crayses allgemeines Adresse=Handbuch, oder deutliche Anzeige, was in denen eigentlich zu diesem Crayse gehörigen Landen und Herrschaften dermalen für höchste und hohe Regenten, Ministri, Räte, Cantzleyen, und andere Dienerschafften sind ... Ulm: Johann Conrad Wohler 1756, hier S. 326f. – Digitalisat: <http://books.google.de/books?hl=de&id=iGEAAAAAcAAJ&q=>. Es finden sich S. 4 und 409 noch zwei weitere Funktionsträger dieses Namens.

⁸⁶ „*Juris Utriusque Doctor.*“

⁸⁷ Statt des Vornamens.

⁸⁸ Handschrift St. Paul 30/2 (wie Anm. 77), fol. 42r.

⁸⁹ Ebd. fol. 46r. – Mit etwas veränderten Namensformen weist wohl ihn nach <https://familysearch.org/pal:/MM9.1.1/V4PB-ZSJ> als Vater der Maria Francisca Scholastica Braunegger, getauft am 17. Dezember 1719 in Bonndorf.

⁹⁰ Theoretisch wäre eine Verschreibung denkbar gewesen, da sich die beiden Großbuchstaben B und G zuweilen sehr ähneln.

unterschiedlichen Funktion stand dieser damals noch in St. Blasien Diensten.

Marcellus von Granicher galt und gilt als zwielichtige Gestalt: Es hängt ihm, geprägt natürlich von der Sichtweise des Klosters St. Blasien, das Odium des treulosen Verräters an.⁹¹ Doch ist es angebracht, seinen jahrzehntelangen Kampf gegen das Kloster nicht nur aus dessen Perspektive zu erkunden, sondern auch aus seiner eigenen und vor dem allgemeineren Hintergrund der bekannten aufklärerischen antiklerikalen und besonders antimonastischen Zeittendenzen. Quellen aus sanktblasischer Überlieferung sind überreichlich vorhanden. Das sicherlich im Wiener Staatsarchiv noch aufzufindende Material muss ich einem Anderen überlassen.

Um v. Granicher gerecht werden zu können, sollen, soweit derzeit möglich, seine Herkunft und Lebensumstände erhellt werden, und vor allem soll er auch selber zu Worte kommen. Marcellus Granicher von Granichsfeld, wie sein voller Name lautet, entstammte einem niederadligen Geschlecht, das wohl nach Schloss Granichsfeld (Ratschje) bei Marburg an der Drau, ehemals Untersteiermark, seit 1918 Maribor in Slowenien, benannt war.⁹² Zu diesem Geschlecht dürfte auch ein Zeit- und Altersgenosse gehören, Vigilius Granicher zu Granichsfeld, geboren 1722 zu Innsbruck, Abt des Zisterzienserklosters Stams in Tirol von 1766 bis 1786.⁹³ Die Sippe soll weit verbreitet gewesen sein, angeblich „in Ungarn und Polen“.⁹⁴ Er selbst aber kam aus dem oberschwäbischen Altdorf, jetzt Stadt Weingarten im Kreis Ravensburg. Mit diesem Herkunftsort ist er in der Freiburger Universitätsmatrikel zu 1748/49 als Jurastudent verzeichnet, zusammen mit seinem Schwager Franz Alois v. Johler aus dem ca. 30 km westlich gelegenen Gebrazhofen, jetzt Stadt Leutkirch im Kreis Ravensburg.⁹⁵ In Gebrazhofen scheinen noch 1762/63 Angehörige v. Grani-

⁹¹ Vgl. Bader (wie Anm. 17) S. 200; Georg Pfeilschifter, Fürstabt Martin Gerbert von St. Blasien. In: ZGO 67 (1913) S. 272–315, hier S. 282; auch in: Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland. Dritte Vereinsschrift für 1912. Köln 1912. S. 38–72, hier S. 45. – Thiemo Raschl, Wiener Reisen des Abtes Martin Gerbert von St. Blasien. In: ZGO 79 (1927) S. 517–533, hier S. 524ff. – Am eingehendsten hat sich Johannes Gut (wie Anm. 41) S. 64ff. mit Granicher befasst und in Anm. 41 erstmals auf sanktblasische Quellen über ihn im Generallandesarchiv Karlsruhe hingewiesen.

⁹² Vgl. A. Adolf Schmidl, Das Kaiserthum Oesterreich I. Die Alpenländer 3. Das Herzogthum Steiermark. Stuttgart: J. Scheible 1839, S. 88f.

⁹³ Vgl. http://www.zisterzienserlexikon.de/wiki/Kranicher,_Vigilius.

⁹⁴ Laut dem unten in Anm. 322 zitierten Brief an Gerbert.

⁹⁵ Friedrich Schaub, Die Matrikel der Universität Freiburg i. Br. von 1656–1806. Bd. 1. Freiburg i. Br. 1955, S. 597 Nr. 54 und Nr. 56.

chers ansässig gewesen zu sein⁹⁶, 1778 jedenfalls wohnte hier ein weiterer Schwager, der „*Oberzoller Pohler*“, und in Weingarten eine Schwester, die „*Regiments-Rätin v. Zaiger*“; sein Vater sei Forstmeister gewesen.⁹⁷

Es gibt ein Fragment gebliebenes Konzept v. Granichers, in dem er summarisch seine sanktblasische 17-jährige Dienstzeit schildert, wohl kurz nachdem er den Dienst quittiert hatte, das letztgenannte Datum ist das seiner Kündigung. Die folgenden Daten stammen aus dieser Quelle⁹⁸, weitere sind knapp verwiesen. Auf eine ausführliche Darlegung der Geschehnisse, wozu sehr viel Material vorhanden ist, muss hier, um beim Thema zu bleiben, verzichtet werden. Möglicherweise kann ich das einmal für eine Art Charakter- und Zeitbild verwenden, wobei es wohl reizvoll wäre, Marcellus v. Granicher seiner Kontrastfigur Johann Baptist Kepfer gegenüberzustellen.⁹⁹

Im August 1749 legte v. Granicher sein Examen in Freiburg ab und hatte bereits eine Stellenzusage als Landschreiber der vorderösterreichischen Herrschaft Sonnenberg.¹⁰⁰ Er reiste nach St. Blasien, um seinem Schwager v. Johler, dem Freiburger Studiengenossen, dort eine Stelle zu verschaffen.¹⁰¹ Dabei überredete ihn Abt Meinrad Troger (1749–1764), ebenfalls in sanktblasische Dienste zu treten. Er wurde zunächst im Archiv angestellt und als Protokollant zu den geheimen Konferenzen herangezogen. Auch ein Oheim amtierte in St. Blasien als Re-

⁹⁶ Von hier ließ er sich jedenfalls laut einer Abrechnung der Kosten seiner Wiener Reise Ersatzkleidung schicken, GLAK 99/272 pag. 6: „*so hab ich von gebratzhofen 6. hemeter [Hemden] kommen lassen*“.

⁹⁷ Laut dem unten in Anm. 322 zitierten Brief an Gerbert.

⁹⁸ GLAK 99/122: Dieser Faszikel enthält ausschließlich ungezählte Konzepte und Abschriften von Granichers eigener Hand(!), die ich mit <1> bis <15> bezeichne; hier <1>. Es trägt eine noch sanktblasische Altsignatur „*345.176.1.*“ und den Titel: „*Acta des Hofraths Granicher Entweichung aus St. Blasischen, und Anstellung in österreichischen Diensten, auch dessen erste wider dis Stift gemachte Bewegungen betr[effend] v. J. 1768–1771.*“ – In spitze Klammern habe ich, um das Auffinden etwas zu erleichtern, eigene Faszikel-Nummerierungen dort gesetzt, wo die Konvolute in keiner Weise Zählungen aufweisen. Das gilt auch für entsprechende Nachweise in anderen Faszikeln.

⁹⁹ Vgl. Anm. 48.

¹⁰⁰ Siehe Abb. 1, S. 24. – Ich danke dem Stiftsarchiv St. Paul im Lavanttal und dem Generalandesarchiv in Karlsruhe für die freundliche Erlaubnis, in den Abbildungen ihre genannten Quellen wiedergeben zu dürfen, sowie Herrn Gerhard Graf, Karlsruhe, für die grafische Bearbeitung der Abbildungen 2 und 5.

¹⁰¹ Franz Alois v. Johler stand noch 1777 als Hofrat dem sanktblasischen Obervogteiamt Erwartungen vor, siehe: Des hochlöbl. Schwäbischen Crayses vollständiges Staats- und Adreß-Buch auf das Jahr 1777 ... Ulm: Kayser 1777, S. 331. Er wurde laut Personalverzeichnis Hs. St. Paul 30/2 fol. 47v 1766 zum dortigen Obervogt berufen.

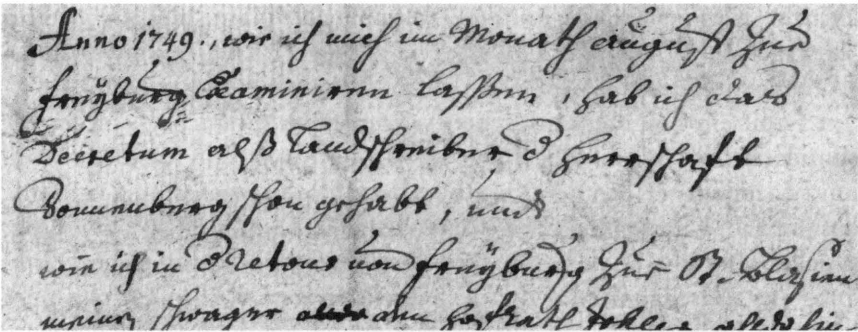


Abb. 1: Handschrift v. Granichers, GLAK 99/122 <1> fol. 1r Initium, s. Anm. 98 u. 100.

gistrator.¹⁰² 1755 erhielt er nur eine Hofratstelle statt eines vakanten und ihm versprochenen Obervogteiamts, 1759 wurde er bei der Ewattinger Obervogteistelle ein zweites Mal übergangen.

1762/63 führte er mit dem Dekan P. Romuald v. Schlichtinsfeld, der sein „Vetter“ war¹⁰³, die anstehenden wichtigen Verhandlungen am Kaiserhof in Wien¹⁰⁴, bei denen u. a. auch die Zwistigkeiten zwischen St. Blasien und Tröndlin v. Greiffenegg, dem Waldvogt zu Waldshut, zur Debatte standen.¹⁰⁵ Dieser Streit war von einer Kommission der Vorderösterreichischen Regierung und St. Blasiens vom 27. Februar bis 5. April 1762 in Freiburg verhandelt worden.¹⁰⁶ Dabei wurde auch die „Gründungsurkunde“ vorgelegt, und zwar als Beilage Nr. 1 zum Jahr 963, also noch zu Kaiser Otto I., sowie ebenso alle kaiserlichen Bestätigungsurkunden bis 1309 und weitere Dokumente bis zur Gegenwart. Man hat es

¹⁰² So v. Granicher in GLAK 99/122 <1> (vgl. Anm. 98) fol. 2r: „*avunculo materno, welcher damals neben mir registrator ware*“. Im Personalverzeichnis Hs. St. Paul 30/2 fol. 45v ist für das 18. Jahrhundert allein v. Granicher als solcher aufgeführt, obwohl natürlich auch weitere dieses Amt versahen, z. B. Kepfer und Ribbele.

¹⁰³ Der Freiburger Regierungsrat v. Zwerger bemerkt in der Einleitung seines „*Gehorsamster Bericht*“ über die Vorgänge von 1762, v. Granicher sei damals „*mit einem gewissen Patre der sein Vetter war, nach Wienn geschickt*“ worden, s. u. bei Anm. 207.

¹⁰⁴ Nach Ausweis der Quellen erledigte er die Hauptarbeit: Siehe die Korrespondenz 1762 Juni 27 bis 1763 Juni 22 in GLAK 99/109 (Konzepte), 99/271 (Originale), 99/272 (Kostenabrechnungen), 99/888 fol. 3/4 (Originalvollmacht Abt Meinrads).

¹⁰⁵ Akten zum Streit mit dem Waldvogt: GLAK 99/268–271.

¹⁰⁶ Protokoll mit 57 Beilagen in GLAK 99/270; Auszug in GLAK 99/888 fol. 76/77. S. a. Anm. 166 u. bei Anm. 106 u. 208.

damals also keineswegs „wissenschaftlich“ sehr genau genommen, und die Echtheitsfrage stand schon gar nicht zur Debatte. Genau dies hat man ein Jahrzehnt später, als diese Frage brisant geworden war, von Seiten St. Blasians dem v. Granicher vorgeworfen. Am 5. Dezember 1772 schrieb Pater Mauritz Ribbele an St. Blasians obersten Verwaltungsbeamten, den Geheimrat und Kanzler Anton Ferdinand Maria von Lempenbach¹⁰⁷, Granicher habe als Teilnehmer der damaligen Kommission vor den Deputierten der Vorderösterreichischen Regierung „das *Diploma Ottonianum A(nno) 1762 über Kopf und Hals behauptet, und als ächt und wahrhaft beschützt; besagtes Diploma ist selbes mal in Originali vorgelegt und aus Befehl der Regierung von der Freyburgischen Registratur decopirt und vidimirt worden*“.¹⁰⁸ Da St. Blasien und der Waldvogt zu keiner Einigung kamen, hatten die Deputierten eine „*allerhöchste Entscheidung*“, also der kaiserlichen Verwaltung, verlangt.¹⁰⁹ Die Wiener Reise war im Übrigen wenig erfolgreich für St. Blasien. Am 22. September 1762¹¹⁰ schildert Dekan Pater Romuald v. Schlichtinsfeld seinem Abt aus Wien die „*harte Drangsalen und Bedrohungen, die die Immunitatem Eccl(esiasticam) schützende Gottshäuser erdulden müßten*“ – nämlich von Seiten der kaiserlichen Verwaltung. Gegen Ende des Aufenthalts¹¹¹ beklagt er eine beinahe feindliche Haltung am Kaiserhof gegenüber seinem Stift und hält es sogar bei diesen „*fatalen Conjunctionen*“ für ratsamer zu schweigen, als sich der Gefahr auszusetzen, auch noch übrige Rechte zu verlieren und überdies sich die höchste Ungnade auf den Hals zu ziehen. Selbst Pater Marquard Herrgotts vieljährigen Aufenthalt in Wien schätzt er ganz negativ ein, das habe dem Kloster so den Hals gebrochen, dass niemand in hundert Jahren bei derart unseligen Zeiten den Schaden ersetzen könne. In einem anderen Schreiben¹¹²

¹⁰⁷ Zu ihm siehe Adressbuch 1777 (wie Anm. 101) u. Anm. 244.

¹⁰⁸ Original-Brief GLAK 888 fol. 53/54.

¹⁰⁹ GLAK 99/270 pag. 216: „*Conclusum*.“

¹¹⁰ GLAK 99/271 <23> Originalbrief.

¹¹¹ GLAK 99/271 <54> Originalbrief Wien 1763 Februar 12 an den Abt.

¹¹² GLAK 99/271 <3> Originalbrief von „35“ [= Dekan und v. Granicher] Wien 1762 Juli 11 an den Abt. Darin referiert er eine Aussage des „6½“ [= Reichshofrat Baron v. Bartenstein] *hat gesagt, wie Ihme von jemandem positivè erzehlet worden seye, daß E. [= Statthalter P. Marquard Herrgott] alß Er vor Neün oder zehen Jahren defendiren wollen, daß D [= Stift St. Blasien] dem B. [= Haus Österreich] nicht unterthaenig seye, etlich Tausend zur Straff erlegen müssen*“. – Die Korrespondenz der Wiener Reise ist fast durchgehend mit Verschlüsselungen abgefasst, deren Codes auf Listen zwischen den Originalbriefen nach <79> und v. Granichers eigenhändigen Konzepten eingebunden sind.

hatte er kolportiert, Herrgott sei sogar schon vor Jahren mit einer hohen Strafe belegt worden, weil er die reichsfreie Stellung St. Blasians behauptet habe. In der Abschiedsaudienz blieb die Kaiserin Maria Theresia unverbindlich. Sie wisse zwar das eine oder andere, könne aber nicht auf alles antworten. „*Es sejen Zwej wichtige sachen, wegen welchen sie mit ihrer HofCanzleij und HofCammer sprechen werde*“ und habe im Übrigen versichert, „*das Sie die geistlichkeit lieb habe, und derselben, wie auch denen weltlichen nicht zu harth geschehen lassen werden.*“¹¹³

Nach Herrgotts Tod († 9. 10. 1762) hat v. Granicher einen Nachruf, den zu verfassen er einem Freund aufgetragen hatte, an jemanden zur Veröffentlichung geschickt und um zwei Belegexemplare gebeten.¹¹⁴ 1764 hatte er die Aufgaben zu erledigen, die mit dem Tod Abt Meinrads und der Wahl seines Nachfolgers Martin II. Gerbert anfielen, was damals gewiss die akut dringlichste dienstliche Obliegenheit im Kloster war.¹¹⁵ Dass ihm dafür von Martin Gerbert bloß ein billiges Etui und die vage Aussicht auf die neue Obervogtstelle Bettmaringen als Anerkennung zuteilwurden, empfand er nach seinen 15 Dienstjahren als schäbig.¹¹⁶ Daher versuchte er, sich in Innsbruck während eines dortigen Aufenthalts der Kaiserin Maria Theresia um die vakante Waldvogtei-stelle zu bewerben, was dem Abt denunziert wurde und dessen Ungnade zur Folge hatte. Gerbert ließ sich das aber nicht anmerken und bot Granicher am 15. Februar 1766 das Obervogteiamt Ewatingen an, allerdings mit gekürzter Besoldung, was diesen noch mehr beleidigte.¹¹⁷ Am 14. März lehnte er ab und verlangte seine Entlassung.¹¹⁸ Mit Berufung auf seine Ureltern, Großvater, Vater und Brüder, die in österreichischen (auch Kriegs-)Diensten rühmlich verstorben seien¹¹⁹, bewarb er sich fortan um mehrere Posten in der vorderösterreichischen Verwal-

¹¹³ GLAK 99/271 <75> Originalbrief Wien 1763 Mai 28 an den Abt.

¹¹⁴ Das Konzept dieses Briefs an den leider namentlich nicht genannten Adressaten, datiert St. Blasien 1764 Februar 3, ist in der Handschrift St. Paul 212/2 fol. 226 erhalten.

¹¹⁵ Handschrift St. Paul 150/2. S. a. Pfeilschifter (wie Anm. 61) I S. 134 Anm. 6 u. S. 136 ff.

¹¹⁶ „*Dise tractement (!) von einem Fürsten, dem ich als Pater mit anwendung meines geringen salarij und wenigen Eigenen mittlen in zeit 15. Jahren so Viel lieb = und gutes erwiesen, machte mich noch empfindlicher ...*“ GLAK 99/122 <1> fol. 4v/5r (wie Anm. 98).

¹¹⁷ „... mir als seinem 17. Jährigen beamten roche dise belohnung in die nasen ...“ fol. 5v wie vorige Anm. – Statt seiner wurde in Ewatingen sein Schwager v. Johler Obervogt, s. Anm. 101.

¹¹⁸ GLAK 99/122 <1> fol. 6r.

¹¹⁹ Ebd. fol. 6v. – Dies hat er der Kaiserin am 12. März 1769 im Einzelnen mündlich vorge-tragen, siehe seine Konzept-Notizen dazu GLA 99/122 <3>.

tung, worauf er als österreichischer Untertan und Vasall Anspruch zu haben glaubte. Die Vorderösterreichische Regierung verhinderte diese Anstellungen im Bunde mit dem Kloster¹²⁰, einmal sogar unter Missachtung einer ausdrücklichen Anordnung der Kaiserin, die am 28. Juli 1770 in einem Handbillet befohlen hatte, Granicher mit einer Bedienstung zu versehen.¹²¹ Die kaiserliche Hofkammer in Wien war über die Obstruktionstaktik der Freiburger Regierung ungehalten, die sowohl den allerhöchsten Befehl wie ihre eigene Zusage „*ausser acht setzet, und somit die anstellung des Granicher auf die lange Banck hinauszuschieben sich nicht entblödet*“.¹²² Schließlich erhielt er um die Jahreswende 1770/1771 doch einen Posten, nämlich die Rentmeisterstelle zu Spaichingen in der vorderösterreichischen Grafschaft Oberhohenberg.¹²³

Diesen Erfolg hatte Granicher aber offensichtlich erst seinen Anzeigen gegen das Kloster St. Blasien zu verdanken. Die ersten erstattete er etwa zweieinhalb Jahre nach seinem Ausscheiden aus sanktblasischen Diensten, nachdem seine Bewerbungen erfolglos geblieben bzw. hintertrieben worden waren, noch von Waldshut aus in zwei an den Kaiserhof gerichteten Promemorien vom 22. Juni und 23. August 1768.¹²⁴ Sie betrafen zunächst eine relativ aktuelle Angelegenheit, nämlich die Verpachtung des Eisenwerks Albbruck an das Kloster St. Blasien ab 1755.¹²⁵ Das Stift habe dieses mit 25 000 Gulden jährlichem Reinertrag äußerst lukrative Unternehmen nur bekommen, weil es den vorderösterreichischen Regierungspräsidenten Freiherrn v. Sumerau¹²⁶ – in diesem sah v. Granicher seinen Hauptgegner¹²⁷ – mit 4000 Gulden bestochen habe.¹²⁸

¹²⁰ Zu Granichers Bewerbungen siehe GLAK 99/122 <4>, <6>, <9>, <11>, <12>, <13>, <14> (1768–1770).

¹²¹ GLAK 99/122 <5>, erwähnt GLA 99/122 <13> und <14>, sowie GLAK 99/633 Nr. 3.

¹²² So im Protokoll einer Konferenz vom 3. Oktober 1770, GLAK 99/122 <13>.

¹²³ GLAK 99/122 <15> (letztes Stück des Faszikels).

¹²⁴ In GLAK 99/122 <10> (wie Anm. 98) erwähnt als Anlage Nr. 3 und 4 seines Briefs an den Staatsminister Graf von Blümegen (vgl. http://de.wikipedia.org/wiki/Heinrich_Kajetan_von_Blümegen) vom 30. Oktober 1770.

¹²⁵ Vgl. Rudolf Metz, Bergbau, Hüttenwesen und gewerbliche Unternehmungen, in: Das tausendjährige St. Blasien (wie in Anm. 9) II S. 67–86, hier S. 77 ff.

¹²⁶ Vgl. http://de.wikipedia.org/wiki/Anton_Thaddäus_von_Sumerau.

¹²⁷ GLAK 99/122 (wie Anm. 98) <1> fol. <6v>: Solange v. Sumerau „*in der activität*“ sei, werde Granicher keine österreichischen Dienste erlangen können, er habe alle seine früheren diesbezüglichen Bemühungen vereitelt und ihn auch bei St. Blasien „*in misstrauen und discredit*“ zu setzen gesucht.

¹²⁸ GLAK 99/122 <1>, <13>; nach ebd. <10> hat er am 22. Juli 1769 in Wien eine weitere Eingabe zu Albbruck gemacht.

Ende 1768 begab sich v. Granicher an das „*kaiserliche Hoflager*“ nach Wien¹²⁹ und erhob jetzt sozusagen „historische“ Anklagen, zunächst betreffs der vier sanktblasischen Herrschaften Blumegg, Bettmaringen, Gutenberg und Berauerberg, den so genannten Reichsämtern.¹³⁰ In ihnen stehe das Besteuerungsrecht dem Haus Österreich zu, was das Stift 1764 der amtierenden Peräquationskommission verschwiegen habe.¹³¹ Der Schaden für das österreichische Erzhaus betrage „*seit A(nn)o 1764 durch Zurückbleibung dieser Schazungen*“ einige Tausend Gulden jährlich.¹³² Anfang des Jahres 1770 hielt man die Besteuerungsfrage in St. Blasien für derart bedrohlich, dass man anordnete, alle Akten darüber in der schweizerischen Propstei Klingnau, wohin das Archiv nach dem Klosterbrand von 1768 ausgelagert worden war und jetzt nach St. Blasien zurückgebracht werden sollte, zu belassen, um sie einem eventuellen Zugriff der Freiburger Regierung zu entziehen.¹³³

In den folgenden Jahren bis 1777 hat v. Granicher – dem die Kaiserin auch persönlich Audienzen¹³⁴ und Zugang zum Geheimen Reichsarchiv für die Auffindung seiner Beweisunterlagen gewährte¹³⁵ – in dieser

¹²⁹ GLAK 99/122 <2> fol. 1r; vgl. bei Anm. 145: Brief des Hofagenten v. Seeger.

¹³⁰ Vgl. Wolfgang Müller, Die staatsrechtliche Stellung St. Blasiens, in: Das tausendjährige St. Blasien (wie Anm. 9) II S. 57–66, hier S. 58; siehe S. 22 auch die Karte des Zwings und Banns. Für den Kaiserhof hat St. Blasien eine aufwändige farbige Karte herstellen lassen, s. Anm. 224 und Abb. 4 auf S. 48.

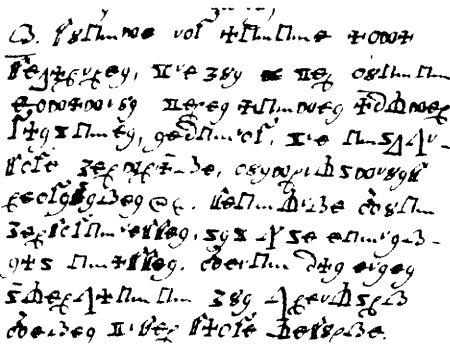
¹³¹ GLAK 99/122 <1> fol. 7v.

¹³² GLAK 99/633 Nr. <37>: „*Kurze Beleuchtung ...*“ (April 1769). – In diesem die Besteuerungsfrage betreffenden Konvolut sind die Einzelfaszikel mit einer Bleistiftnummerierung gezählt, die aber mit Nr. 27 endet und hier in spitzen Klammern fortgesetzt wird.

¹³³ Dies berichtet P. Mauritz Ribbele, damals der Klosterregistrator, in seinem Diarium Hs. St. Paul 167/2 fol. 50r zu 1770 März 23. Er hat diese Passage sogar in einer Geheimschrift eingetragen, die möglicherweise auch sonst in St. Blasien verwendet wurde, daher hier die Auflösung; siehe Abb. 2. Das doppelte „*etc*“ in der 6. Zeile ist die gewöhnliche Abkürzung, keines der Geheimzeichen. Diese sind nicht identisch mit dem so genannten „Alphabetum Kaldeorum“, dürften aber von dieser Geheimschrift inspiriert sein, die vielleicht vom Habsburger Herzog Rudolf IV. (dem Stifter) (1339–1365) erfunden, jedenfalls auch auf seinem Kenotaph im Wiener Stephansdom verwendet wurde; sie war natürlich in St. Blasien bekannt, siehe den von Gerbert 1772 herausgegebenen Nachtragsband „*Taphographia principum Austriae*“ zu Marquard Herrgotts Opus „*Monumenta augustae domus Austriae*“ IV, 2 Tafel 15, Abb. 156 in: Morath, Peter Mayer (wie Anm. 174), auch beim Stichwort in Wikipedia. Siehe Abb. 3, S. 30.

¹³⁴ So am 12. März 1769 (GLAK 99/122 <3>) und am 28. Oktober 1770 (GLAK 99/122 <8>).

¹³⁵ Vgl. GLAK 633 Nr. 23, <29>, <31>, <34>, ein Promemoria wird am 26./27. Juni 1774 dem Hofkammer- und Bankpräsidenten Graf v. Kolowrat (ebd. Nr. 1) und weiteren sieben genannten hohen Beamten (ebd. Nr. 2) überreicht. – Zu Leopold von Kolowrat-Krakovsky (1726–1809, vgl. ADB 17 [1883] S. 455–458); s. a. Anm. 386, sowie bei Anm. 215, 283 u. 367.



3. sollte ich alle acta separiren, die von der collection deren alten ambter handeln, nemlich, die lupfische vertrage, contributions rechnungen etc etc. selbige wol verschliessen, und zue kling-nau lassen, weil man einen uberfall von freiburg wegen diser sache besorge.

Abb. 2: Geheimschrift des P. Mauritz Ribbele in seinem Diarium
Hs. St. Paul 167/2 fol. 50r.

Sache eine Fülle von Vorstößen und Eingaben bei den kaiserlichen Regierungsstellen unternommen, die sich damit in Sitzungen – an denen z. T. auch v. Granicher teilnahm¹³⁶ – und Gutachten beschäftigten. Natürlich wurde auch die Vorderösterreichische Regierung damit befasst und in St. Blasien eine Unmenge an Gegenschrifttum einschließlich universitärer Rechtsgutachten erzeugt.¹³⁷

Zeitlich parallel und sozusagen anfangs eingebettet in die Verhandlungen um die Besteuerung liefen die massivsten Angriffe v. Granichers, nämlich gegen die „Gründungsurkunde“ St. Blasiens, die das Kloster am Kaiserhof zunächst in äußersten Misskredit brachten. Er begann damit, dieses „Heiligtum“ St. Blasiens, seinen „Stiftsbrief“, den das Kloster immer noch als eine Hauptstütze seiner Rechtspositionen im staatlichen Gefüge des Heiligen Römischen Reichs benutzte, einer Kritik zu unterziehen, die in dem radikalen Ergebnis gipfelte, dass dieser nicht nur ein wenig verfälscht, was das Kloster seit Marquard Herrgott ja bereits selber eingeräumt hatte, sondern im Ganzen eine komplette Fälschung sei. Es war dies eine damals ungeheuerlich anmutende Behauptung, mit der

¹³⁶ Siehe Teilnehmerliste der gemeinsamen Konferenz der Hofkammer, Hofkanzlei und Obersten Justizstelle am 12. Juli 1774: GLAK 99/633 Nr. 5, hier am Schluss eigenhändige Nota v. Granichers für die Konferenz.

¹³⁷ Eingaben v. Granichers 1774 bis 1777: GLAK 99/632, 633 u. 646; Eingaben St. Blasiens: GLAK 99/630, 631 u. 645; Gutachten des Göttinger Staatsrechtslehrers Johann Stephan Pütter (1725–1807): GLAK 99/630 <2>; ebd. <7>; Briefwechsel Gerbert/Pütter (1773–1775). Daraus findet sich bei Pfeilschifter (wie Anm. 61) II Nr. 716 nur der Brief Gerberts an Pütter St. Blasien 1775 März 21 aus anderer Überlieferung.



Abb. 3: Kenotaph Rudolphs IV. im Wiener Stephansdom, s. Anm. 133.

v. Granicher letztendlich, doch erst anderthalb Jahrhunderte später, als das Kloster St. Blasien längst nicht mehr existierte und juristische Konsequenzen keinerlei Rolle mehr spielten, historisch Recht behalten sollte.

Schon im September 1772 hatte er in einem Promemoria, das sich hauptsächlich auf die Besteuerungsfrage der alten Reichsämtler bezog, u. a. mit der „Gründungsurkunde“ argumentiert¹³⁸: Die von ihm im Geheimen Reichsarchiv ausfindig gemachten Akten bewiesen, dass der Stiftungsbrief falsch, somit der „Zwing und Bann“ St. Blasiens habsburgisches Eigentum sei, das vom Stift „*pessima fide*“ an sich gezogen und viele hundert Jahre „*usurpiert*“ wurde. Sozusagen in Vorwegnahme der etwa ein Jahrzehnt später einsetzenden Säkularisationen riet er schon damals zu einer maßlosen Konsequenz: „*Gerecht= und Billigkeit geben Euer Kay: Maj: die Befugnuß, einerseits zur Strafe des Betrugs, und zur Entschädigung dero allerdurchleuchtigsten Ertzhauses, die St. Blasische congregation sambt ihren Clöster = Herrschafft = Besitzungen gänzlich einzuziehen, vnd aus angestamter Milde in ein waißenhauß, worinnen zwischen 2. und 3000. Soldaten = und waißen Kinder zu weit größerer Ehre Gottes, und zu mehrerem nutzen des Staats Christlich erzogen, und von zeitlich und ewigem Verderben gerettet werden können, allergnädigt zu verwandlen.*“ Vier Jahre später bringt er dieses Ansinnen wieder vor – und jetzt ausdrücklich unter dem Terminus der „Säkularisation“! – in einer Denkschrift, die er am 11. Februar 1776 dem Kaiser (Josef II.) übergab¹³⁹: „*Es geht in den Vorlanden vast Allgemein der Ruf, daß Euer Majestät allergnädigt entschlossen seyen, zu entschädigung dero allerdurchlauchtigsten Erzhauses ~~und zu Bestrafung des Stift St. Blasianschen Betragens~~*¹⁴⁰, die St. Blasianische Congregation gänzlich auf zu heben, zu Sæcularisiren und ihre Einkünfte einzuziehen.“ Das Kloster St. Blasien sei „*aus allerhöchster Machts=Vollkommenheit in ein anderes geistliches Corpus, nahmlieh in Ein Waißen=Erziehungs=Hauß allermildest zu verwandlen: Selbst der Statthalter Christi würde über dieses gottgefälligen (!) Werkhe den heiligen Seegen Ertheilen.*“

Seinen Hauptangriff beginnt er jedoch, kaum dass eine sanktblasische Delegation zu Verhandlungen mit dem Kaiserhof in Wien eingetroffen

¹³⁸ Wien 1772 September 19: GLAK 99/633 Nr. <34>.

¹³⁹ GLAK 99/633 Nr. 18: eigenhändiges Konzept mit Übergabevermerk.

¹⁴⁰ Streichung original.

war – Abt Gerbert, Kanzler v. Lemppenbach, Hofkaplan Franz Kreutter und Personal, der Prior der Freiburger Kartause war mitgereist¹⁴¹ –, und zwar mit einer „*Gründlicher Beweis*“ genannten Schrift, datiert 1772 Oktober 24, die er am 26. Oktober dem Grafen v. Blümegen¹⁴² und vom 12. bis 21. November acht(!) weiteren Persönlichkeiten überreicht und im Verlauf des Jahres 1773 mit zusätzlichen Eingaben ergänzt.¹⁴³ Der Verfasser erweist sich darin als bestens beschlagen in der damaligen Geschichtswissenschaft, stützt sich auf die renommierten Historiker Conrad Celtis, Martin Crusius, Christian Wurstisen, Johann Christian Lünig, Gottfried Bessel, Gabriel Bucelin, Bernhard Pez, Lodovico Antonio Muratori, kennt natürlich als ehemaliger sanktblasischer Archivar die Quellenlage genau und setzt sich selbstverständlich mit den oben erörterten Forschungen Herrgotts und Schöpflins auseinander. Seine Argumente sollen hier nicht im Einzelnen vorgeführt werden, doch seine Schlussfolgerung ist gravierend. Kanzler v. Lemppenbach fasst zehn Tage später die Anklage so zusammen¹⁴⁴: Nun sei aus dem Spaß ein voller Ernst geworden, der treulose Granicher habe sich nicht geschaut, eine Schrift zu übergeben, worin das Ottonische Privileg als unterschobenes Dokument aufgefasst werde. Damit wolle er zeigen, „*d(a)s der darinnen beschriebene Zwing und Bahn dem hauß Habsburg, welches damahlen schon den ganzen Schwarzwaldt innegehabt haben solle, dolosè entrissen worden seÿe, wo er dann brevÿ manu den schlusß machet, das mithin alles, was St: Blasien besitze, österreichisch gewesßen, und noch seie*“.

¹⁴¹ Erste Wiener Reise s. Raschl, Wiener Reisen (wie Anm. 91) S. 517ff. Ankunftstag war der 16. Oktober. Siehe die Daten bei Pfeilschifter (wie Anm. 61) I S. 546 Anm. 1 nach den Diarien Kreutter Hs. St. Paul 87/6 und Ribbele Hs. St. Paul 167/2 sowie in Paul Kettenacker, Gesta Martini II., 16. Kapitel, Hs. St. Paul 151b/2 pag. 77f.

¹⁴² Vgl. Anm. 124.

¹⁴³ „*Gründlicher Beweis Daß dieses Diploma verfälscht und an sich selbst falsch seÿe.*“ Vielfach überliefert: GLAK 99/886 fol. 99–101: Konzept von v. Granichers Hand mit seinen Übergabevermerken; fol. 4–21: Konzept des Begleitschreibens mit Übergabevermerk an v. Blümegen; fol. 22–98: 27 Beilagen; fol. 1–3: deren Verzeichnis. – Dasselbe GLAK 99/887 fol. 1–60, aber Reinschrift von v. Granichers Hand mit zeitlich späteren Zusätzen (10. April u. 8. Mai 1773); Abschrift davon mit Beilagen „*Gründungsurkunde*“ u. Schöpflin-Exzerpt: Stiftsarchiv St. Paul 212/2 fol. 159–162. – Abschriften der Erstfassung: GLAK 99/633 Nr. 20 Beilage B; 99/888 fol. 27–30; 99/889 fol. 1–5; 99/263 <8>: 3 Exemplare mit Zusätzen im 1. u. 3. Ex. – Den Bericht über die ganze Angelegenheit aus dem Diarium Ribbeles hat Pfeilschifter (wie Anm. 61) I Nr. 538 S. 553f. Anm. 6 zusammengefasst.

¹⁴⁴ Originalbrief GLAK 99/888 fol. 12/13: Wien 1772 November 4 an Registrator Ribbele in St. Blasien.

Man nahm v. Granichers Angriffe anfangs nicht besonders ernst. Der sanktblasische Hofagent v. Seeger hatte Ende Januar 1769 aus Wien an Abt Gerbert berichtet, dass v. Granicher schon einige Tage hier sei. „*Er trage ganze Säck Project mit sich herum*“, von denen einige St. Blasien betreffen, aber nicht viel Widriges zu besorgen sein dürfte.¹⁴⁵ Der Agent beurteilte die Situation offenbar darum ganz falsch, weil er den Einfluss des neuen, sich später als ziemlich unfähig erweisenden, vorderösterreichischen Regierungspräsidenten Baron v. Ulm¹⁴⁶, der ein „*feind von derley Geister*“ sei, überschätzte. In St. Blasien selbst ist man noch während Abt Gerberts Wenaufenthalt zunächst ziemlich optimistisch: Der Registrator (Klosterarchivar) Mauritz Ribbele schreibt Mitte Oktober 1772 an Kanzler v. Lemppenbach, der den Abt begleitet: Wer solle glauben, dass ein treuloser meineidiger Kerl, der so viel angebracht (angezeigt) hat und nichts probiren (beweisen) konnte, der von einem Ast auf den andern springt und den Hof selbst an der Nase herumführt, in Wien noch ferner Glauben finden würde? Ein Blinder müsse doch die „*verdammliche Passion sehen. Nur das Odium Religionis ist Ursach, das Er noch bejfall erhält*“. ¹⁴⁷ Und noch Anfang Dezember berichtet er dem Kanzler über seine Unterredung in Gurtweil mit dem dortigen Propst (Pater Hugo Schmidfeld¹⁴⁸) und dem Hofrat (Obervogt Kepfer) geradezu euphorisch¹⁴⁹: „*Ich muesß bekennen, diße albere (!) denunciation erfreüet uns vilmehr; indeme diße dem Granicher den Halß brechen muesß.*“ Alle drei hätten „*gänzlich beschlosßen, und glauben auch, das es eben izo die rechte Zeit seye, das ganze Weeßen durch den Druck der ganzen Welt vor Augen zu legen*“, wenn der Abt die Erlaubnis dazu gibt, und am selben Tag berichtet Schmidfeld an den Dekan nach St. Blasien¹⁵⁰, der gesamten gelehrten unparteiischen Welt werde im Druck zu zeigen sein, „*wie Elend und pöbel-haft der trew-verlorene Granicher bestehe, und sich selbst vor dem Ehrlichen publico zu schanden mache*“.

¹⁴⁵ Originalbrief GLAK 99/888 fol. 5: Wien 1769 Januar 28.

¹⁴⁶ Ferdinand Karl Freiherr v. Ulm, vgl. http://de.wikipedia.org/wiki/Carl_von_Ulm_zu_Erbach. Über ihn auch Pfeilschifter (wie Anm. 61) I S. 294 Anm. 10.

¹⁴⁷ Originalbrief GLAK 99/888 fol. 9/10: St. Blasien 1772 Oktober 14.

¹⁴⁸ Er hatte die These von den beiden Reginberten als Gründer St. Blasiens erfunden, siehe Anm. 46.

¹⁴⁹ Originalbrief GLAK 99/888 fol. 53/54: St. Blasien 1772 Dezember 5. S. a. Diarium Ribbele Hs. St. Paul 167/2 fol. 84v/85r.

¹⁵⁰ Originalbrief GLAK 99/888 fol. 56: Gurtweil 1772 Dezember 5.

Die Sanktblasier in Wien sind anfänglich ebenfalls zuversichtlich. Hofkaplan Kreutter schreibt in den ersten Wiener Tagen an den Registrator Ribbele nach St. Blasien abschätzig über v. Granicher, der sei nun, da er mit allen seinen boshaften Versuchen gegen St. Blasien nicht aufkommen konnte, bestrebt, die Urkunde Ottos II. anzugreifen und verdächtig zu machen, doch könne mithilfe eines Promemoria Herrgotts, das Ribbele nach Wien schicken soll, dem ehrlosen Granicher leicht das Maul gestopft werden.¹⁵¹ Abt Gerbert drängt bezüglich des Angriffs auf die Ottonen-Urkunde zwar auf richtige Information der Freiburger Regierung, meint aber, in Wien sei die Sache in guten Händen.¹⁵² Kanzler v. Lemppenbach allerdings ist von Anfang an skeptisch. Er hat am 31. Oktober schon etwas von dem Angriff v. Granichers auf das „ottonische Donations-Instrument“ St. Blasien gehört und berichtet seine Eindrücke nach der gestrigen ersten Audienz Gerberts beim Kaiser¹⁵³: „*Wenigstens ist die abneigung wider den Religiösen standt so starckh, und die vestgestellte principia wider denselben so widrig, d(a)s man schwär was freundliches hoffen kan.*“ Ein paar Tage danach stellt er fest¹⁵⁴, aus dem Spaß sei voller Ernst geworden, und „*Das schlimmste ist, d(a)s dieser sache halber des Keÿsers Maj[estät] sehr übel präveniret [voreingenommen] sindt.*“ Zwei Wochen später hegt er weitere Befürchtungen ob der Haltung des Kaisers¹⁵⁵: Augustissimus scheine etwas spröd zu sein, was fast glauben mache, der Granicher könnte was Widriges beigebracht haben. Am Folgetag berichtet er dem Großkeller¹⁵⁶: Man wisse jetzt sicher, dass Granicher seine Schrift dem Kaiser selbst überreicht hat. Deswegen liege alles daran, ihre Unwahrheit bald aufzudecken, „*wo solches beÿ dem Kayser gewiß vible widrige passion machet.*“ Am selben 20. November schreibt Pater Franz Kreutter an Dekan Paul Kettenacker¹⁵⁷:

¹⁵¹ Originalbrief GLAK 99/888 fol. 10/11: Wien 1772 November 3 Kreutter an Ribbele.

¹⁵² Gerbert an Dekan Paul Kettenacker in St. Blasien: Wien 1772 November 10, Pfeilschifter (wie Anm. 61) I Nr. 538 S. 553. – Über Gerberts erste Audienzen bei Kaiser und Kaiserin und seine anfänglich wohlgemute Stimmung siehe ebd. Nr. 540 S. 555 Anm. 3 zu Gerberts Schreiben an den Konstanzer Kardinal Fürstbischof v. Rodt, Wien 1772 November 17, worin er aber bereits eine negative Einstellung beklagt.

¹⁵³ Originalbrief GLAK 99/888 fol. 7/8: Wien 1772 Oktober 31 an Ribbele.

¹⁵⁴ Wie Anm. 144 (1772 November 4 an Ribbele).

¹⁵⁵ Originalbrief GLAK 99/888 fol. 18/19: Wien 1772 November 19 an Ribbele.

¹⁵⁶ Originalbrief GLAK 99/888 fol. 20/21: Wien 1772 November 20 an P. Ferdinand Meyer, siehe Pfeilschifter (wie Anm. 61) I 675.

¹⁵⁷ Originalbrief GLAK 99/888 fol. 49/50: Wien 1772 November 20.

Er habe unlängst von der gnädigen Aufnahme des Abtes durch die Kaiserin berichtet¹⁵⁸, „*Aber ietzt hat sich das blat auf einmal gewendet; die Kayserin hat sich lezthin gegen unseren gnädigsten Herrn ganz kaltsinnig bezeüget; des Kayßers Majestät aber haben bei einigen Ministern ihr höchstes Mißbelieben über St: Blasi zu erkennen gegeben: Der Fürst von S: Blasi¹⁵⁹ /: waren die worte des Kayßers :/ ist nicht auf Wienn gekommen seine bücher zu präsentiren, noch eine dispensation in den professions Jahre¹⁶⁰ zu bewirken; Sondern er ist in einem andren Gedre[n]g, und Verlegenheit. Welche Verlegenheit? Woher dieses Gedreng? Von dem schönen Granicher! Dieser herz und Gewissenlose Mensch hat einen ganzen Aufsaz wieder St: Blasi, in Betreff des ersten Stiftungs Briefs, in die hände des Kayßers übergeben [...] Diese mit Unwahrheit, und Calumnien strozende Schrift ist von dem treülosen Granicher sodann auch denen Staats Rätthen ausgetheilt, und Cels[issi]mo von dem herrn von Rosenthal Kayserlichen Archivario, communicirt worden. Bej allen Herrschaften, und Zusammenkunften der Staats und Hofrätthen ist durchgehends die Rede von dieser Schrift, und von St: Blasi. Ob schon Cels[issi]mus nichts andurch zu fürchten hat, so ist doch höchst denen sel-*

¹⁵⁸ Dieser Brief scheint nicht erhalten zu sein, doch hatte v. Lemppenbach mitgeteilt (wie Anm. 155), dass Gerbert am 19. November bei der Kaiserin zum Handkuss zugelassen worden war.

¹⁵⁹ Die Hervorhebung der Worte Josephs II. durch Unterstreichung ist original. Auf sie bezieht sich augenscheinlich Gerberts Äußerung in seinem Schreiben Wien 1772 Dezember 26 an Dekan Kettenacker, gute Freunde raten ihm, er sollte lieber nicht länger in Wien verweilen, „um bei dem Kaiser den Verdacht nicht zu vermehren, als wäre ich nicht wegen Präsentierung des Werks und denen Professionsjahren, sondern wegen der Granigerischen Zumuetungen hieher gekommen“ (Pfeilschifter [wie Anm. 61] I S. 562 Nr. 545). – Gerbert hatte Joseph II. am 19. November seine kürzlich publizierten Werke „Taphographia principum Austriae“ und „Codex epistolaris Rudolphi I.“ aus der eigenen sanktblasischen Druckerei verehrt (vgl. Pfeilschifter ebd. I S. XXVII–XXX, Liste A: Verzeichnis der Werke Gerberts Nr. 30 u. 29). Der nahm sie aber gleichgültig entgegen, im Gegensatz zur Kaiserin, der sie Gerbert, gebunden in karmesinrotes Saffianleder mit Goldschnitt, schon am 12. November überreicht hatte, seine theologischen sogar schon am 6. November. Sie bezeugte darüber ihr Wohlwollen und ließ am 13. November Tag als Gegengeschenk ein schwarzes Messgewand, eine Dalmatika und einen Rauchmantel nebst einem weiteren weißen Messgewand, „alles Knöpkl arbeit und von eigenen höchsten Handen“ überbringen, wurde aber trotzdem von den St. Blasiern verdächtigt, „als wollte die Kayserinn auf diese art St: Blasi zu contentiren suchen, um mit besserer art uns in betreff des Haupt Geschäfts abfertigen, und abweisen zu können“ (alles nach Diarium Kreutter Hs. St. Paul 87/6 fol. 141v–143v).

¹⁶⁰ Der Kaiser hatte am 17. Oktober 1770 verordnet, dass die Ordensgelübde nicht vor dem vollendeten 24. Lebensjahr abgelegt werden sollen, eine ziemliche Beeinträchtigung des Klosterlebens, vgl. Raschl (wie Anm. 91) S. 517.

ben sehr unlieb in denen Wiener Mäulern also durchgezogen zu werden, und als ein usurpateur angesehen zu seyn.“ In seinem Tagebuch vermerkt er am 18. November¹⁶¹, dass Granicher „mit seiner schändlichen, und eselhaften Schrift einen erstaunlichen Tumult und Aufsehen hier in Wienn mache. Kein Herrschaftliches Hausse (!), keine adeliche Gesellschaft solle, dem Vernehmen nach seyn, in der nicht von St: Blasi und dessen nunmehr critischen Umständen gesprochen werde“; der Hofkanzler v. Lemppenbach soll die Schrift widerlegen. Dieser macht sich sogleich an die Arbeit. Am 14. Dezember 1772 schreibt er aus Wien an Registrator Ribbele in St. Blasien¹⁶², er habe schon lange die „Vorstellung“ für die Kaiserin und ein Promemoria zum Verteilen parat, „wordurch die infame chicane unsers treüloßen granichers in seiner vollen blöße entdeckhet und dargestellt ist“. Doch raten gute Freunde, es noch zurückzuhalten. Auch die Originale publik zu machen sei gefährlich, wie das Beispiel Pater Herrgotts zeige, dessen Aufrichtigkeit bezüglich der Ottonenurkunde „uns nunmehr disen grossen verdruss aufhalset“. Es handelt sich um eine in Abschriften und Konzepten überlieferte Denkschrift¹⁶³, die Abt Gerbert einem Brief an den Kaiser weitgehend wörtlich zu Grunde legte, um v. Granichers Anklage zu entkräften¹⁶⁴: Dessen Anzeige sei gegen alle Wahrscheinlichkeit, ja gesunde Vernunft. Wären damals die Grafen von Habsburg die Eigentümer gewesen, hätten sie geduldet, dass ihnen der Besitz von ein paar armen Eremiten entrissen würde? Diese „vergallte Schmähschrift“ gehe dem Absender zutiefst zu Herzen, weil sie das Kloster an allerhöchster Stelle verleumdet. Da dieses Briefkonzept undatiert ist, bleibt unklar, ob überhaupt und wann dieser Brief an den Kaiser gelangte.

¹⁶¹ Diarium Kreutter Hs. St. Paul 87/6 fol. 143v.

¹⁶² GLAK 99/888 fol. 127/128: Originalbrief.

¹⁶³ GLAK 99/888 Reinschrift fol. 88–91 u. Konzepte 99/889 fol. 13–23, 26–31, 32–34. Wie hier argumentiert er oft wörtlich gleich in seinem Briefentwurf für den Dekan und Großkeller von St. Blasien, den diese an die Vorderösterreichische Regierung richten sollen, beigelegt einem Originalbrief v. Lemppenbachs an den Großkeller Wien 1772 November 20: GLAK 99/888 fol. 20/21, die Beilage fol. 22 (Konzept) u. 23/24 (korrigierte Reinschrift). – Vgl. die folgende Anm.

¹⁶⁴ Undatiertes Konzept GLAK 99/888 fol. 31–38, Incipit: „Kaiser p. Es hat der 17. Jahre lang unter gewöhnlichen Pflichten in meines Stiftes Civil Diensten gestandene = sich aber vor etlichen Jahren hero mit ohngegründeten Denunciationen allhier aufhaltende nunmehrige Oberhochberg[isch]e Rentmeister Marcell v. Granicher sich nicht geschewet, Euer p. so ohn-wahrhaft als vermessen vorzutragen, ...“ – Fehlt bei Pfeilschifter (wie Anm. 61).

Die sanktblasische Delegation lässt sich aus dem Klosterarchiv auf das Ottonische Diplom bezügliche Urkundenkopien, die z. T. in St. Blasien frisch beglaubigt worden sind¹⁶⁵, und Akten zur Untermauerung ihrer Argumentation nach Wien schicken.¹⁶⁶ Der Kaiserhof aber entscheidet zunächst nichts, sondern verfügt eine Untersuchung durch die Vorderösterreichische Regierung in Freiburg. Deren Regierungspräsident Baron v. Ulm berichtet Gerbert am 8. Dezember 1772 aus Freiburg nach Wien, die Schrift v. Granichers sei vor wenigen Tagen eingetroffen, er habe sie einem guten Referenten übergeben.¹⁶⁷

Kanzler v. Lemppenbach hatte von Wien aus dem Heimatkloster zunächst eingeschärft, keinesfalls Originalurkunden nach Freiburg zu geben, sondern die Vorderösterreichische Regierung zu bitten, zwecks Prüfung der Stücke ein paar Räte nach St. Blasien zu senden.¹⁶⁸ Das lässt sich jedoch nicht durchhalten. Die Regierung ordnet Mitte Dezember an¹⁶⁹, die „Gründungsurkunde“ sowie sieben weitere Folgeurkunden¹⁷⁰ in Freiburg original vorzulegen. Dies besorgen Registrator Mauritz Ribbele und Obervogt Kepfer, der sich am Samstag, dem 19. Dezember, in

¹⁶⁵ GLAK 99/888 fol. 43–48: Undatierter „Bericht Über das in St. Blasien aufbewahrte Diploma Kaisers Otto II“. Eingelegt ist die Original-Beglaubigung der Urkunde Heinrichs V. von 1125 (UB St. Blasien I Nr. 125) durch den Notar Jakob Küenzi, besiegelt und datiert St. Blasien 1772 November 29, eben der Hofgerichtsentscheidung zu Gunsten der „Gründungsurkunde“, vgl. Teil I (wie Anm. 1) passim – Weitere Beglaubigungen Küenzis zwischen 1772 November 17 u. Dezember 11: GLAK 99/888 fol. 112–124.

¹⁶⁶ GLAK 99/888 fol. 15/16: St. Blasien 1772 November 18 Ribbele an v. Lemppenbach, schickt die verlangten auf das Ottonische Diplom bezüglichen Stücke, darunter das Vidismus von 1478; ebd. fol. 51/52 Wien 1772 November 24 beklagt sich der Kanzler bei Ribbele über die gesandten Kopien, „d(a)s die Sigill baldt bey allen originalien mangelbahr sejen, welches bey dermahligen Crijtischen umständen keine guete inpression (!) machen, und unsere documenta im Zweifel belassen dörfte“; ebd. fol. 68/69 St. Blasien 1772 Dezember 9 schickt Ribbele an v. Lemppenbach genannte Urkunden und Dokumente; ebd. fol. 70/71 St. Blasien 1772 (or. 1771!) Dezember 12 weitere Stücke und vor allem einen Druck (= Kupferstich!) der „Gründungsurkunde“, damit sich die Wiener eine Idee vom Original machen könnten; ebd. fol. 75 St. Blasien 1772 Dezember 19 folgt das Kommissionsprotokoll von 1762, Beilage fol. 76/77, in dem die „Gründungsurkunde“ auf Otto I. und 963 auch noch von Granicher mit vorgelegt worden war, vgl. bei Anm. 106 u. 208.

¹⁶⁷ GLAK 99/888 fol. 66/67: Originalbrief. Fehlt bei Pfeilschifter (wie Anm. 61).

¹⁶⁸ 1772 November 4 (wie Anm. 144). S. a. Diarium Ribbele Hs. St. Paul 167/2 fol. 86r: „Nun gehet der Tanz wegen dem Ottonischen Diploma recht an.“

¹⁶⁹ GLAK 99/888 fol. 78/79 Originalbrief Freiburg 1772 Dezember 15, GLAK 99/889 fol. 6 Abschrift.

¹⁷⁰ Nochmals der „Stiftsbrief“ UB St. Blasien I Nr. *6 u. ebd. Nr. *9, 18, 113, 125, 136, 173 u. König Heinrichs VII. von 1309 (s. UB St. Blasien I S. 143 Z. 29f.); GLAK 99/888 fol. 80–82 Originalbrief Freiburg 1772 Dezember 16 u. 99/889 fol. 7/8 Abschrift.

Gurtweil von St. Blasien aus abholen lässt und nach Vorbesprechungen am Sonntag von dort mit Ribbele am Montag, dem 21. Dezember, nach Freiburg reist.¹⁷¹ Die Verhandlung über v. Granichers Anzeige begann vor dem vorderösterreichischen Regierungs- und Kammerrat von und zu Zwerger¹⁷² und dem Regierungs- und Kreissekretär Kayser in Anwesenheit der Deputierten St. Blasiens, Ribbele und Kepfer, am 23. Dezember 1772 und wurde am 23. und 25. Januar 1773 fortgesetzt und zu Ende geführt.¹⁷³

Am ersten Verhandlungstag verwundern sich die sanktblasischen Delegierten, dass v. Granicher wider besseres Wissen und Gewissen das Gotteshaus angreife, dem er doch alles zu verdanken habe. Er habe als mehrjähriger Registrator sämtliche Dokumente in Händen gehabt. Man sei gar nicht erschrocken, sondern mache sich eine Freude daraus, der k. k. Kommission und der ganzen Welt die Dokumente vorzulegen. Zuerst aber bitten die Delegierten, den Universitätskupferstecher Mayer¹⁷⁴ mit Anfertigung eines genauen Stichs vom Original-Stiftsbrief zu beauftragen, und die Regierung, ihn zu beglaubigen. Die Kommission akzeptiert diese Bitte. Der „Stiftsbrief“ wird genau untersucht, und die Ergebnisse werden protokolliert. Die Jahreszahl vor der Rasur ist 983. Man vergleicht ihn mit dem St. Emmeramer Diplom von 983 im *Chronicon Gottwicense*¹⁷⁵, mit dem er in allem gleich befunden wird. Die Folgeurkunden werden eingehend besprochen, auch die Baseler Salierurkunde von 1025, die schon 1125 als Fälschung erkannt worden sei. Die Forschungsergebnisse Herrgotts und Schöpflins kommen zur Sprache. Zum Schluss halten die Deputierten die Richtigkeit der Urstiftung für erwiesen und den Verfälschungsvorwurf für entkräftet.

¹⁷¹ So der Zeitplan in Kepfers Originalbrief Gurtweil 1772 Dezember 18 an Ribbele, GLAK 99/888 fol. 74/75. Dekan Paul Kettenacker gibt der Vorderösterreichischen Regierung diese Delegation mit Schreiben St. Blasien 1772 Dezember 19 bekannt, GLAK 99/887 fol. 135 Originalbrief u. 99/888 fol. 84 Konzept. – Vgl. auch *Diarium Ribbele Hs. St. Paul* 167/2 fol. 86r.

¹⁷² Dieser war schon an den Verhandlungen von 1762 um die Waldvogtei beteiligt gewesen, als St. Blasien und v. Granicher die „Gründungsurkunde“ noch zu 963 herangezogen hatten (vgl. Anm. 106, 166, 208). Er war bestens präpariert, hatte das „*Chronicon Gottwicense*“, Schöpflin und Herrgott gelesen, so *Diarium Ribbele Hs. St. Paul* 167/2 fol. 86v.

¹⁷³ Protokoll: 99/888 fol. 92–109 Konzept, 99/887 fol. 136–151 Abschrift.

¹⁷⁴ Vgl. Rudolf Morath, Peter Mayer 1718–1800, der Universität Freiburg i. Br. Bürger, Kupferstecher und Maler. Freiburg u. München 1983 (Freiburger Beiträge zur Wissenschafts- und Universitätsgeschichte 3). Hier ist S. 316 Abb. 178 ein Ausschnitt seines Stichs der „Gründungsurkunde“ wiedergegeben, vgl. Anm. 183.

¹⁷⁵ Vgl. MGH DD. O. II. 293.

In der Sitzung vom 23. Januar 1773 wird auch der von Mayer fertigestellte Kupferstich¹⁷⁶ der „Gründungsurkunde“ genau geprüft sowie von Seiten St. Blasians eine sehr sorgfältige „diplomatische“ Abschrift¹⁷⁷ vorgelegt, d. h. eine Wiedergabe des Textes inklusive seiner Abkürzungen, deren Auflösungen in die Zwischenzeilen über die zugehörigen Worte geschrieben sind, ungefähr so, wie man es auch beim Druck des „Thesaurus diplomaticus“ gemacht hat.¹⁷⁸ Die Abschrift ist zwar auf 963 gestellt, jedoch sind die Korrekturstellen deutlich gekennzeichnet. Auch das Monogramm ist nachgezeichnet. Die Briefe an den Papst und dessen Bestätigung sowie weitere Kaiserurkunden werden besprochen.¹⁷⁹ Zusätzliche Vorwürfe v. Granichers, 1704 sei die Perpetuation der Malefizjurisdiktion in St. Blasians „Zwing und Bann“ mittels eines Scheinverzichts auf 394.905 fl. 15 xr. erschlichen worden, werden angesprochen¹⁸⁰, doch zu dieser Sache können die Delegierten keine Auskunft geben, da sie hierzu nicht instruiert sind. Das wird im Fortgang der Ereignisse eine Rolle spielen.

Bereits am Tag nach der ersten Kommissionssitzung berichten die Delegierten Ribbele und Kepfer an Abt Gerbert nach Wien¹⁸¹, alles habe „die ganze Regierung [...] von der Bosheit der Granicherischen Verläumdung also überzeugt“, dass Granicher aufs äußerste beschämt und der ganzen Welt als Verleumder vorgestellt werde. Doch rate die Regierung auch, die „Gründungsurkunde“ im Ganzen (und von anderen wenigstens Protokoll und Eschatokoll) in Kupfer stechen und von der Regierung vidimieren zu lassen und so dem Bericht an den Kaiserhof als „ein recht Authentisches Zeugnüß darüber“ beizulegen, was aber den Aufenthalt der Delegierten in Freiburg um drei Wochen verlängern werde. Wie aus dem Briefwechsel zwischen Wien, Freiburg und St. Blasien um die Jahreswende 1772/1773 hervorgeht¹⁸², ist man weitgehend zuversichtlich; in einem Schreiben aus Freiburg an den Großkeller (P. Ferdinand Meyer) nach St. Blasien rechtfertigt Registrator Ribbele die zeit-

¹⁷⁶ Unter den 12 Beilagen zum Protokoll GLAK 99/887 fol. 152–180 befinden sich auch 2 Kupferstiche der „Gründungsurkunde“.

¹⁷⁷ Ebd. als Beilage Nr. 2.

¹⁷⁸ Vgl. UB St. Blasien II Einführung S. 1.

¹⁷⁹ UB St. Blasien I Nr. 137–141, Nr. 179 u. Heinrich VII. 1309, vgl. Anm. 170.

¹⁸⁰ Siehe oben bei Anm. 22.

¹⁸¹ Originalbrief Freiburg 1772 Dezember 24: GLAK 99/888 fol. 125/126, Abschrift: 99/989 fol. 10/11. Fehlt bei Pfeilschifter (wie Anm. 61).

¹⁸² GLAK 99/888 fol. 125–154.

aufwändige Anfertigung der Kupferstiche, „damit nicht nur durch Copias, sondern gleichsam durch Originalia die Wiener-Augen von der Richtigkeit derselben überzeugt werden mögen“.¹⁸³

Diese kostenträchtig hergestellten Kupferstiche der „Gründungsurkunde“ in Originalgröße sowie Teilfaksimiles weiterer Originale, z.T. sogar auf teurem Pergament, sind am Tag nach der letzten Kommissi-
onssitzung eben von Kommissar Regierungs- und Kammerrat von und zu Zwerger und seinem Aktuar Kayser vidimiert, beglaubigt und besiegelt worden: „Daß Voranstehender Abstich des Stift=Briefs des Gottes=Hauss St. Blasien auf dem Schwarzwald von Ottone magno de anno DCCCC LXIII, quoad Litteras, Colorem derselben, Tenorem, Unterschrift, kaiserlichen Sigill, Monogramma, Notariats Sigill und endlich der, wie sichtbar, radirt= und corrigirten Chronologie, dem vorgelegten Original, nach genauester Einsicht und Gegenhaltung desselben, vollkommen gleichförmig und gleichlautend seje; wird unter nachstehender Fertigung und angehängtem Sigill der Kaiserlich Königlichen Regierung und Kammer der Österreichischen Vorlanden, hiemit beurkundet. Freyburg d[en] 26^{ten} Jenner 1773.“¹⁸⁴

Die Konventualen in St. Blasien bzw. Freiburg hätten Gerberts Aufenthalt in Wien sicherheitshalber gerne verlängert gesehen¹⁸⁵, aber sowohl die St. Blasier in Wien wie deren Verhandlungspartner am Kaiserhof hatten offenbar voneinander genug. Mit Bezug auf einen anscheinend nicht erhaltenen Brief v. Lemppenbachs berichtet Dekan Kettenacker an Ribbele nach Freiburg, der Kanzler schreibe, sie sehen mit

¹⁸³ Ebd. fol. 153/154: Originalbrief Freiburg 1773 Januar 10. Man erfährt auch, dass der Kupferstecher Mayer nun schon 3 Wochen am Ottonischen Privileg sticht und sogar einen Helfer heranzog.

¹⁸⁴ So auf GLAK Kopien A 7f: Or. Perg. 61 x 81 cm, Plica, 1 an Pergamentstreifen angehängtes Siegel der Vorderösterreichischen Regierung, Abbildung siehe: Das tausendjährige St. Blasien (wie in Anm. 9) I S. 59 Nr. 26. – Als ich das UB St. Blasien verfertigte, kannte ich die oben beschriebenen Zusammenhänge zur Entstehung dieses und der im Folgenden genannten Faksimiles noch nicht. Faksimiles der „Gründungsurkunde“ ohne Beglaubigung: GLAK Kopien A 7c Pause, Kopien A 7d auf Papier, Kopien A 7e auf Pergament sowie GLAK 11/48 Nr. 480 Abzug 1 wie Kopien A 7d und Abzug 2 auf sehr dickem Papier eine noch undifferenziertere Fassung. Analog wurden teilweise faksimiliert und beglaubigt die Urkunden UB St. Blasien (wie Anm. 1) I Nr. 125 (Kopien A 19c), Nr. 136 (Kopien A 22b) u. Nr. 179 (Kopien A 24), siehe dort. – Weitere (Teil-)Faksimiles dieser Art: GLAK 99/888 fol. 216–220. – Vgl. auch Anm. 62.

¹⁸⁵ GLAK 99/888 fol. 136f.: Originalbrief Ribbeles Freiburg 1772 Dezember 28 an v. Lemppenbach in Wien.

Begierde ihrer Abreise entgegen, „und man sehe Sie in wienn gern ab-
 räjßen. Disen letzteren worten weisse ich keine schickliche auslegung zu
 geben, muss daher auf mündliche Erklärung warten“.¹⁸⁶ Darauf
 brauchte er nicht zu warten, sondern konnte sie bald darauf einem am
 selben Tag abgegangenen Schreiben des Kanzlers an Ribbele entneh-
 men¹⁸⁷, dass der sanktblasischen Delegation die Entscheidung, wie lange
 sie noch in Wien bleiben solle, von der Kaiserin selbst abgenommen
 wurde, denn Gerbert hatte eine Audienz bei ihr, „wo S[ein]^e¹⁸⁸
 Maj[estät] von selbsten proprio motu die abschiedts audienz auf den
 hej[ligen] 3. Königs tag gestellet haben, d(a)s also unser deliberation
 wegen längerem aufenthalt allhier von selbsten wegfallt“. Man werde
 also am 8. Januar 1773 abreisen, der Absender werde vorausfahren und
 um den 20. Januar in St. Blasien eintreffen – Abt Gerbert kam erst am 27.
 Januar an, und am selben Tag kehrten auch die Delegierten Ribbele und
 Kepfer aus Freiburg zurück.¹⁸⁹ Beide nahmen an der vom Abt gleich am
 nächsten Tag anberaumten Konferenz teil, in der die Konventualen über
 die Wiener und Freiburger Geschehnisse informiert wurden.¹⁹⁰

Am 30. Januar 1773 schreibt der Kanzler an den Agenten v. Müller in
 Wien¹⁹¹, das Ottonische Stiftungsdiplom sei nunmehr für vollkommen
 echt erklärt worden, wodurch Granichers abscheuliche „Calomnie“ offen
 an den Tag gelegt sei. Der Regierungsbericht werde die Bosheit dieses
 treulosen Menschen lebhaft darlegen. Der Absender wünscht, das Ver-
 fahren käme von der Hofkanzlei an den Staatsrat, damit besonders auch
 die Majestät selbst diesen schwärzesten Charakter vor Augen hätten. In
 einem weiteren Schreiben vom 9. Februar an den Kartäuser-Prior¹⁹² ver-
 wundert und ärgert er sich über bevorzugte Behandlung des „Chica-
 neurs“ v. Granicher in seinem Spaichinger Rentmeisteramt, „so von Wienn
 aus ganz kurz befohlen seje“. Auf den 20. Februar 1773 ist ein Brief Ger-

¹⁸⁶ GLAK 99/888 fol. 138/139: Originalbrief St. Blasien 1772 Dezember 30.

¹⁸⁷ GLAK 99/888 fol. 140: Originalbrief Wien 1772 Dezember 30.

¹⁸⁸ Versehentlich statt „I.^e = Ibre“.

¹⁸⁹ Raschl, Wiener Reisen (wie Anm. 91) S. 520–523; Diarium Ribbele Hs. St. Paul 167/2 fol. 89r u. Diarium Kreutter Hs. St. Paul 87/6 fol. 156v.

¹⁹⁰ GLAK 61/10659 pag. 4–6 Konferenzprotokoll.

¹⁹¹ GLAK 99/888 fol. 158: Abschrift. Der Agent verspricht mit Originalbrief Wien 1773 Februar 6, die Information weiterzugeben, ebd. fol. 159. – Der Agent Kommerzienrat Johann Christian Müller von und zu Mülleg ist u. a. für St. Blasien verzeichnet in: Schematismus der kaiserlich-königlich wie auch erzherzoglichen Instanzen ... Wien: Kalivoda 1775, S. 18 u. 287.

¹⁹² GLAK 99/888 fol. 160: Auszug.

berts an den Obersten Hofkanzler v. Blümegen datiert¹⁹³ – das Konzept stammt aus der Feder v. Lemppenbachs –, in dem sich der Abt für die Unterstützung des Adressaten bedankt und betont, die falsche und böswillige Anzeige des treulosen gewesenen Hofrats v. Granicher sei nun völlig an den Tag gekommen und es sei ganz offenbar, „*d(a)s das dotations instrument meines gottshaußes an = und vor sich gantz richtig, ächt, und ohnverfälschet, und nichts, alß die klar sich zeigende andernung deren jahrzahlen vermuth[lich]en von Einem ohnwissentem Sciolo*¹⁹⁴ schon vor mehreren Sæculis darmit unterloffen seye“. Dieser Fehler könne die Bosheit des Denunzianten nicht entschuldigen, denn der habe das Originaldokument während seiner hiesigen Bedienstung in Händen gehabt und der Vorderösterreichischen Regierung in Freiburg selbst vorgelegt und die ganze Beschaffenheit der Sache sehr wohl gewusst, dass nämlich Herrgott die Änderung entdeckte und sogar im Druck öffentlich bekanntmachte, es dazu also gar keine Frage mehr geben konnte. Folglich sei Granichers Behauptung „*ein ohnwahrhaftes Ehrenrührisches aufbringen, wodurch der allerhöchste thron selbsten [...] auf das empfindlichste belejdiget ist*“. Als Geistlicher und Religiöser suche Absender gewiss keine Rache, doch sei er verpflichtet, dafür zu sorgen, dass ein offener treuloser Feind seinem Stift nicht schaden könne. Auf diesen Brief antwortet v. Blümegen¹⁹⁵, er habe der Verfälschungsthese von Anfang an keinen Glauben beigemessen; auch sei „*nunmehr dem besagten Granicher auf Allerhöchsten Befehl aufgetragen worden, binnen 4 wochen die Richtigkeit seiner Denunciation unter Verlust seines dienstes zu bewähren. Es wird also hirvon der Erfolg lediglich abzuwarten seyn*“.

Diese Nachricht alarmiert St. Blasien, denn sie zeigt, dass die Sache für den Kaiserhof keineswegs erledigt ist. Es stellt sich heraus, dass der Freiburger Untersuchungsbericht noch gar nicht nach Wien abgeschickt wurde – derweil erhält Gerbert ein kostbares Porzellanservice zum Geschenk.¹⁹⁶ Advokat Dr. v. Mayer in Freiburg wird mobili-

¹⁹³ GLAK 99/888 fol. 161. Fehlt bei Pfeilschifter (wie Anm. 61).

¹⁹⁴ Halbwisser, Klügling.

¹⁹⁵ GLAK 99/888 fol. 162/163: Originalbrief Wien 1773 März 5.

¹⁹⁶ Diarium Ribbele Hs. St. Paul 167/2 fol. 90rv u. Diarium Kreutter Hs. St. Paul 87/6 fol. 161r; Gerberts Dankesbrief St. Blasien 1773 März 9 s. Pfeilschifter (wie Anm. 61) I S. 577 Nr. 561, von der Kaiserin mit Handschreiben beantwortet Wien 1773 März 24, s. Diarium Ribbele St. Paul Hs. 167/2 fol. 90v u. Pfeilschifter I S. 581 Nr. 566.

siert¹⁹⁷, sich bei Regierungsrat v. Zwinger für die Absendung einzusetzen, ebenso Pater Hieronymus Brendle in Kirchhofen¹⁹⁸, der dem Registrator Ribbele am 26. März mitteilt¹⁹⁹, dass v. Zwinger seit zehn Tagen in Elzach weilt. Am nächsten Tag schreibt Gerbert selbst an den Regierungsrat²⁰⁰, wegen des dem Granicher gesetzten vierwöchigen Termins sei sehr zu wünschen, dass der Regierungsbericht baldigst in Wien eintreffe „*und dieses treüloßen Menschen schwartz, und falsches vorgeben endlich öffentlich an den tag geleyet werden möge*“. Deswegen bittet er dringlich um möglichste Beförderung der Angelegenheit. Am 11. April schildert Brendle dem Registrator Ribbele²⁰¹, er sei gestern bei v. Zwinger gewesen, der wörtlich gesagt habe: „*Waß Teufels ist das?*“ Die Verzögerung sei St. Blasians Schuld, denn bei der Kommission hätten die Delegierten sich nicht zu den weiteren Vorwürfen v. Granichers geäußert, da sie nur bezüglich des Otto-Diploms instruiert waren. Er habe daher auf eine noch folgende Stellungnahme St. Blasians gewartet, die unterblieben sei und dadurch seinen Bericht verzögert habe. Am 13. April beklagt Ribbele an Brendle²⁰², er müsse mit außerordentlichem Befremden vernehmen, dass der Bericht über die Otto-Urkunde noch nicht aus Freiburg abgegangen ist und sogar die Schuld dafür St. Blasien gegeben wird. Am selben Tag schreibt v. Zwinger an Gerbert selbst²⁰³, er sei der Meinung gewesen, aus St. Blasien werde ein Nachtrag folgen, weshalb er den Bericht zurückgehalten habe. Da der Adressat aber ganz davon absehe, verspricht er, den Bericht etwa in einer Woche abzusenden. Dasselbe versichert er dem Pater Brendle, der ihn am 15. April aufgesucht hatte²⁰⁴, und schreibt ihm auch einen (nicht überlieferten) Brief, den dieser am 23. April erhält und seinen Inhalt am Tag darauf dem Registrator Ribbele übermittelt²⁰⁵: Zwingers Bericht werde auf etliche 40

¹⁹⁷ GLAK 99/888 fol. 164: v. Lemppenbach an diesen St. Blasien 1773 März 6, Konzept.

¹⁹⁸ Propst des Oberamts St. Blasians für Staufen und Kirchhofen, † 1797 laut Typoskript der Konventualenliste am Schluss der Hs. St. Paul 123/2.

¹⁹⁹ GLAK 99/888 fol. 165: Originalbrief.

²⁰⁰ GLAK 99/888 fol. 166: Das Konzept stammt wiederum von v. Lemppenbach. Fehlt bei Pfeilschifter (wie Anm. 61).

²⁰¹ GLAK 99/888 fol. 167–169: Originalbrief Kirchhofen 1773 April 11.

²⁰² GLAK 99/888 fol. 170: Kopie.

²⁰³ GLAK 99/888 fol. 171–173. Fehlt bei Pfeilschifter (wie Anm. 61).

²⁰⁴ Originalbrief Kirchhofen 1773 April 19, GLAK 99/888 fol. 174.

²⁰⁵ GLAK 99/888 fol. 175: Originalbrief Kirchhofen 1773 April 24.

Bogen anwachsen und gerade abgeschrieben, dem Kanzlisten habe er ein Trinkgeld („*bibale*“) versprochen, damit er sich beeilt. Danach stellt Brendle Überlegungen über die Motive des Regierungsrats an: Anscheinend nehme er St. Blasien die Verzögerung übel, wolle sich „*merita*“ erwerben (wohl am Kaiserhof). Was soll nun er, Brendle, dem Kanzlisten als Trinkgeld geben, erwarte v. Zwerger etwa auch eines? Ihm habe er schon vor 6 Wochen ein Fass Wein von mehr als zwei Simri im Wert von 33 Gulden das Simri verehrt. Vielleicht sei das nicht genug? Brendle erwartet darüber Anordnungen aus St. Blasien.

St. Blasien drängte zu Recht. Denn v. Granicher blieb keineswegs müßig. Er hat bereits am 10. April 1773 ein weiteres Promemoria mit 73 Beilagen zur Besteuerungsfrage eingereicht. Es ist bisher nicht aufgetaucht, jedoch immer wieder in späteren Schriftstücken erwähnt.²⁰⁶

Am 8. Mai 1773 ist man in Freiburg endlich soweit: Kommissar v. Zwerger schickt seine sehr ausführliche Relation unter dem Titel „*Gehorsamster Bericht*“²⁰⁷ an den Wiener Hof. Darin schildert er übrigens zunächst einleitend die Kommission von 1762²⁰⁸, an der er selbst beteiligt gewesen war und dabei erstmals in seiner damals 24-jährigen Dienstzeit eine Verunglimpfung durch v. Granicher erlebte, die ihm ein schmerzliches Kopffieber eingebracht habe. Granicher und sein Mitdeputierter Schmalholz²⁰⁹ wollten damals mit der „Gründungsurkunde“ und ihren Bestätigungen geltend machen, dass St. Blasien „*ein unmittelbares Reichsgotteshaus*“ sei; er, v. Zwerger, habe dem Kloster dagegen empfohlen, vorsichtiger zu sein und dem Erzhaus die 1748 anerkannte „*Landtssuperiorität, und unterthänigkeit*“ nicht zu bestreiten, was er den beiden Deputierten des Klosters sogar ins Protokoll diktierte. Sein Fazit lautet: „*Er von Granicher gieng demnach damalen nicht mit aufrichtigkeit zu werke*“ und habe gar nicht gut österreichisch gedacht.

²⁰⁶ GLAK 99/632 Nr. 2 u. 99/633 Nr. 2, 6, 18, 20; GLAK 99/887 fol. 15v; GLAK 99/888 fol. 207–212; St. Paul Hs. 212/2 fol. 159r–161r.

²⁰⁷ GLAK 99/263 <9> letztes Stück: 56 Seiten, Or.?: ebd. 99/888 fol. 176–202: Abschrift; ebd. 99/887 fol. 152–180: 12 Dokumente als Beilagen; ebd. 99/989 fol. 35–39: Abschrift des Anfaßes, sowie fol. 45–68 Entwurfsnotizen.

²⁰⁸ Vgl. Anm. 166 u. bei Anm. 106.

²⁰⁹ Franz Joseph Schmalholz, Geheimrat und Vizekanzler, s. Des Hochlöbl. Schwäbischen Crayses vollständiger Address-Calender, oder vielmehr Staats- und Address-Handbuch ... Geißlingen: Tilger 1764, S. 503 sowie die eigenhändig unterschriebene Aussage des ebenfalls beteiligten Paters Remigius Klesatl († 1783, s. Konventualenliste [wie Anm. 198]) in GLAK 99/888 fol. 55.

Aber am Schluss seiner Relation gibt v. Zwerger doch ein gewisses Verständnis für ihn zu erkennen: Schon vor ihm sei die „Gründungsurkunde“ verdächtigt worden, „*Allein seine anzeige hätte können mit mehrer behutsamkeit, aufrichtigkeit, auch beschaidenheit geschehen*“. Dem Bericht beigefügt ist natürlich das Verhandlungsprotokoll.²¹⁰ Ein von elf Personen unterzeichnetes Begleitschreiben der Vorderösterreichischen Regierung und Kammer stellt fest²¹¹: Granichers Eingabe ist unbegründet. Daher sollte ihm das ewige Stillschweigen auferlegt werden, und er habe dem Gotteshaus Satisfaktion zu leisten. Auch die weiteren Anschuldigungen seien grundlos.

Dieses Regierungsgutachten liegt am 22. Mai in Wien vor²¹² und wird am 29. Mai in der Hofkanzlei verhandelt²¹³, die sich ihm völlig anschließt, es aber „*dem allerhöchsten Gutbefinden*“ anheimstellt, ob die Majestät „*dem Granicher, von dem die Regierung keine vortheilhafte Schilderung gemachet, wegen dieser seiner unstatthaften, und theils anzüglichen Denunciation ein ewiges Stillschweigen auftragen, auch ob, und was für eine Genugthuung dem Stift St. Blasien für diese Verleumdung angedeihen lassen wollen*“. Die Kaiserin will beides nicht, sondern verfügt am 12. Juni per Marginalie: „*Es hat lediglich die ganze Sache auf sich zu beruhen. Maria Theresia mpr*²¹⁴“ und lässt sie ad acta gehen. Auch der Staatsrat entscheidet gegen v. Granicher am 21. Juni, wie wohl der Hofkammer- und Bankpräsident Kolowrat nach St. Blasien berichtet²¹⁵ und mit Berufung auf einen ungenannten Dritten kolportiert, das Urteil sei zwar sehr scharf für den „*Calumnianten gemüntzet*“, letztlich aber soll alles „*Suprimiret werden vnd weitters keine meldung mehr fortan geschehen*“. Auf des Briefschreibers Einwand, es sei doch sehr hart, wenn der Diffamant straflos bleibe, die Leute würden nur unverschämter, wenn sie das erfahren, sei ihm versichert worden, es werde schon noch etwas nachkommen, „*welches den schlechten Kerln zu*

²¹⁰ Siehe Anm. 173.

²¹¹ GLAK 99/887 fol. 181–183: Konzept des Sekretärs Kayser.

²¹² So Agent v. Müller an v. Lemppenbach, Originalbrief Wien 1773 Mai 22, GLAK 99/888 fol. 203.

²¹³ GLAK 99/887 fol. 184–194: Protokoll. Marginalie der Kaiserin auf fol. 191r u. wiederholt fol. 193r.

²¹⁴ *Manu propria*.

²¹⁵ GLAK 99/888 fol. 205: Originalbrief an v. Lemppenbach, Mauerbach bei Wien 1777 Juni 22 („*Jakobstag*“). Die Absenderunterschrift ist gekürzt und undeutlich. – Vgl. Anm. 135 u. 386.

kunfftiger seiner verhaltung anweisße“. Wohl unter Einfluss dieser Formulierungen schreibt v. Lemppenbach an den Agenten v. Müller nach Wien²¹⁶, es scheine sehr hart zu sein, dass der Fälschungsvorwurf, „*wor-durch St. Blasien in ganz Wien, und hiesiger Nachbarschaft öffentlich diffamiret worden, nur auf sich versizen Bleibe, [...] iedoch muß man sich schon fügen*“; er will aber wissen, ob v. Granicher noch in Wien ist oder an seinen Dienstort abgereist.

Wir wissen es nicht. Aber wir wissen, dass v. Granicher keineswegs aufgegeben hat. Auch konnte ihm das geforderte „ewige Stillschweigen“ oder gar eine „Satisfaktion“ für St. Blasien nicht auferlegt werden, da die Sache ja niedergeschlagen wurde. Er verstärkt im Gegenteil seine noch laufende Anzeige in der Besteuerungsfrage der vier Reichsämtler²¹⁷ und geht in diesem Zusammenhang auch auf die Entscheidung über den „Stiftsbrief“ ein. So erwähnt er in einer erweiterten Fassung seines „*Gründlicher Beweis*“ von 1773²¹⁸, dass durch die Anerkennung der „Gründungsurkunde“ dem Erzhaus das ursprüngliche Eigentum des „Zwings und Banns“ wie auch die zum Eisenschmelzwerk Albrück gehörenden Hochwälder entzogen werden, und empfiehlt daher, die Kaiserliche Majestät solle den Stiftungsbrief im Original nach Wien schicken und von einer unparteiischen Kommission untersuchen lassen – die Freiburger Kommissionsverhandlung hält er also für partiisch und hat auch Stellung bezogen zu ihren Vorwürfen gegen ihn im Protokoll vom 23. Dezember 1772.²¹⁹ Im Übrigen beschäftigt er sich mit diesen Akten noch zwei Jahre später und hat nach wie vor Archivzugang, was ein im Original erhaltener Ausleihschein mit Rückgabequittung der k. k. Hofkammer-Registratur für das Hofkanzleiprotokoll vom 29. Mai 1773 sowie den Zwergerischem Bericht samt Begleitschreiben der Freiburger Regierung vom 8. Mai 1773 und seine eigene Anzeige mit den 27 Beilagen – das ist sein „*Gründlicher Beweis*“ – belegt.²²⁰

Die scheinbar erfolgreiche Ehrenrettung des „Stiftsbriefs“ führte also keineswegs dazu, dass v. Granicher seine Kampagne in der Besteuerungsfrage eingestellt hätte. Seit Anfang 1774 macht er weitere Vorstöße,

²¹⁶ GLAK 99/888 fol. 205: Konzept St. Blasien 1773 Juni (wohl fälschlich statt Juli) 23.

²¹⁷ Vgl. oben bei Anm. 129ff.

²¹⁸ GLAK 99/887 fol. 14–17; vgl. Anm. 143.

²¹⁹ GLAK 99/887 fol. 125–134: „*Allerunterthänigste Endschuldigung* ...“ (vgl. Anm. 173).

²²⁰ GLAK 99/887 fol. 61: Wien 1775 März 17 Ausleihe, 1775 August 30 Rückgabe.

und in der Jahresmitte vernimmt man in St. Blasien gar: „*Nach Brieffen von Wienn hat der böse Granicher in allen puncten wider St. Blasien gänzlich überwunden*“²²¹, und der zu St. Blasiens Gunsten agierende Regierungsrat v. Zwerger solle überdies zur Verantwortung gezogen werden.²²² Granicher hatte vor allem eine mit „*Beweisgründe*“ betitelte Schrift präsentiert.²²³ St. Blasien konterte insbesondere in einer mit „*Erläuterung*“²²⁴ und einer anderen mit „*Succinctes* [„gerüstetes“] [...] *Pro*

²²¹ Überwinden: die Oberhand gewinnen. Adelung.

²²² Diarium Ribbele Hs. St. Paul 167/2 fol. 108v/109r zu Juli 6/7.

²²³ „*Beweiß=Gründe aus welchen die von dem Löbl. Stift St. Blasien inhabende 4. Herrschaften Blumegg, Gutenberg, Bettmaringen und Berowe oder Berawerberg, nur an daß Allerdurchlauchtigste Erzhaus Österreich die Steüern zu bezahlen haben*“: GLAK 99/633 Nr. 7, 99/643; 99/646 <6>. Darüber konferierten vom 11. bis 12. April 1775 in Gurtweil Kanzler v. Lemppenbach, der dortige Propst P. Hugo Schmidfeld, Obervogt Kepfer und Oberamtmann v. Koler, der das Protokoll GLAK 99/631 <9> führte. Josef Ignaz v. Koler von Sandholz und Zunderberg war fürstlich Schwarzenbergischer Oberamtmann und Regierungsdirektor, vgl. GLAK 116 Nr. 201 u. 362. Er hat ebenfalls eine Widerlegungsschrift verfasst „*Gründliche Aufsführung ...*“: GLAK 99/641 <1>ff., datiert Tiengen 1776 Mai 24. Eine Kundgabe der fürstlich Schwarzenbergischen Regierung zu Gunsten St. Blasiens über die Zugehörigkeit genannter Ortschaften im sanktblasischen Amt Gutenberg zur „*sanktblasischen Reichsherrschaft Bonndorf*“, datiert Tiengen 1776 Juli 1, GLAK 99/646 <1>, dürfte von ihm stammen. In seinem Diarium teilt Hofkaplan P. Roman Kuon seinen Tod am 17. April 1780 mit, bezeichnet ihn als Schwager des Kanzlers v. Lemppenbach und nennt ihn einen großen Juristen und Freund St. Blasiens: Hs. St. Paul 165/2 pag. 158.

²²⁴ Erarbeitet von Kanzler v. Lemppenbach: „*Erläuterung über die von dem H. Marcell von Granicher zusammen gesuchte vermeintliche Beweisgründe ...*“: GLAK 99/636: 92 Seiten u. danach bis pag. 573 Beilagen (Reinschrift); 99/637 (Konzept); 99/643 (Konzept und Teilabschrift); 99/630 <1> (Abschrift); 99/644 (Abschrift). Einleitend stellt der Kanzler den Gegner unter Generalverdacht, es sei wohl zu glauben, dass der „*geschäftige Compiler H. v. Granicher*“ lange Jahre an diesen Beweisgründen gearbeitet hat, ja fast nicht zu zweifeln, dass er dies von Anfang an in seinem 17-jährigen sanktblasischen Dienst getan hat, besonders zur Zeit, als er mehrere Jahre im Archiv tätig war, „*um seinen ohne Ursach gebegten Grollen mit der Zeit ein Genüge zu verschaffen, auch vielleicht seine zeitliche Glücks-Umstände zu verbessern*“. – Einen „*Nachtrag*“ zur „*Erläuterung*“ hat am 27. September 1776 Abt Gerbert der kaiserlichen Majestät mit Begleitschreiben (fehlt bei Pfeilschifter [wie Anm. 61]) überreicht (Diarium Ribbele St. Paul 164/2 pag. 165). Diese Dokumente siehe GLAK 99/645 (mit eingeklebter farbiger Karte pag. 29–32 s. Abb. 4, S. 48); 99/646 <1> [5] (hier ebenfalls mit dieser Karte) sowie <3>; hier <5> noch ein weiteres „*Kurz gefaßtes* [...] *Pro Memoria*“. – Der Kanzler hatte sich bereits vor (!) den Anzeigen v. Granichers mit der Problematik der „*Reichsämtler*“ befasst – es muss dies also in St. Blasien unabhängig davon ein Thema gewesen sein. Das erweist seine eigenhändige Schlussdatierung einer 100-seitigen Konzeptschrift in GLAK 99/641 auf St. Blasien 1768 April 4: „*Unterthänigst pflicht- und actenmäßige Relation des fürst[liche]n ReichsStiftes St. Blaßien, und der dahin gehörigen über die wahre Verhältnuß so betitelten drej alten Reichs-ämbtern, nemlich Blumegg, Bethmaringen, Guettenburg mit dem Berawer berg*.“ Darin hat der Autor in § 1 Artikel 1 die „*Gründungsurkunde*“ noch auf 963 gestellt! – Es folgt hier übrigens weiteres Arbeitsmaterial v. Lemppenbachs.

*Memoria*²²⁵ überschriebenen Gegenschrift. – Die umfangreichen beiderseitigen inhaltlichen Argumentationen²²⁶ und vielfältigen Aktionen beider Gegner sowie der Freiburger und Wiener Verwaltungsorgane hier in allen Einzelheiten darzustellen, würde zur sehr vom Thema weg führen. Natürlich zog das Kloster seine nun als „echt“ anerkannte „Gründungsurkunde“ mit heran.²²⁷ Die Argumente v. Granichers liefen darauf hinaus, das Kloster St. Blasien habe dem Haus Österreich jahrhundertlang Güter und Rechte und damit Einnahmen entzogen, die er zu einer horrenden Summe aufrechnet: etwa 3 Millionen Gulden (oder gar Reichstaler?)²²⁸ – man vergegenwärtige sich, dass im Jahr 1775 das Gesamtsteueraufkommen des riesigen Habsburgerreiches nur ca. 45 Millionen Gulden betrug²²⁹ (übrigens kaum mehr als die ca. 40 Millionen Gulden Jahreseinnahmen seiner 2163 Klöster um 1770²³⁰). In einer späteren Denkschrift, datiert Wien 1777 März 15, als sich der Abschluss eines Vergleichs abzeichnete, schlug v. Granicher vor, das Kloster solle einen Schadensersatz von 400 000 Gulden leisten.²³¹

Eine gewichtige Rolle fiel der „Gründungsurkunde“ zu bei einer weiteren Anschuldigung v. Granichers, betreffend den Bezug der Gefälle

²²⁵ Eigenhändiges Konzept des Kanzlers in GLAK 99/641 – worin meist Niederschriften v. Lemppenbachs zusammengefasst sind, vgl. vorige Anm., also dürfte er auch der Urheber sein. Abschriften GLAK 99/633 Nr. 12½, 99/646 <2> u. <4> sowie 98/2389 Nr. 25 a (Beilage zu Nr. 25: Erlass Maria Theresias von 1777 April 13). Diese Denkschrift hat Gerbert mit Briefen St. Blasien 1775 Dezember 1 an den Obersten Hofkanzler Graf v. Blümegen (GLAK 99/633 Nr. 10 [fehlt bei Pfeilschifter, wie Anm. 61]), aber auch an den k. k. Minister beim Schwäbischen Kreis Baron v. Ried geschickt (ebd. Nr. 11 [fehlt bei Pfeilschifter]): von Gerbert eigenhändig unterschrieben, s. Abb. 5, S. 50. Dieser leitete sie am 7. Dezember an den Fürsten v. Kaunitz (ebd. Nr. 12) weiter, der sie am 18. Dezember an die Hofkanzlei gab (ebd. Nr. 13). – Zum damals bedeutendsten Amtsträger des Wiener Hofes Staatskanzler Wenzel Anton von Kaunitz-Rietberg (1711–1794) s. NDB 11 (1977) S. 363–369.

²²⁶ Vgl. Anm. 137.

²²⁷ Der „Erläuterung“ des Kanzlers v. Lemppenbach ist sie als erstes Beweisdokument (von 42) angehängt, im Text selber zwar zu 983 und Otto II., in den beigefügten, z. T. sogar notariell beglaubigten Abschriften aber, dem De-facto-Zustand der Urkunde entsprechend, zu 963, also Otto I., gestellt.

²²⁸ GLAK 99/887 fol. 18: „Zusatz in fine zum Gründlichen Beweisf...“, undatiertes Konzept eines nach Ende 1773 zu datierenden Schreibens an die kaiserliche Majestät; v. Granicher hat diesen Zusatz in ein Exemplar seines „Gründlicher Beweisf“ GLAK 99/263 <8> 1. Exemplar (vgl. Anm. 143) nachgetragen, hier aber nur 2 Millionen (Reichstaler?) Schaden angesetzt; vielleicht steht die Zahl auch auf Rasur. Die Angabe der Währung fehlt beide Male.

²²⁹ Peter Baumgart, Joseph II. und Maria Theresia (1765–1790), in: Die Kaiser der Neuzeit: 1519–1918. Heiliges Römisches Reich, Österreich, Deutschland, hg. von Anton Schindling u. a. München 1990, S. 249–276, hier S. 271.

²³⁰ Die Habsburger, hg. von Brigitte Vacha. Graz [u. a.]: Styria 1992, S. 333.

²³¹ GLAK 99/633 Nr. 26.

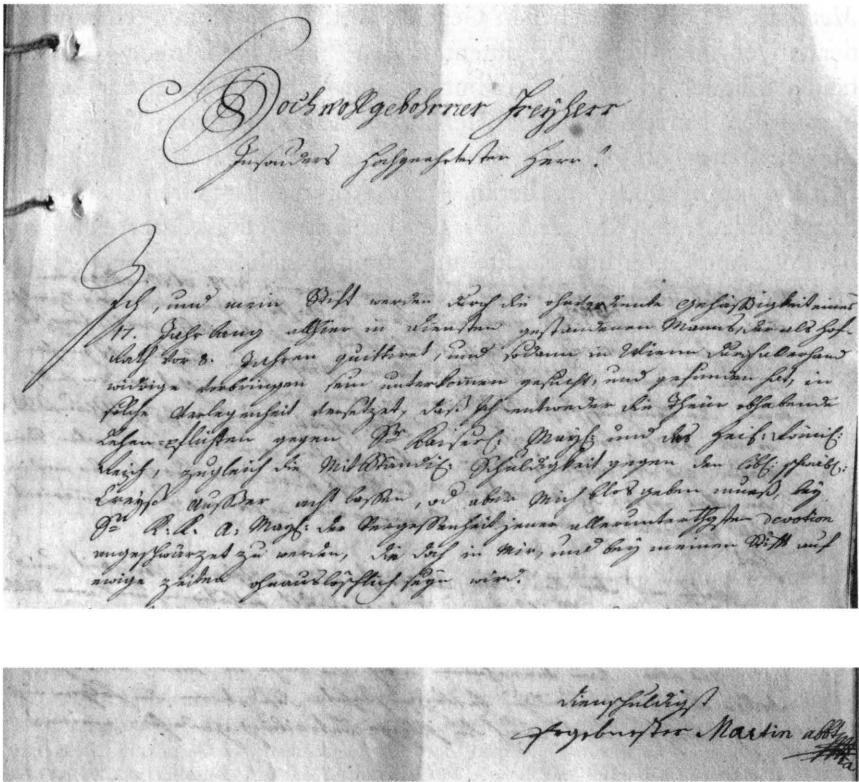


Abb. 5: Brief Gerberts an Ried, fol. 1r Incipit u. fol. 2v Explicit, s. Anm. 225.

aus der Verpfändung der hoheitlichen Rechte an St. Blasien in seinem so genannten „Zwing und Bann“²³², der ja auf der Grenzbeschreibung des „Stiftsbrieft“ beruhte. Die Verlängerung dieser Verpfändung habe das Kloster 1704 durch den vorgetäuschten Nachlass einer Pfandsumme von 394 905 Gulden 15 Kreuzer erschlichen, denn dieses Kapital sei bereits 1629 gegen die Besitzeinräumung des Klosters Lorch abgeschrieben worden.²³³ Am 17. Oktober 1774 verlangte Hofrat v. Carqui namens des Hofkammerpräsidenten von v. Granicher ein Gutachten über eine eventuelle Einlösung der Pfandschaften, das dieser am 9. Dezember erstellte

²³² S. oben bei Anm. 22.

²³³ Erwähnt in „Geborsamster Bericht“ (wie Anm. 207).

und am 10. Dezember 1774 ablieferte.²³⁴ Darin verweist er darauf, ein Deputierter aus dem sanktblasischen Zwing und Bann, der sich derzeit noch in Wien befinde, könne „*einvernommen werden, aus was für Trieben Sie Die Einlösung der Pfandschaft von Kai[serlicher] Maj[estät] zu erbitten bewogen worden [...] und wie die Armen Leüthe sonsten von ihren angehenden Drangsalen auf einige Weise zu befrejen wären*“. Mit einem Wien 1775 März 4 datierten Erlass hatte die k. k. Hofkammer beschlossen²³⁵, in Betreff der St. Blasien verpfändeten Untertanen sich nicht mit dem bisherigen Bezug der Gefälle zu begnügen, sondern die wahren Verhältnisse zu eruieren. Dafür schickte die Vorderösterreichische Regierung eine Kommission nach St. Blasien, die die Sache dort vom 21. April bis 5. Mai 1775 untersuchte. Im Untersuchungsprotokoll²³⁶ werden von Seiten St. Blasiens Anfeindungen bedauert, „*welche das Stift nothwendig im ganzen Land in üblen Ruf bringen, und seine obnehin aufgehetzte unruhige Zwing- und Bannische Unterthanen zu mehrerer Widersetzlichkeit indirecte verleiten*“. Hiermit dürfte auf eine weitere Anzeige v. Granichers angespielt sein, die in einem Aktenband mit dem ursprünglichen Titel des sanktblasischen Archivs „*betreffend Die in den Jahren 1772 u. 1773 entstandene Diplomatische Fehde aus Anlass der von einem vormal S. Blasischen Hofrathen Marcellus Granicher angefochtenen Aechtheit Der Dotations=Urkunde Kaisers Otto II. für das Stift S. Blasien v. J. 983*“²³⁷, wie es fast scheint, versteckt ist, denn die Anschuldigung datiert zeitlich später und steht außerhalb des im Titel genannten Betreffs. Es handelt sich um ein Heft von 6 Blättern²³⁸, das auf dem ersten Blatt fol. 207r eine eigene Signatur des Klosterarchivs trägt²³⁹, sowie den Titel „*Pro Memoria und resp. Anklage von H. Granicher wider das Stift St. Blasien wegen Angabe falscher Marken des Zwing und Bahn v. Jahre 1775*“. Es folgt zunächst von eigener Hand v. Granichers das Konzept einer nicht datierten Denkschrift an den Kaiser oder die Kaiserin (fol. 208/209). Darin erinnert der Verfasser zunächst an seine Eingaben vom 14. (richtig 24.) Oktober 1772, 10. April 1773, 5. April und 9. Dezember 1774, in denen er die jahrhundertlange betrü-

²³⁴ GLAK 99/526: Konzept v. Granichers.

²³⁵ Erwähnt wie folgende Anm.

²³⁶ GLAK 99/527. Zum Verlauf der Kommission s. a. Diarium Gaes Hs. St. Paul 164/2 pag. 1–5 u. die sanktblasische Konferenz vom 23. April GLAK 61/10663 pag. 254–256.

²³⁷ GLAK 99/888.

²³⁸ GLAK 99/888 fol. 207–212 (fol. 207v ist leer).

²³⁹ „268.54.245½“.

gerische Erschleichung landesfürstlicher Hoheitsrechte durch St. Blasien erwiesen habe. Er fühle sich verpflichtet, „*allerunterthänigst allergehorsamst anzuzeigen, daß gedachtes Stift noch würcklich ganz ungescheüet fortjahre, das allerdurchlauchtigste Erzhauß auf die nemliche Von alters her gewohnte unverantwortliche Art zu mißhandlen*“. Kaum Anfang 1773 vom Kaiserhof nachhause zurückkehrt, sei Abt Gerbert daran gegangen, dem Erzhaus die Territorialhoheit der Vogtei Blasiwald zu entziehen. Damit das legal aussehe, sollte es durch eine Grenzberichtigungs-Kommission der Vorderösterreichischen Regierung geschehen, die auch im September 1773 in St. Blasien eintraf und aus dem Regierungsrat v. Zwerger und seinem Sohn als Regierungssekretär bestand.²⁴⁰ Die Kommission sei vom Kanzler v. Lemppenbach und Forstmeister Federl durch die zuvor angelegten falschen Grenzen geführt worden. Dem Untertan im Blasiwald, Blasius Rock, der der Kommission diese falschen Grenzen anzeigen wollte, habe man Versprechungen gemacht, um ihn zum Meineid zu veranlassen. Für all dies solle der Abt samt seinen Beamten bestraft werden.

Es folgt als Beilage die Aussage des Bauern Rock in Kopie²⁴¹: Einige Tage vor der Zwerger'schen Kommission haben der Kanzler (v. Lemppenbach) und der Forstmeister St. Blasiens falsche Grenzmarken platziert, um die Vogtei Blasiwald aus der Zugehörigkeit zum vorderösterreichischen Territorium in das Reichsterritorium zu versetzen. Bauer Rock und der Vogt wurden zur Kommission berufen und waren bis zu ihrem Ende dabei, wobei sie die Angabe der falschen Marken bemerkten. Deswegen habe Rock den Vogt als den Gemeindevorsteher ersucht

²⁴⁰ Die Kommission dauerte vom 13. bis 19. September und ist ausführlich geschildert in den Diarien Ribbele Hs. St. Paul 167/2 fol. 95f. u. Kreutter Hs. St. Paul 87/6 fol. 167v/168r, doch werden hier die im Folgenden geschilderten Maßnahmen v. Zwergers um den Bauern Rock nicht erwähnt. Haben die Tagebuchschreiber sie absichtlich verschwiegen? Es ist kaum vorstellbar, dass sie keine Kenntnis davon erlangten, selbst wenn der Kommissar sie nicht eingeweiht hat. Ribbele erwähnt zum 19. September lediglich, der Kommissar sei unvermutet schnell abgereist und habe vorgeschützt, Briefe bekommen zu haben. Kreutter benennt zum ersten Augenschein am 16. September gewisse Schwierigkeiten: „... *da fieng es an zu hinken, einige in unserm so genannten Dingrodel, und Umrirts instrument benamste Marken waren nimmer vor zu weisen, und der teüfel schiene in einige Blasiwälder bawren gefahren zu seyn, welche dem H[errn] Commissario den Kopf sehr vollschwazeten, so d(a)s derselbe anfieng den grösten theil des Blasiwalds als Zwing und Bahnisch anzusehen.*“ Zum Folgetag notiert Kreutter: „*Aber auch dieser zwote Augenschein fiel nicht besser für unser Gotteshauss aus.*“ – Zur Jahreswende 1772/1773 war v. Zwerger mit der Untersuchungskommission zur gefälschten „Gründungsurkunde“ betraut gewesen, siehe bei Anm. 173ff.

²⁴¹ GLAK 99/888 fol. 210–212.

und gebeten, er möge dem Kommissar anzeigen, dass ihn die sanktblasischen Beamten betrogen haben. Der Vogt aber lehnte das ab. Daher ließ Rock aus Gewissensgründen dem Kommissar durch dessen Bedienten den Betrug anzeigen. Der Kommissar befahl Rocks Erscheinen zu einem bestimmten Termin. Zuvor aber wurde Rock in St. Blasien abgefangen, zu verschiedenen Beamten und schließlich zum Kanzler gebracht, der ihn zur Falschaussage bewegen wollte. Rock verwies auf drei 80-jährige Männer – Martin Schmid, Peter Mahler und Joseph Thoma – als Zeugen für die wahren Grenzen. Die sollte er aber gänzlich verschweigen. Der Kanzler habe ihn so zweieinhalb Stunden instruiert, doch er berichtete dem Kommissar alles und dieser nahm seine Aussage unter Eid. Auch die drei alten Männer wurden vom Sohn des Kommissars in ihren Häusern unter Eid verhört. Die Beamten St. Blasiens versuchten, sich auf Unkenntnis herauszureden. Am Schluss beglaubigte Blasius Rock seine Aussage eigenhändig, was der Vogt von Bernau, Fridle Schmidt, der Vogt von Ibach, Bartle Munter, sowie der Geschworene von Menzenschwand, Blesy Meyer, bestätigten.²⁴²

Dieser offensichtliche Grenzfrevell, ob er nun, wie hier v. Granicher behauptet, von Abt Martin Gerbert selbst angeordnet oder vielleicht hinter dessen Rücken vom Kanzler v. Lemppenbach betrieben wurde – 1776 lastet er ihn nur dem Kanzler als Gerberts Begleiter bei dessen zweiten Wiener Reise an²⁴³ –, scheint nicht geahndet, sondern unter den Teppich gekehrt worden zu sein. Jedenfalls sind mir dazu außer den angeführten keine weiteren Quellen bekannt geworden. Auch v. Lemppenbach ist unangefochten geblieben. Er findet sich als sanktblasischer Kanzler und Geheimrat noch im Adressbuch des Schwäbischen Kreises von 1777²⁴⁴ und entwirft für Gerbert einen Brief mit Datum St. Blasien 1778 Juli 24.²⁴⁵

²⁴² GLAK 99/888 fol. 212v: „*Das obige bekhene Ich blesj rogg in blesjwahlitt (!) mit Eigener hant. Was Blesj rog (!), im Blesj Walt, oben gereth hat, Bescheine fridle schmidt Vogt, von Bernau, in meiner Gegenwarth, hat er es gereth das Bekenn ich Bartle Munter Vogt in Jbach wie obsteth. das bekenn ich Blesj Mejer Geschwornj (!) von Menntzenschwand wie obsteth.*“ – Die unbeholfenen Formulierungen sprechen für die Echtheit der originalen Vorlage.

²⁴³ Siehe bei Anm. 261.

²⁴⁴ Wie oben Anm. 101 S. 331. – Er ist noch als Kanzler genannt in: Neues genealogisches Reichs- und Staats-Handbuch: auf das Jahr 1794, 1. Teil. Frankfurt a. M.: Varrentrapp u. Wenner 1794, S. 58. – Die Angaben bei Julius Kindler v. Knobloch, Oberbadisches Geschlechterbuch. Heidelberg 1905. Bd. II, S. 487 sind unstimmg. Er heißt hier Anton Willibald Ferdinand und soll in Biberach am 20. August 1796 gestorben sein.

²⁴⁵ GLAK 99/112, fehlt bei Pfeilschifter II (wie Anm. 61).

In einem Promemoria vom 9. Dezember 1774²⁴⁶ über die Einlösung der an St. Blasien verpfändeten Gefälle und Gerechtsame zeigt v. Grancher sich weiterhin überzeugt, dass die Stiftungsurkunde falsch ist und weder von Otto I. noch Otto II. erlassen wurde. Darauf beharrt er auch 1776 in einem den „Fürstenbrief“ betreffenden Promemoria an die Kaiserin²⁴⁷, in dem er daran erinnert, dass die Vorderösterreichische Regierung „oftgedachten Stiftungs=Brief anno 1773. zu allgemeinem Jubel der Benedictiner:Clöster in Schwaben wirklich für ächt erkennt hat“ und empfiehlt wiederum „wegen der folge die andere Besitzer solcher falschen Stiftbriefen [...] daraus ziehen würden, am besten salviert und bewahrt werden können, wenn Allerhöchstdieselben [die Kaiserin] den Stiftungs=Brief in originali von dem gotteshaus anhero abzufordern, und durch unbefangene in re diplomatica erfahrene Männer hier genauer untersuchen zu lassen“. Und selbst nachdem schon alles beendet schien, hat er das Thema 1784 wieder aufgegriffen.²⁴⁸

St. Blasien hat in der Besteuerungsfrage der vier Herrschaften schließlich de facto die Gegenposition anerkannt. In einem Schreiben Abt Gerberts vom 1. Dezember 1775 an den damaligen Obersten Hofkanzler Graf v. Blümegen²⁴⁹ räumte er ein, dass die infrage stehenden Ortschaften im Territorium des Hl. Römischen Reichs und Schwäbischen Kreises lägen, womit er versuchte, auch den Letzteren zu involvieren: Es bleibe nur die Frage übrig, ob diesem oder dem Erzfürstlichen Haus Österreich „das jus armorum, sequelæ, et Collectionis“ zustehe. Am Schluss bot er „ein mäßiges sacrifice“ an, um die Streitigkeiten ein für alle Mal zu beseitigen. Die Kaiserin genehmigte aber die in der gemeinsamen Sitzung ihrer Verwaltungsgremien am 30. Januar 1776 empfohlenen Vorschläge am 26. März 1776²⁵⁰, und ließ, ihnen folgend, da das österreichische Besteuerungsrecht erwiesen sei, ohne auf St. Blasiens Vergleichsangebot einzugehen, nach einer weiteren solchen Sitzung am 26. April mit Dekret vom 27. April 1776 dem Abt durch die Vorderösterreichische Regierung eine Frist von zwei Monaten setzen, seine „Steuerer-

²⁴⁶ GLAK 99/526 pag. 1–60: eigenhändiges Konzept. Vgl. Anm. 235ff.

²⁴⁷ GLAK 99/633 Nr. 20: Eigenhändiges Promemoria Wien 1776 April 17.

²⁴⁸ S. u. bei Anm. 380.

²⁴⁹ GLAK 99/633 Nr. 10. Der Brief fehlt bei Pfeilschifter (wie Anm. 61). Der Adressat (vgl. Anm. 124) berichtet darüber in einer gemeinsamen Sitzung der Hofkammer, der Obersten Justizstelle und der Hofkanzlei vom 30. Januar 1776, GLAK 99/633 Nr. 16.

²⁵⁰ Eingetragen am Protokollschluss GLAK 99/633 Nr. 16 (s. vorige Anm.).

klärung“ („*fassion*“) dazu abzugeben, unter Androhung militärischer Exekution.²⁵¹

In dieser brisanten Situation sendet Abt Gerbert den nunmehrigen Archivar P. Mauritz Ribbele und den Lehenrat Marquard v. Gerbert, seinen Neffen, nach Wien. Sie reisen am 11. Mai ab.²⁵² Über ihre Deputation konferiert Gerbert am 16. Juli 1776 in der Propstei Bürgeln mit dem dortigen Propst Beringer Auber, dem Propst von Krozingen Alois Mader, und dem Hofkaplan Edmund Gaes.²⁵³ Die Wiener Delegierten haben am 28. Juli eine Audienz bei der Kaiserin und übergeben ein Memorial Gerberts mit der Bitte um Aufhebung der angedrohten Exekution. Maria Theresia möchte die Sache gern mit einem Vergleich beenden und lässt die Exekution aufschieben.²⁵⁴ Am 14. August beschließt das Generalkapitel eine zweite Reise seines Vorstehers an den Kaiserhof.²⁵⁵ Gerbert kommt am 1. September 1776 zusammen mit Kanzler v. Lemppenbach in Wien an²⁵⁶; v. Granicher beginnt seine Gegenmaßnahmen sofort.

Schon am Tag danach wendet sich der offenbar bestens informierte v. Granicher mit einer „*Allerunterthänigste Allergehorsamste Anzeige*“ an den Hof²⁵⁷: „*Ganz verlässliche Nachrichten von dem Schwarzwald versichern*“, dass der Abt von St. Blasien vor seiner Herreise versucht hat, aus dem Fürstlich Fürstenbergischen Archiv zu Donaueschingen Akten zur Landgrafschaft Stühlingen zu bekommen, er habe aber nichts Dienliches gefunden. Granicher befürchtet, der Abt, dem nun auch bekannt wurde,

²⁵¹ GLAK 99/633 Nr. 19, übermittelt an die Vorderösterreichische Regierung am 7. Mai; GLAK 99/633 <ohne Nr.> nach Nr. 26. Am 10. Juni gibt dies die Freiburger Regierung dem Kloster bekannt (Diarium Gaes Hs. St. Paul 164/2 pag. 95f.) und die Breisgauischen Landstände übermitteln mit Originalbrief Freiburg 1776 Juli 18 dem Abt die entsprechenden Formulare in dreifacher Ausfertigung: GLAK 99/639 mit Beilagen. Fehlt bei Pfeilschifter (wie Anm. 61).

²⁵² Diarium Gaes Hs. St. Paul 164/2 pag. 89f.

²⁵³ GLAK 61/10665 pag. 242–244 Konferenzprotokoll, auch GLAK 99/633 ohne Nr. vor Nr. 1 u. 99/638 fol. 128–131.

²⁵⁴ Diarium Gaes Hs. St. Paul 164/2 pag. 101.

²⁵⁵ Diarium Gaes Hs. St. Paul 164/2 pag. 102. – Über diese zweite Wiener Reise Gerberts 1776 August 25 bis 1777 April 21 siehe Paul Kettenacker, *Gesta Martini II.*, 16. Kapitel (Hs. St. Paul 151b/2 pag. 78–81), Pfeilschifter (wie Anm. 61) II Register 635 und 207 Anm. 1 sowie Raschl, Wiener Reisen (wie Anm. 91) S. 524 ff.

²⁵⁶ Diarium Gaes Hs. St. Paul 164/2 pag. 106; Diarium Ribbele Hs. St. Paul 164/2 pag. 157.

²⁵⁷ GLAK 99/633 Nr. 21 (Abschrift); ebd. Nr. 23 sehr bearbeitetes Konzept u. Nr. 24 Abschrift mit Vermerken, dass er die Denkschrift am 2. September dem Kabinetts-Sekretär v. Koller und am 4. September im Antichambre der Kaiserin zu Schönbrunn für den Kaiser zwecks Anordnung an den Reichshofrat abgegeben hat.

dass das Lupfische Archiv „*allhier*“ verwahrt wird, könne beim Reichshofrat Akteneinsicht beantragen, die ihm nicht zustehe, aber womöglich ohne kaiserliches „*Vorwissen*“ gewährt werden könnte. Das könne dem Erzhaus zu großem Nachteil gereichen. Darum empfiehlt er, der schon 1773 aus den ins Reichsarchiv gelangten – warum wird beschrieben – Lupfischen Hausakten Beweise gegen St. Blasien gezogen habe, vorab mit einem Dekret „*zu veranlassen, daß die ad Imperatorem in allerhöchster der geheimen Reichs Hofkanzleij = Registratur verwahrte Lupfische Acten dem Hausarchive extradiret, die von dem Fürsten zu St. Blasien allenfalls ansuchende Inspectio actorum Lupfensium abgeschlagen und mir die fernere Nachlese dieser Akten verstattet werden sollen*“.²⁵⁸ Tatsächlich hat St. Blasien durch seinen Wiener Agenten Schwannasini²⁵⁹ diese Akteneinsicht ab 16. September 1776 beantragt, auch erhalten und am 22. November 1776 für Kopien und Vidimierungen daraus 232 Gulden 12 Kreuzer bezahlt.²⁶⁰

Eine weitere Anzeige schiebt v. Granicher einen Monat nach Gerberts Ankunft nach²⁶¹: „*Allerunterthänigstes Allergehorsamstes Pro Memoria. Vor allbereits 4. Wochen ist der Fürst von St. Blasien mit seinem Kanzler dem von Lempenbach /: so welcher ao. 1773. der Kaiser[lichen] Commission die wahren Granitzen²⁶² in der Vogteij Bläsiwald verläugnet, und die Unterthanen ein gleiches zu thun verleitet hat :/ allhier angelangt.*“ Es gehe dem Abt darum, eine kaiserliche Resolution zum „Fürstenbrief“ und zu den verschwiegenen vier Herrschaften zu vereiteln, Granichers Beweise in Zweifel zu ziehen und die Majestät zu einer dem Erzhaus nachteiligen Entschließung zu bringen. Selbst die Herrschaft Bonndorf – auf deren Besitz die Erhebung in den Reichsfürstenstand weitgehend fußte!²⁶³ – zu beanspruchen sei die Majestät berechtigt. Die Parenthese gleich zu Anfang über Kanzler v. Lemppenbachs Grenzfrevle²⁶⁴ erweist

²⁵⁸ GLAK 99/633 Nr. 23.

²⁵⁹ Gotthard Edler v. Schwannasini, Reichshofratsagent, siehe: Schematismus ... 1775 (wie Anm. 191) S. 182.

²⁶⁰ In GLAK 99/642 sind die Akten über diese Akteneinsicht zusammengefasst. – Am 1. Oktober erfuhren die Sanktblasier in der Reichsregistratur, „*daß neue Fascicul vorhanden seyen, in welchen der Granicher 2. Jahre gearbeitet*“ (Diarium Ribbele Hs. St. Paul 164/2 pag. 166).

²⁶¹ GLAK 99/633 Nr. 22.

²⁶² Österreichisch für Grenzen, s. Grimm, Deutsches Wörterbuch.

²⁶³ Wolfgang Müller, Die staatsrechtliche Stellung St. Blasiens (wie Anm. 130) S. 58.

²⁶⁴ S. o. bei Anm. 240ff.

v. Granicher als bestens informiert auch über Vorgänge, die das Kloster sicher nicht an die große Glocke gehängt hat.

Dieses mit dem „Fürstenbrief“ von Granicher angesprochene Problemfeld war vielleicht das im seinerzeitigen Verständnis gravierendste, weil es den Status des Klosters in der damaligen Ständegesellschaft betraf. St. Blasien war mit dem so genannten „Reichsfürstendiplom“ von 1746 in den Reichsfürstenstand erhoben worden, wobei die „Gründungsurkunde“ eine erhebliche Rolle gespielt hatte.²⁶⁵ Wenn diese Urkunde im Ganzen gefälscht ist, verlieren alle Dokumente und Handlungen, die sich auf sie gründen, ihre Kraft, so v. Granichers Argumentation.²⁶⁶ Dies gilt natürlich auch für das „Reichsfürstendiplom“. Der durch dieses Diplom herbeigeführte Rechtszustand missfiel der kaiserlichen Verwaltung aufs Äußerste. In einer gemeinsamen Sitzung der Hofkammer, der Obersten Justizstelle und der Hofkanzlei zur sanktblasischen Steuersache unter Vorsitz des Obersten Kanzlers Graf v. Blümegen heißt es am Schluss²⁶⁷: Man müsse auch anmerken, *„wasmasßen das Stift St. Blasien den unterm 10^{ten} Decemb[ris] 1746. vermutlich sub, et obreptitie²⁶⁸ erhaltenen Fürsten=Brief sehr mißbrauche, und darinne sehr bedenkliche ausdrücke enthalten sejen, zum bejspiel, daß die Vier quæstionierten Aemter Reichs ämter, das Stift wirklich ein Reichsmitglied wäre, und so weiter“*; weshalb entweder der Fürstenbrief abgeändert werden, *„oder von dem Stift ein anderer denen Ö[sterreichisch]en gerechtsamen unnachtheiliger Revers ausgestellt, oder eine andere dienliche Vorsehung hierwegen getroffen werden sollte“*. Auch die Pfandschaften²⁶⁹ sollten abgelöst werden, *„damit andurch dem Stift aller Weg abgeschnitten werde, etwann auch seiner zeit in Ansehen dieser Besitzungen nach der Unmittelbarkeit, und folglicher Unabhängigkeit von dero durchlauchtigsten Erzhausß zu trachten“*. Der Abt von St. Blasien sollte zudem einen Verweis erhalten, weil er seine Pflichten als österreichischer Vasall und Untertan außer Acht gesetzt habe, indem er in Wetzlar (am Reichskammergericht) einen Prozess anhängig machte. Auf den

²⁶⁵ Siehe oben bei Anm. 40.

²⁶⁶ „Gründlicher Beweis“ (wie Anm. 143), etwa GLAK 99/887 fol. 15r.

²⁶⁷ GLAK 99/633 Nr. 16: Abschrift von Granichers Hand des Protokolls der Sitzung von 1776 Januar 30.

²⁶⁸ Lat. sub- und obreptitio: beides bedeutet Erschleichung.

²⁶⁹ Siehe oben bei Anm. 232ff.

leeren Halbspalten der beiden letzten Seiten ist in Abschrift die (undatierte) Verfügung der Kaiserin eingetragen²⁷⁰:

„Ich begnehmige dasjenige, was von der Commission sowohl wegen Entrichtung der Steuer in Ansehung des Rusticalis und Dominicalis, als auch wegen des Fürsten-Briefs eingerathen worden. Von denen von St=Blasien in ansehung der 4. Herrschafften gemachten Vergleichs Anträgen mag nicht wohl Gebrauch gemacht werden. Da aber Meinem Erzhaüße das Jus Sequelæ et steurarum titulo Servitutis publicæ auch in ansehung der von dem Stift in andern Reichslanden besitzenden Gütern zustehet; so hat mir die kanzlej die gutächt[lich]e Meinung zu eröffnen: ob nicht zu einem Vergleich In Ansehung dieser Güter die Hand zu biethen seÿ. Was übrigens die Pfandschaften anbelanget, da ist von der V[order] Ö[sterreichisch]en Regierung darüber ein Verzeichniß, mit der Äusserung über alle diesfalls obwaltende umstände abzuforderen. Maria Theresia (m[anu] p[ropria]).“ (Die Unterschrift ist imitiert.)

Am schärfsten kommt eine sanktblasien-kritische Einstellung in der kaiserlichen Verwaltung in einem kurz zuvor erstellten Gutachten des Hofrats Gigant, eines der Sitzungsteilnehmer, zum Ausdruck.²⁷¹ Er führt aus, die kaiserliche Großmut möge es bei einem scharfen Verweis belassen, wenn St. Blasien auch eine Strafe für widerspenstige Untertanen verdient habe, weil es seinen Anspruch auf Reichsunmittelbarkeit *„aus dem unächten ottomischen Diplomate und aus anderen gleichfalls nichts erprobenden Urkunden und nichtigen angezogenen Sätzen“* herhole. Sein Gesamturteil über das Stift ist vernichtend: *„Vielmehr erprobe sich aus diesem heimtückischen in der that gewissenloßen !: obgleich im Grund denen Höchsten Rechten des durchläuchtigsten Erzhauß un-nachtheiligen :/ Anmassßungen, dann aus dem ietzt angezwungenen Titel eines alten unmittelbaren Reichs=Stifts und Stands der von alters her*

²⁷⁰ Wie Anm. 267. – Im Protokoll einer weiteren Sitzung von 1776 März 26 mit denselben Beteiligten zur selben Sache GLAK 99/633 Nr. 19 (ebenfalls Abschrift von Granichers Hand) wird vermerkt, die vorgeschlagenen Maßnahmen seien genehmigt, d. h. Maria Theresias Verfügung ist vor dem Sitzungstermin 26. März erfolgt. Bezüglich des „Fürstenbriefs“ wird von St. Blasien ein neuer Revers verlangt, dessen Entwurf beigelegt ist. – Eine sprachlich ziemlich abweichende Fassung des Dekrets der Kaiserin hat v. Granicher GLAK 99/633 ohne Nr! (nach Nr. 26) notiert mit dem Vermerk, es sei in der Kommission vom 26. März 1776 publiziert und am 7. Mai nach Freiburg übermittelt worden.

²⁷¹ Wien 1776 Februar 16, GLAK 99/633 Nr. 18a (Abschrift ebenfalls von Granichers Hand) – Gigant hat übrigens 1768/1769 die handschriftliche Urversion des zuletzt in Salzburg 2007 erschienenen *„Salzkammerguts Lexicon“* verfasst.

herschende Ehr= und Eigennuz=Geist, mit welchem das Stift allmählig von den Unterthans-Pflichten, und Obliegenheiten gegen das durchläuchtigste Erzhaus sich loszuwickeln befließen gewesen, und annoch sey.“ Auch er fordert Maßnahmen wegen des „Fürstenbriefs“, wenn auch die Kaiserin „*die Einziehung oder abänderung*“ aus Rücksicht auf des Stifts Ansehen nicht werde erwirken wollen.

Den Entwurf des Reverses zum „Fürstenbrief“ erhält v. Granicher am 16. April 1776 und gibt sein Gutachten schon am nächsten Tag ab²⁷²: Er sei unzulänglich; da St. Blasien sich damals hauptsächlich auf den „Stiftungsbrief“ berufen habe, dieser aber falsch ist, sei unbegreiflich, wie es in dem „Fürstenbrief“ ein Reichsstift genannt werden konnte. In einem Nachtrag vermerkt er, dass er am 18. April einen neuen Revers-Entwurf auf allerhöchsten Befehl zu korrigieren hatte. Am 7. Mai werden Maria Theresias Entscheidungen nach Freiburg übermittelt.²⁷³

Wie oben bereits geschildert, wurde St. Blasiens Situation derart brennend, dass sich Fürstabt Gerbert gezwungen sah, die Interessen seines Klosters am Kaiserhof ein Dreivierteljahr lang in höchstestiger Person wahrzunehmen. Während dieser Zeit waren praktisch alle dortigen höchsten Verwaltungsorgane und deren Reichsbeamte – Hof- und Staatskanzlei, Hofkammer, Reichshofrat, Oberste Justizstelle – sowie auch Kaiser Joseph II. und seine Mutter Maria Theresia selbst mit den sanktblasischen Angelegenheiten befasst. Im Verlauf dieses achtmonatigen Aufenthalts Gerberts in Wien klärten sich die Fronten: Es gab zwei Parteien, Freunde und Gegner St. Blasiens, die sich um die Kaiserin und den Kaiser gruppierten. Ganz zu Beginn hatte Maria Theresia offenbar noch Vorbehalte gegenüber dem Kloster – was ja auch in ihren Verfügungen aus der Zeit vor Gerberts Ankunft zum Ausdruck kommt. In ihrer ersten Audienz für den Abt am 5. September 1776 in Schönbrunn verspricht sie, St. Blasiens Sache noch einmal untersuchen zu lassen – und das ist zweifellos gleich ein Anfängerserfolg Gerberts –, bemerkt jedoch kritisch, „*St. Blasien hätte sich bald an Österreich, bald an das Reich gewendet, nachdem es nemlich seine Convenienz gefunden*“²⁷⁴ – d.h. sie unterstellt dem Stift Opportunismus.²⁷⁵ Am Folgetag erkennt

²⁷² Wien 1776 April 17, GLAK 99/633 Nr. 20: eigenhändiges Promemoria. – Nachtrag dazu vom 18. April ebd.

²⁷³ Siehe Anm. 270.

²⁷⁴ Diarium Ribbele Hs. St. Paul 164/2 pag. 159.

²⁷⁵ Vgl. Pierer's Universal-Lexikon ... 1857ff., s. v. „conveniren“.

P. Mauritz Ribbele, der in Wien das Tagebuch führt²⁷⁶, bereits Parteiungen: Fürst Kaunitz²⁷⁷ und Baron Binder von der Staatskanzlei hätten sich für St. Blasien schon viel verwendet und würden dies weiter tun, Reichsgraf v. Hatzfeld (dirigierender erster Staatsminister) aber hat Gerbert dreimal nicht empfangen und sein Versprechen, dem Abt aufzuwarten, nicht eingehalten.²⁷⁸ Bereits eine Woche später scheint die Kaiserin völlig zu Gunsten St. Blasiens eingestellt und bleibt fortan dabei. Sie verspricht Gerbert, ihm alles mitzuteilen, was an sie kommen würde und will die Sache dem Reichshofrat Freiherrn v. Bartenstein übertragen.²⁷⁹ Dieser hat in St. Blasien studiert²⁸⁰ und setzt sich vorbehaltlos für das Kloster ein. Zum Dank ordnet Gerbert bereits am 10. Dezember an, das sanktblasische Kapitel möge ihn in seine Gebetsbruderschaft aufnehmen²⁸¹, was schon am 19. November mit nach Wien geschickter Urkunde geschieht.²⁸²

In St. Blasien erfährt man am 22. Dezember aus Wien, dass die Kaiserin mit dem Obersten Hofkanzler v. Blümegen, dem Fürsten v. Kaunitz, den Hofräten v. Binder, v. Bartenstein und v. Müller sehr positiv zur sanktblasischen Sache stehe, im Gegensatz zum Kaiser, dem Böhmisches Kanzler Graf Kolowrat²⁸³ und Graf v. Hatzfeld.²⁸⁴ Doch sieht

²⁷⁶ Die Tagebücher von P. Mauritz Ribbele, der 1793 Nachfolger Abt Gerberts wurde, umfassen die Jahre 1768–1783 (sowie einige Monate der Jahre 1786/87) und wären einer Edition wert. Schon unter Gerbert war Ribbele so etwas wie St. Blasiens „Außenminister“ und langjähriger Wiener Resident. Seine Diarien sind in jeder Hinsicht äußerst informativ für die aufklärerische Epoche der Zeit vor den Säkularisationen. Sie würden das Tagebuch von Ignaz Speckle, Abt von St. Peter im Schwarzwald, hg. von Ursmar Engelmann, Stuttgart 1965–1968, aus der Zeit der Klosteraufhebungen 1795–1819 vorzüglich ergänzen.

²⁷⁷ Reichsfürst Wenzel Anton v. Kaunitz, Staatsrat und Staatskanzler, etc. – Dieser und die im Folgenden genannten Personen lassen sich alle identifizieren in: Schematismus ... 1775 (wie Anm. 191).

²⁷⁸ Diarium Ribbele Hs. St. Paul 164/2 pag. 159. In einer Audienz am 6. Dezember erklärt Maria Theresia dem Abt, sie habe nicht gewusst, dass Hatzfeld der Protektor Granichers sei, Gerbert solle sich nur an die Barone Bartenstein und Binder halten (ebd. pag. 179), denen die Kaiserin tatsächlich Kommission in St. Blasiens Angelegenheiten gegeben hatte (ebd. pag. 162f.: 19. September; 172: 5. November; 178: 30. November). Infolgedessen wird jedem auch am 4. u. 6. Dezember eine Nota St. Blasiens zur Besteuerungsfrage übergeben, GLAK 99/633 letztes Stück.

²⁷⁹ Diarium Ribbele Hs. St. Paul 164/2 pag. 160: 13. September.

²⁸⁰ Diarium Ribbele Hs. St. Paul 164/2 pag. 163; Diarium Gaes Hs. St. Paul 164/2 pag. 129f. zu Dezember 19: er war in seiner Jugend als „*Togatus*“ einige Jahre in St. Blasien.

²⁸¹ Diarium Ribbele Hs. St. Paul 164/2 pag. 182. Fehlt bei Pfeilschifter (wie Anm. 61).

²⁸² Diarium Gaes (wie Anm. 280).

²⁸³ Zu Kolowrat vgl. Anm. 135, 386 u. bei Anm. 215, 367.

²⁸⁴ Diarium Gaes Hs. St. Paul 164/2 pag. 130.

es bis Mitte Januar des Jahres 1777 für St. Blasien sehr gut aus, es läuft auf einen Vergleich hinaus, den die Kaiserin schon befohlen hat.²⁸⁵ Auch von Granicher wurde ein Votum verlangt und denen der Minister und Hofräte beigelegt.²⁸⁶ Die Sache habe in der Staatskanzlei mehr Schreiberi verursacht, als wenn es um ein Königreich gegangen wäre.²⁸⁷ Dann aber scheint alles wieder infrage gestellt: Es ist, von Seiten des Kaisers, eine neue Kommission aus den Herren Hofräten Lehrbach, Hormayr, Bourgignon und Goldegg unter dem Vorsitz des Grafen Sinzendorf²⁸⁸ mit Lehrbach als Referent eingesetzt worden²⁸⁹; Granicher soll fast alle Tage in der Antichambre des Kaisers sein.²⁹⁰ Hofrat v. Müller, der sich bei Maria Theresia für St. Blasien einsetzt, berichtet, sie würde gerne helfen, „*wenn nicht wer anderer [der Kaiser!] im Wege stünde*“.²⁹¹ Die Kaiserin erklärt Gerbert in einer Audienz am 6. Februar, sie habe Sinzendorf nehmen müssen, weil der Kaiser großes Vertrauen in ihn setzt. Das Gutachten habe sie noch nicht erhalten, werde aber „*urgiren*“. Granicher beklage sich, er finde bei den „*Dicasterien*“ (Zentralbehörden) kein Gehör.²⁹² Diese Kommission zieht sich einen Monat lang hin, doch ihr sehr umfangreiches („*etlich 70 Bögen*“) gemeinsames Votum – nur Hofrat Goldegg gibt ein Sondervotum ab – fällt dann derart positiv aus, dass sogar die Kaiserin daran auszusetzen hat, „*es seye doch für St. Blasien gar zu gut*“.²⁹³ Das hindert sie aber nicht, in einer Audienz am 12. März Gerbert um Entschuldigung zu bitten, mit St. Blasien so hart und ungerecht verfahren zu sein und dem Kloster so viele Kosten verursacht zu haben. Sie wisse wohl, dass St. Blasien „*dadurch ser verschreyt worden*“ ist. Aber obwohl „*Österreich nichts zu begehren habe, möchte Sie doch mit Ehren und ohne prostitution [Bloßstellung] aus der Sache kommen*“.

²⁸⁵ Ebd. pag. 131 zu Januar 5.

²⁸⁶ Diarium Ribbele Hs. St. Paul 164/2 pag. 185 zu Januar 8.

²⁸⁷ Ebd. pag. 185 zu Januar 15.

²⁸⁸ Franz Wenzel Graf v. Sinzendorf u. Thanhausen, Reichserbschatzmeister, etc. etc., wirklicher Geheimrat, Kämmerer, Vizepräsident der Obersten Justizstelle, s. Schematismus der k. k. Instanzen ... 1775 (wie Anm. 191), S. 13.

²⁸⁹ Ebd. pag. 185 zu Januar 20/21. Vgl. Diarium Gaes Hs. St. Paul 164/2 pag. 136 zu Februar 2.

²⁹⁰ Diarium Ribbele Hs. St. Paul 164/2 pag. 187 zu Januar 26.

²⁹¹ Ebd. pag. 187 zu Januar 27.

²⁹² Ebd. pag. 189.

²⁹³ Ebd. pag. 189 zu März 4/5. – Weder diese gemeinsame Relation noch Goldeggs Sondervotum scheinen in die sanktblasischen Akten gelangt zu sein; sie wären im Wiener Archiv zu suchen.

Sie habe angeordnet, dass Gerbert die abschließenden Vergleichsverhandlungen einzig und allein mit Baron Bartenstein und ihrem Kabinettssekretär v. Pichler zu führen brauche.²⁹⁴ Bartenstein schlägt vor, St. Blasien solle sich auf eine jährliche Zahlung von 300 oder 400 Gulden unter Bezeichnung Schutz- oder Schirmgeld einlassen.²⁹⁵ Die Gegenpartei agitiert weiter: Am 16. März reicht v. Granicher dem Grafen Hatzfeld eine Denkschrift ein, in der er rät, vom Kloster einen Schadensersatz von 300 000 Gulden oder Besitzabtretungen zu verlangen.²⁹⁶ Maria Theresia kann ihre restriktive Verfügung auf nur noch drei Verhandlungspartner nicht durchsetzen. Die Kaiserin will zwar absolut keine Kommission für die Abschlussverhandlungen, weil das die Sache nur verzögern würde, möchte aber nun doch den Fürsten Kaunitz und den Baron Binder hinzugezogen wissen; Bartenstein will auch noch die Hofräte Lehrbach und Müller beteiligen.²⁹⁷ Der Kaiser soll sich ebenfalls für einen Vergleich mit St. Blasien ausgesprochen haben²⁹⁸ und tritt am 1. April 1777 seine – von der sanktblasischen Partei lange ersehnte – Reise nach Paris an.²⁹⁹

Obgleich die Hofkammer „*solle ser darwieder aufgebraust sein*“³⁰⁰ und „*einen ser grossen Lärmen mache*“³⁰¹ – man erinnert sich: ihr Präsident ist Graf Kolowrat³⁰² –, einigt man sich jetzt schnell. Der Vergleich ist dokumentiert im Erlass vom 13. April 1777³⁰³, wonach die Kaiserin in Erwägung, dass diese Angelegenheit überhaupt sehr dunkel und verwickelt sei, „*theils aber und vornehmlich aus besonderer Landesmütterlicher Zuneigung gegen den dermaligen Abbtten und Fürsten, wie auch*

²⁹⁴ Diarium Ribbele Hs. St. Paul 164/2 pag. 196–198. Vgl. Diarium Gaes Hs. St. Paul 164/2 pag. 143f zu März 19.

²⁹⁵ Diarium Ribbele Hs. St. Paul 164/2 pag. 198f. zu März 13.

²⁹⁶ GLAK 99/633 Nr. 26.

²⁹⁷ Diarium Ribbele Hs. St. Paul 164/2 pag. 199f. zu März 16.

²⁹⁸ Ebd. pag. 201 zu März 19.

²⁹⁹ Ebd. pag. 203. – Am 8. Januar war schon alles zur Frankreichreise vorbereitet, doch ein starker Schneefall verhindert die Abreise. Einige wollen aber geheime Ursachen für diese Änderung wissen, argwöhnt Ribbele, ebd. pag. 184, und am 20. Januar bezeichnet er es als ein rechtes Unglück für St. Blasien, dass der Kaiser nicht abgereist sei, ebd. pag. 185.

³⁰⁰ Ebd. pag. 201 zu März 19.

³⁰¹ Ebd. pag. 204 zu April 5.

³⁰² Vgl. Anm. 135, 386 u. bei Anm. 215 u. 283.

³⁰³ GLAK 99/633 Nr. 27 und Material dazu GLAK 99/638. S. a. GLAK 98/2389 Nr. 25, erwähnt bei Pfeilschifter (wie Anm. 61) II Nr. 847 S. 252 Anm. 1a zu einem Brief Gerberts an Dekan Paul Kettenacker in St. Blasien: Wien 1777 April 9.

das Stift überhaupt, beschlossen“ hat, ihre Ansprüche sowohl für vergangene wie künftige Zeiten aufzugeben; im Gegenzug verpflichten sich Abt Gerbert und das Stift, ab 1778 auf ewige Zeiten jährlich 600 Gulden an die landesfürstliche Einnehmerei zu Freiburg abzuführen, ohne aber ihre Untertanen damit zu belasten. Frühere Dekrete werden für aufgehoben erklärt, namentlich der Erlass vom 27. April 1776³⁰⁴. Damit beendet Maria Theresia selbst den dreivierteljährigen Wiener Aufenthalt Gerberts, indem sie die Audienz am 14. April 1777 „*ganz unvermuthet*“, wie der Diarienschreiber Mauritz Ribbele berichtet, zur Abschiedsaudienz macht, dem Abt ein „*ser kostbahres Pectoral von Brillanten und Smaragt*“ verehrt, die schon erfolgte Unterzeichnung des Vergleichs jedoch nicht erwähnt, dagegen aber, „*das mann alles von hier dem Kaiser nach Pariß schicke*“, sodass die Sanktblasier fürchten, „*die Kaiserin würde den Vergleich nicht unterschreiben wollen, bis der Kaiser zurück komme; und wolle hiemit den Fürst hier so lang nicht warten lassen, und Ihn auf gute Art fortbringen*“.³⁰⁵

Diese Ängste erweisen sich jedoch schnell als grundlos: Schon am 16. April kann der Tagebuchschreiber feststellen: „*Endlich hat die Güte des Allerhöchsten dieser wunderlichen Komödie ein Ende gemacht.*“ Hofrat v. Schröter überbringt heute das von der Kaiserin unterschriebene und sigillierte Vergleichsoriginal, wogegen Gerbert ein anderes unterschreibt und siegelt und dem Hofrat übergibt.³⁰⁶ Am 21. April 1777 reisen die Sanktblasier ab³⁰⁷ – nur P. Mauritz Ribbele bleibt in Wien und wird dort sein Stift noch fast drei Jahre lang – nicht ungern – repräsentieren.³⁰⁸

Letzten Endes hat das Kloster St. Blasien in der Auseinandersetzung mit v. Granicher den Sieg davongetragen, insofern haben sich Martin Gerberts dreivierteljährige Wiener Strapazen gelohnt. Am 2. Mai 1777 traf der Abt wieder in seinem Kloster ein³⁰⁹ und schrieb am 25. Mai einen Dankesbrief an die Kaiserin, der sich verständlicherweise in ziem-

³⁰⁴ Wie Anm. 251.

³⁰⁵ Diarium Ribbele Hs. St. Paul 164/2 pag. 208.

³⁰⁶ Ebd. pag. 209.

³⁰⁷ Ebd. pag. 210; Kurznotizen über die Rückreise pag. 215. Sowie Diarium Ribbele Hs. St. Paul 167/2 fol. 130r.

³⁰⁸ Vgl. seine selbstkritische Bilanz, als Gerbert seinem Aufenthalt Anfang 1779 ein Ende setzt: Diarium Ribbele Hs. St. Paul 167/2 fol. 147r–150v zu Februar 13–26.

³⁰⁹ Diarium Kuon Hs. St. Paul 165/2 fol. 1r.

licher Panegyrik ergeht³¹⁰: „*Ad Augustissimam. Wan nicht die weite Welt Ewer p³¹¹ preißwürdigsten gerechtig: und billichkeits Liebe, auch glorwürdigster großmuth überzüget, Ich aber aus besonderer allerhöchst deroselben Mir und meinem Gottshaus allermildest vergönnten gnade und protection gesicheret gewesen wäre, so würdte meine sonst glückliche Auffkunfft mir eine ohnüberdenkliche ohnrube und mißtrost verursacht haben, wo gleich zuvernemen gehabt, dz nach meiner*

³¹⁰ Pfeilschifter (wie Anm. 61) II Nr. 867 S. 269 Anm. 1 hielt den Brief für verloren, er ist jedoch als Konzept Kanzler v. Lemppenbachs GLAK 99/646 (letztes Stück) erhalten, das Original wird im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu finden sein. Die Korrekturen sind weggelassen, die Interpunktion dem besseren Verständnis wegen etwas modernisiert. – So sorgfältig ediert und reich kommentiert die insgesamt vierbändige Ausgabe der Korrespondenz Martin Gerberts von Georg Pfeilschifter (wie Anm. 61) und Wolfgang Müller, Briefe und Akten des Fürstabtes Martin II. Gerbert von St. Blasien 1764–1793, hrsg. von der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, nach Vorarbeiten von Georg Pfeilschifter und Arthur Allgeier, 1. Politische Korrespondenz 1782–1793, Karlsruhe 1957, 2. Wissenschaftliche Korrespondenz 1782–1793, Karlsruhe 1962 auch ist, man sollte sich darüber im Klaren sein, dass es sich lediglich um eine sehr ausgewählte Edition handelt. Ich habe in vorliegender Abhandlung da und dort auf fehlende Stücke hingewiesen, natürlich nur, wenn sie hier thematisch einschlägig zitiert werden mussten. Es gibt viele weitere. Die Editoren haben sich vornehmlich auf eine bereits in St. Blasien z. T. schon von Gerbert selbst zusammengestellte Sammlung in elf St. Pauler Handschriften gestützt (vgl. Pfeilschifter I Vorwort S. XIIIff.) und obwohl Pfeilschifter weitere Quellen z. T. bis zu Einzelbriefunden aufzählt (ebd. S. XVIIff.), ist ihm Vieles entgangen, zumal er ausdrücklich das Schwergewicht auf den „*vorwiegend literarhistorischen und wissenschaftsgeschichtlichen Charakter*“ (ebd. S. IX, im Original gesperrt) der Korrespondenz Gerberts als „*Spiegel seines Wesens*“ legt. Von vornherein hat er alle rein geschäftlichen Stücke, die nur Fragen der Verwaltung betrafen, ausgeschieden und ausnahmsweise nur dann aufgenommen, wenn ihr Inhalt für Gerberts Persönlichkeit von Bedeutung sei (ebd. S. XXII). Müller ist diesem Konzept nicht gefolgt, sondern hat die Fortsetzung der Edition in zwei Bände geteilt, deren zweiter „*Wissenschaftliche Korrespondenz*“ dem Pfeilschifters entspricht, der erste aber einen eigenen Bereich „*Politische Korrespondenz*“ einführt. Zudem plante er einen dritten Band für die von Pfeilschifter ausdrücklich ausgeschlossenen „*Materialien der Regierungs- und Verwaltungstätigkeit*“, der daher natürlich mit 1764, dem Amtsantritt Gerberts, hätte beginnen müssen (Müller, ebd. I Vorwort S. VII f.). Dieser Band für die dritte Sachgruppe ist jedoch nicht erschienen. Hierzu hätten auch interessante Rationalisierungsmaßnahmen Gerberts mittels Verwendung gedruckter Formulare für seine Weisungen gehört, z. B. in GLAK 99/110. – Man könnte einmal eine Hochrechnung über den Gesamtumfang der Korrespondenz Gerberts anstellen. Die Edition Pfeilschifter/Müller umfasst insgesamt 2024 Nummern, einschließlich der 121 aus der Zeit vor Gerberts Abbatiat, denen die in Fußnoten versteckten die Waage halten mögen. Verteilt auf die ca. 10 950 Tage der fast 30 Regierungsjahre 1764–1793 ergibt sich ein Durchschnitt von ca. 5,4, grob gerechnet also pro Woche ein Brief von ihm oder an ihn. Es liegt auf der Hand, dass es sehr viel mehr Schriftverkehr gegeben haben muss, bzw. nicht veröffentlicht noch gibt! Man wird davon ausgehen können, dass in seiner Amtszeit eher auf jeden Tag als nur auf jede Woche ein Brief von ihm oder an ihn entfiel, also etwa insgesamt 10 000, so dass die Briefedition Pfeilschifter/Müller wohl nur ungefähr ein Fünftel der gesamten Korrespondenz umfasst.

³¹¹ *Perge*: und so weiter.

abreiße Ewer p. neüerliche vorstellungen gegen die allergd. beliebte übereinkunfft gemacht worden sejen. Nun aber werde zu meiner vollkomnesten beruhigung versicheret, dz auch hiermit meine offenbahre Gegnere (!) etwas auszuwürkhen nicht vermöget haben. Ich entstehe³¹² dahero keinen augenblickh Ewer p. in allertieffester Ehrforcht den allerunthgsten. dankh abzustatten und widerhohlter allergst. zuzusichern, dz die große Theresia alß die Erreterin (!), und Beschützerin des gottshauses St: Blasien nicht nur in aller herzen eingepprägert, sondern in denen Jahrbücheren eingeschriben seje, folg[lich]en nicht nur mit mir meine lebendte Mitbrüedere den allgüetigsten gott innbrünstigst um die mit allem seegen gekrönte erhaltung dißer theüersten allgeregtest: und mildesten Monarchin anflehen, sondern auch die Nachkommendte in ihren andachts übungen des gantzen allerdurchläüchtigsten Hausßes ohn-ausezlich (!) gedenkhen werdten. Der allerhöchste Gott wird und muess so große tugendten und vorzüglichen die Rettung deren durch offenbahren Mißgunst unterdruckhten Belohnen. Zu welch: allerhochsten gnadt dann mich samt meinem gottshaus ferners allerunthg. erlasse³¹³, in allertieffester ernidrigung ersterbendt.“

Die Kaiserin antwortete ihm am 21. Juni³¹⁴: Um dem Stift Ruhe zu verschaffen, habe sie v. Granicher aus den Vorlanden nach Galizien als Regierungssekretär „mit einem anständigen gehalt und einem hinlänglichen beitrage zu seiner Übersidlung benennen wollen“, was der aber „blatterdings“ abgelehnt habe, unter dem Vorwand, er müsse nach Spa und dann ins Reich gehen; vermutlich wolle er in den Vorlanden bleiben, wo er ohne anderweitige Hilfe auch aus eigenen Mitteln bestehen könne. Sie schließt das Schreiben: „dieser böse Mann dörfte wohl auf neue Räncke, Euer Andacht fortan zu beunruhigen bedacht sejen (!), so Mir zwar leyd wäre; Sie können jedoch auf Meinen Schuz jederzeit zehlen, und versicheret sejen (!), daß mit Kay[s] [erlichen]: Huldten und allen guten Euer Andacht beständig wohlgegogen Verbleibe. Maria Theresia M“. Dieser Brief wurde vom Kabinettssekretär der Kaiserin, v. Pichler, über-

³¹² Ver(fehlen), ermangeln (obstare): veraltet, vgl. Adelung, Grimm.

³¹³ Sich entlassen, sich verabschieden.

³¹⁴ GLAK 99/888 fol. 213–215: Original-Handbrief, von Maria Theresia eigenhändig unterzeichnet, Schönbrunn 1777 Juni 21 mit schwarzem Rand u. Siegel in schwarzem Lack sowie ein Kuvert mit weiterem Siegel in rotem Lack. – Bekanntlich hat sich Maria Theresia nach dem Tod ihres Gatten Kaiser Franz I. Stephan 1765 nur noch als Witwe präsentiert. – Bei Pfeilschifter (wie Anm. 61) II S. 269f. Nr. 867 nach einer Abschrift.

sandt, der in seinem eigenen Schreiben gleichen Datums auf Befehl der Kaiserin dem Abt noch weitere Informationen über Granicher mitteilt³¹⁵: „*Der Gränicher habe neuerdings sich geäußeret, daß er zur Herstellung seiner Gesundheit in das Karlsbad zu gehen, sodann wegen gewisser Angelegenheiten in das Reich sich zu begeben nötig hätte, und hienach seine Entschließung wegen seiner Anstellung in Galizien eröffnen wolle. Da nun ganz klar sich zeigt, daß Gränicher, um seine anderweite Absichten zu erreichen, nur Zeit zu gewinnen suche, haben S. M.*³¹⁶ *ihme zu erkennen geben lassen, daß er in das Karlsbad zwar gehen könnte, was er aber in Reich zu thun habe, nicht abzusehen wäre, folglich er bei seiner Ruckkunft aus dem Karlsbad, ohne nach Wien zu komen, sich erklären sollte, was er weiter zu thun gesinnet wäre. Ich wünsche wohl von Herzen, daß dieser unruhige Mann einmal außer Stand gesetzt werde, E. hf. Gn.*³¹⁷ *Verdruß zu machen [...].“* Die bekanntermaßen fromme Kaiserin beurteilt v. Granicher also sehr negativ – wie er von Joseph II. eingeschätzt wurde, wissen wir nicht; in der kaiserlichen Verwaltung muss er jedenfalls einige hochgestellte Patrone gehabt haben – trotzdem lässt gerade ihr Brief v. Granichers Eigenständigkeit und inzwischen offenbar auch gesicherte materielle Verhältnisse erkennen, von seinem Spaichinger Rentmeisteramt ist keine Rede mehr. Selbstbewusst schreibt er kurz danach an die Kaiserin³¹⁸, die Hofkanzlei habe ihm mit Dekret vom 28. Juni (1777)³¹⁹ mitgeteilt, Majestät habe einerseits sein künftiges Sekretärsgehalt auf 1000 Gulden bestimmt und ihm eine Kur in Karlsbad bewilligt, andererseits aber untersagt, nach Spa oder in die Vorlande zu reisen, sondern er habe sich nach der Karlsbader

³¹⁵ Nach einem Original bei Pfeilschifter (wie Anm. 61) II S. 270 Nr. 868. – Auf schon einen Monat vorher ist ein Dekret der Hofkammer an v. Granicher datiert, worüber Ribbele in seinem Diarium Hs. St. Paul 167/2 fol. 133r notiert: „*Daß Er nun, nachdem der Vergleich mit St. Blasien geschlossen, ohn Verweilen, von hier abraisen, zu Freyburg, das Jurament entrichten und seinen Posten in Spaichingen beziehen solle. Die Dieten aber sollen von dem Tag des Vergleichs aufhören, und was er von diesem dato an bis daher bezogen, zurück gegeben werden. Nun erwartet mann, was Er auf dieses Decret hin thun werde.*“ – Hier erfährt man übrigens, dass v. Granicher von der kaiserlichen Hofkammer für seine Tätigkeit sogar bezahlt wurde!

³¹⁶ Abkürzung: „*Seine [statt Ihre] Majestät.*“

³¹⁷ Abkürzung: „*Euer hochfürstliche Gnaden.*“

³¹⁸ GLA 99/122 <7>: undatierter eigenhändiger Entwurf, chronologisch im Konvolut offenbar ganz falsch eingeordnet; fraglich, ob tatsächlich expediert, da er den Vermerk trägt: „*Nicht eingegeben.*“

³¹⁹ Das Jahr ist zwar nicht genannt, dem Zusammenhang nach aber eindeutig ergänzbar; das Dekret scheint nicht erhalten zu sein.

Kur geradewegs nach Lemberg an seinen Dienstort zu verfügen. Diese Verbannung in den entlegensten Teil des Habsburgerreichs³²⁰ will er nicht akzeptieren: „*Da ich aber mir durch die standhafte Betreib= und Ausführung dieses Mittels eines allergnädigst beliebten Geschäftes unzählige feindseeligkeiten Verfolg= Verschwätz= und Verunglimpfungen auf den Hals gezogen, und dieße meine Gesundheit dermassen geschwächt haben, in meinen erlebten Tagen ohne Verletzung der Pflichten, die ich Gott und mir selbs schuldig bin, nicht wagen darf, eine so weite Reiß in ein Land, dessen Sprache und Verfassung mir nicht bekannt sind, anzutretten*“, bittet er die Majestät, ihn nicht nur von der Lembergischen Gubernial-Sekretariats-Stelle zu befreien, sondern sogar ihre Zufriedenheit mit seinen „*Bemüh= und Ausarbeitungen*“ mittels eines Hofdekrets zu erkennen zu geben. Letzteres wird er schwerlich erhalten haben, nach Galizien ist er aber auch nicht gegangen, denn seit Frühjahr 1778 hält er sich in Weingarten bei seiner Schwester, der Regimentsrätin v. Zaiger, auf und gibt vor – so hinterbringt es der dortige Oberamtmann des Reichsklosters Weingarten, Th. v. Prestel³²¹, dem Abt Gerbert³²² – er sei wirklich in Lemberg in Polen als Gubernial-Secretarius angestellt, „*erweckte aber bei einigen wegen seinem bis nun zu andauernden Hiersein auch diesfalls einen Zweifel, und zwar um so mehr, als er sich zerschiedener Ausreden bediente, bald bessere Witterung zur Abreis erwartete und bald die Notwendigkeit einer Saur-Brunnen Kur vorschützte; endlich aber verfiel er überhaupts auf die schwächliche Gesundheitsumstände, die ihm die Unternehmung einer so weiten Reise, ohne die größte Gefahr zu laufen, nicht gestatteten*“ – diese Argumente entsprechen denen im obigen Brief v. Granichers weitgehend. Der Oberamtmann weiß auch, dass die Freiburger Regierung dem Granicher aufgetragen hat, diese Stelle unverzüglich anzutreten, der sich aber mit einem ärztlichen Attest entschuldigte, sein Augenmerk lieber auf ein heimisches „*Forstmeisteramt, wie es sein Vater beseßen, gerichtet haben solle*“, und niemand könne erraten, „*wohin nun der Flug dieses Unglückes-Vogels gehen werde*“, man wünsche aber, „*daß er sich je bald er lieber zu seinen wilden Brüder, die Granich in Ungarn und Polen begeben und die hiesigen Gegenden verlassen möchte. Dieses ist auch*

³²⁰ Angeblich hatte er dort Verwandte, s. bei Anm. 322.

³²¹ Genannt in: Johann August von Reuß, Teutsche Staatskanzley Bd. 9. Ulm 1785, S. 127.

³²² Brief Weingarten 1778 Dezember 21 bei Pfeilschifter (wie Anm. 61) II Nr. 973 S. 386f.

aber, was ich E. hf. Gn. auf gnst.³²³ Verlangen zur Zeit anzuführen vermag [...]“, schließt der demnach von Gerbert beauftragte Informant. Sein frommer Wunsch ist nicht in Erfüllung gegangen, v. Granicher blieb weiterhin aktiv.

Als Abt Gerbert dem Kaiser auf dessen Rückreise aus Frankreich am 21. Juli 1777 in Freiburg seine Aufwartung macht und sich für die Erledigung der Alte-Ämter-Sache bedankt, habe dieser gesagt: „Diese ganze Sache ist nun abgethan.“ Danach erkundigte sich der Kaiser auf der Landkarte nach der Lage des Schwarzwalds und St. Blasians. U. a. übergaben ihm auch Untertanen St. Blasians Bittschriften, die aber keine andere Wirkung hatten, als an die Freiburger Regierung verwiesen zu werden. St. Blasien habe dabei nichts verloren.³²⁴ Das Kloster hatte also von Seiten des Kaisers offenbar nichts mehr zu befürchten.

In Wien bewirkt der Resident St. Blasians, P. Ribbele, Anfang August 1778, dass dem Kloster das bislang nur verpachtete und schon darum umstrittene³²⁵ Eisenwerk Albruck mit Genehmigung der Kaiserin sehr günstig für 95 000 Gulden verkauft wird.³²⁶

Dieser Kauf, die erreichte Bestätigung der Echtheit seiner „Gründungsurkunde“ und der Kompromiss in der Besteuerungsfrage wurden sozusagen metaphorisch für St. Blasien zu den „Säulen“ seiner Selbstvergewisserung, um nämlich bei einer frühen Grundsteinlegung seiner berühmten neuerbauten Rundbasilika verewigt zu werden. Eine erste feierliche Einweihung fand am 5. September 1778 mit großem liturgischem Aufwand statt, nämlich des „Hauptsteines“³²⁷ über dem Haupteingang. Abt Gerbert setzte die in einem verschlossenen Glas verwahrten Reliquien „in die in Stein eingehauene Öffnung ein“. Dabei befand sich auch ein in diesem Jahr geprägtes Geldstück sowie ein „Katalog“ der ganzen Kongregation samt dem Verzeichnis aller Beamten und der

³²³ Abkürzungen: „Euer hochfürstliche Gnaden auf gnädigstes“.

³²⁴ All dies nach Diarium Kuon Hs. St. Paul 165/2 pag. 7f.

³²⁵ Siehe bei Anm. 125.

³²⁶ Diarium Kuon Hs. St. Paul 165/2 pag. 33–36 zu 1778 August 10–19; zu den Verhandlungen davor vgl. ebd. pag. 12f. – Mit Schreiben an Gerbert, datiert Wien 1778 Oktober 2, hat Maria Theresia den Verkauf bestätigt und versichert, es gebe kein „*jus retractus*“. Es wurde abgeschrieben im Diarium Kuon pag. 60 und fehlt bei Pfeilschifter (wie Anm. 61).

³²⁷ Natürlich mit Bezug auf den berühmten verworfenen Stein des Psalms 117, 22, der zum Eckstein (im NT Christus) wurde, s. Beschreibung bei Ludwig Schmieder, Das Benediktinerkloster St. Blasien. Eine baugeschichtliche Studie. Augsburg 1929, S. 199 mit Abb. 94.

drei beteiligten Baumeister D'Ixnard, Salzmann und Pigage. Alles war auf Pergament geschrieben.³²⁸ Als einige Tage später die Säulen der Vorhalle gesetzt wurden, sind in deren Grundstein wiederum Reliquien und eine Liste der Konventualen, aber „auch einige schriftliche Merkwürdigkeiten dieser Zeit in wohlverkutteten [ummantelten] Gläsern eingegraben“ worden, und zwar: „In dem ersten Stein, der ober dem Postement (!) lieget, wurde zur rechten Seite, d. i. in der ersten Säule, die beym Eingang zur rechten und zunächst an der Thür stehet, ein (!) kleine Beschreibung von den wichtigsten Begebenheiten des Gotteshauses, die sich unter der Regierung dieses itz glücklich regirenden Fürsten und Abbtens Martinus des II [ereigneten,] bejgeleget. Unter andern wurde Meldung gemacht von der ganz besonderen Hulde, womit Ihre Maiestät die K. Königin [Maria Theresia] wegen der besonderen Gelehrtheit diesem Grossen Fürsten ganz ausserordentlich bejgethan war; [...] Wie diese Gnädige Landesmutter Demselben sovielmahl den Gnädigsten Zutritte (!) vergönnet, und aus Höchstdero Archiv taugliche Urkunden zu erheben, gnädigst geruhet, womit sich der gnädigste Herr gegen die weitläufige Anklage zuschützen in bessere Verfassung zusetzen im Stande war, welche ein von hiesigen Diensten ausgetretener Hofrath Granicher aus eigenen des Gotteshauses Schriften niedergeschrieben, und Ihre Majestät der K. Königin (!) wieder dasselbe eingegeben, worinn hauptsächlich darauf gedrungen war, daß die sogenannte Alte Aemter, die auf dem Reichsboden gelegen, als Plumegg, Bettmaringen, Ewatingen & berauerberg bisher schon seit 200 und mehr Jahren her von St. Blasien als Reichsherrschaften wiederrechtlich wären besessen worden, indem sie vielmehr dem durch[lauchtigsten] Ertzhaus Oesterreich zugehörig wären. Nachdem diese sehr wichtige Streitsache einige Jahr als besonders a: 1775 = und 76 bis 77 zu Wienn von verschiedenen Commissionen untersucht worden, so wurde endlich aus Besonderer Gnade Ihre Majestät der Kaiserinn das Eigenthum dieser Herrschaften dem Gotteshaus zuerkannt, iedoch mit der Bedingniß, daß das Gotteshaus Jährlich 600 fl. an besagtes Haus aus eben diesen Herrschaften abzugeben habe. [...] Ferner wurde auch auf eben diesem Pergament

³²⁸ So schildert es ausführlich das Diarium Kuon Hs. St. Paul 165/2 pag. 39f.; Auszug bei Schmieder ebd. Anhang S. 100 u. erwähnt S. 178 irrtümlich zu 1782 August 5.

der im vorigen Monat beschehene Kauf des Eisenwerckes Albrugg per 90/m fl. R Reich[ischer] wehrung verzeichnet, nebst noch ein und andern unter hochgedacht dieses Gnädigsten Herrn Regierung.“³²⁹ Bei der Brandkatastrophe von 1874 ist die Vorhalle des Doms offensichtlich unversehrt geblieben³³⁰, sodass diese Grundsteine noch heute vorhanden sein müssten und vielleicht eröffnet werden könnten.

Die Kaiserin Maria Theresia starb am 29. November 1780. Mit der Mitteilung ihres Todes nimmt P. Mauritz Ribbele die lange unterbrochenen Einträge in sein Tagebuch wieder auf³³¹: „Unsere größte Stütze nach Gott ist gefallen. Der Gnade und Achtung, die Hochselbe gegen unsern grossen Fürsten hegte, haben wir den Sieg über unsere Feinde, den guten Ausgang des alten Ämterhandels, des Bergwerk Albruck, die Bestätigung unserer Wahlfreyheit und sonst so viles Gute zu verdanken.“ Einen Monat später weiß Ribbele³³²: „Man hat erfahren, daß Herr Granicher gleich nach der Todesnachricht der höchstseel[igen] Kaiserin von Tettwang, wo Er sich bis daher aufgehalten, abgeraiset. Vermuthlich ist er nach Wienn, um seine alte Rolle wieder anzufangen. Dominus providebit.“ Er schreibt an die Agenten Müller und Riegger nach Wien, ihn über v. Granichers Aktivitäten auf dem Laufenden zu halten.³³³ Granicher aber ist gar nicht in Wien, sondern „noch zu Tettwang, und war an einer Augenentzündung auf den Tode krank“.³³⁴ Trotzdem bleibt er nicht müßig. Schon Ende 1770 war ein Ingenieur Hauptmann Dasch vom Kaiserhof nach St. Blasien entsandt worden, die „österreichischen Grenzen“ festzustellen; in St. Blasien war man der Meinung, die Vogtei Blasiwald gehöre nach der „Gründungsurkunde“ wenigstens teilweise zum „Zwing und Bann“.³³⁵ 1776 kam Dasch erneut zur Berichtigung der

³²⁹ Diarium Kuon pag. 44–47 zu September 19. Bei Schmieder l. c. S. 179 mit Anm. 1 nur ganz knapp erwähnt; Fotos des Peristyls Abb. 91 (danach Abb. 6, S. 71) sowie 113/114, 116.

³³⁰ Siehe das Foto in: Das tausendjährige St. Blasien (wie Anm. 9) II S. 125, Abb. 42.

³³¹ Diarium Ribbele Hs. St. Paul 167/2 fol. 159r zu 1780 Dezember 6.

³³² Ebd. fol. 166v/167r zu Dezember 26.

³³³ Ebd. fol. 167r zu Dezember 29.

³³⁴ Ebd. fol. 174r zu 1781 Januar 13.

³³⁵ Diarium Ribbele Hs. St. Paul 167/2 fol. 60r/61r u. Diarium Kreutter St. Paul 87/6 fol. 60rv zu 1770 September 26 bis Oktober 9.



Abb. 6: Säulenvorhalle des Doms von St. Blasien, s. Anm. 329.

strittigen Genzen des Blasiwalds³³⁶, und 1781 kam noch einmal eine Regierungskommission in dieser Sache nach St. Blasien.³³⁷ Das Ergebnis ist: „*Obwol nun ein so grosser Theil in das Österreichische fällt, so müssen wir doch zufrieden sein, das es noch so ausgegangen*“³³⁸, und: „*St. Blasien hat von Glück zu sprechen, das es so glücklich durchgekommen. Der Granicher, der es angezettlet, hat es nicht so gut gemeint.*“³³⁹

Diesem gelingt bald darauf ein wahrer Eulenspiegel-Streich: Kaiser Joseph II. macht auf dem Rückweg von seiner Niederlandreise über Paris und Mömpelgard am 8. oder 9. August 1781 Station in Waldshut. Abt Gerbert hat ihn dort gemäß der Etikette zu begrüßen, er tut es in Begleitung des Hofkaplans Kuon und Archivars Ribbele, der die Begegnung in seinem Tagebuch so schildert: „*Auf den Bericht der Annäherung des Kaisers giengen wir in das Posthaus, allwo H[err] Granicher noch vor der Allerhöchsten Ankunft dem Fürst eine Aufwartung machte, die über eine Viertelstunde gedauert. S[ein]e Majestät der Kaiser unterhielten sich mit dem Fürsten ser Gnädig, bis umgespant ware. Der Granicher stunde dem Fürst immer zur Seite, und Er hat Gelegenheit gefunden, dem Kaiser ein Memoriale zuzubringen.*“³⁴⁰

Mauritz Ribbele erlangt im Oktober 1781 Kenntnis von einer Intrige, das Eisenwerk Albrück, dessen so günstigen Kauf er in Wien zu Stande gebracht hatte, St. Blasien „*auf verdeckte Art aus den Händen zu spielen*“; das betreibe ein neuer Denunziant, wohl ein Graf Thun, „*Doch wird auch H[err] Granicher unter der Decke liegen*“.³⁴¹ Der sei mit

³³⁶ Diarium Gaes St. Paul 164/2 pag. 113–122 zu Oktober 29 bis November 26. – Schon seit 1773 machten dem Kloster auch viele Prozesse mit den sanktblasischen Bauern im Zwing und Bann, Blasiwald, Bernauer Tal, Menzenschwand, Ibach und Oberried und entsprechend von Regierungsseite eingesetzte Untersuchungskommissionen zu schaffen. Letzten Endes ist alles zu St. Blasiens Gunsten ausgegangen (vgl. Ribbele, der sich hauptsächlich darum zu kümmern hatte, in seinem Diarium Hs. St. Paul 167/2 fol. 234r zu 1782 Januar 1, fol. 234v/235v zu Januar 12 bis 18, fol. 294v zu April 27, fol. 301r zu Mai 1). – S. a. Anm. 342. – Diese Thematik, die hier nur in Bezug auf die Affäre des Blasiwalder Bauern Rock gestreift wurde (s. bei Anm. 240ff.), würde sozusagen als Fortsetzung der Salpeterer-Unruhen der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts eine eigene Untersuchung verdienen.

³³⁷ Diarium Ribbele Hs. St. Paul 167/2 fol. 207r–216v zu 1781 Mai 16 bis Juni 15. S. a. Diarium Kuon Hs. St. Paul 88/6 fol. 15v–17v.

³³⁸ Diarium Ribbele fol. 214r zu Juni 1.

³³⁹ Ebd. pag. 216v zu Juni 15.

³⁴⁰ Ebd. pag. 223v zum 8. August. – Diarium Kuon Hs. St. Paul 88/6 fol. 23v/24r zum 9. August; sein Bericht ist in den Einzelheiten genauer, spielt aber den Coup Granichers herunter.

³⁴¹ Ebd. pag. 226r zu 1781 Oktober.

Baron Roll aus Bernau³⁴² zu diesem Zweck nach Wien gereist; sie würden aber nichts ausrichten, weil der Kaiser die Verträge halte, wenn keine „*laesio ultra dimidium*“³⁴³ vorliege, „*Ich fürchte aber ser, Granicher mögte eine solche erzwingen wollen*“.³⁴⁴ Kanzler v. Lemppenbach erhält Ende Februar 1782 vom Agenten Müller aus Wien einen Brief, beim Kaiser sei eine Anzeige (von Granicher?) eingegangen, wonach St. Blasien die Albrück viel zu billig gekauft habe, doch wurde die Anzeige nur ad acta gegeben.³⁴⁵

Mauritz Ribbele reist nach Wien³⁴⁶, denn ein Großereignis steht bevor: Der Besuch des Papstes Pius VI. beim Kaiser³⁴⁷, um dessen Reformpolitik zu beeinflussen.³⁴⁸ Der Gesandte St. Blasiens ist beauftragt zu sondieren, ob Abt Gerbert selbst nach Wien reisen sollte, was der Papst wünscht, der Kaiser aber vielleicht missbilligen wird. Anlässlich des Papstbesuchs hat der Landrat Eybel von Linz ein Büchlein mit dem Titel „Was ist der Papst?“³⁴⁹ – das wird in Bezug auf v. Granicher eine Rolle spielen! – verfertigen müssen, so wörtlich Ribbele, „*In diesem wird das Oberhaupt der Kirche erbärmlich behandelt, ungemein herunter gesetzt, und die Texte der Schrift, der Kirchenversammlungen und der Väter unverantwortlich gestümlet, verfälscht, und mißhand-*

³⁴² Der Schematismus ... 1775 (wie Anm. 191) verzeichnet unter den Freiburger vorderösterreichischen Regierungsbeamten S. 435 in der Kommerzienkommission einen Kommerzienrat Leopold Freiherr v. Roll, Herr zu Bernau, etc. etc. – Im Diarium Kreutter Hs. St. Paul 87/6 wird fol. 170r zu 1773 Oktober 6 ein Ausflug Gerberts nach Bernau mit Besuch des dortigen Barons v. Roll erwähnt. Zu dieser Zeit hält sich eine Regierungskommission in Bernau, Ibach und Menzenschwand wegen der Auseinandersetzung des Klosters mit den dortigen Bauern auf, s. Diarium Ribbele Hs. St. Paul 167/2 fol. 96/97 zu 1773 September 27 bis Oktober 7, sowie Diarium Kreutter fol. 168v/169v.

³⁴³ Rechtsgrundsatz, nach dem ein Kauf rückgängig gemacht werden kann, wenn der Preis das Doppelte des Wertes einer Ware überschreitet.

³⁴⁴ Diarium Ribbele Hs. St. Paul 167/2 fol. 238v zu 1782 Februar 3.

³⁴⁵ Ebd. fol. 264v zu 1782 Februar 26.

³⁴⁶ Ebd. fol. 271rv ff. zu 1782 März 13 bis 17.

³⁴⁷ Ebd. fol. 275 ff. zu 1782 März 22 ff. werden die Ereignisse um den Papstbesuch ausführlich beschrieben. S. a. Elisabeth Kovács, Der Pabst in Teutschland. Die Reise Pius VI. im Jahre 1782. München 1983.

³⁴⁸ Vgl. Elisabeth Bradler-Rottmann, Die Reformen Kaiser Josephs II., Göppingen 1973 (Göppinger akademische Beiträge 67), bes. S. 148 ff.

³⁴⁹ Johann Valentin Eybel, Was ist der Papst? und Wer waren die Päpste? vom Anfange des katholischen Christenthums bis auf den Heutigen Tag, da wir Pius VI in unserm Vaterlande sahen. Eine Ehrenschrift zu seinem unsterblichen Andenken. 1782. 88 S. (und weitere Ausgaben).

let³⁵⁰ Von Eybel, dem ehemaligen Kirchenrechtler an der Universität Wien und Hauptagitator auf josephinischer Seite, stammt nicht nur dieses Pamphlet, sondern noch viele weitere dieser Art, die z. T. auch in Latein, Französisch und Italienisch erschienen; sie haben natürlich entsprechende Gegenschriften nach sich gezogen.³⁵¹

Die Meinungen der Ratgeber St. Blasians in Wien, ob Gerbert nach Wien kommen sollte, sind gespalten, auch Kanzler v. Lemppenbach rät ab³⁵², Gerbert selbst schwankt, entschuldigt zunächst sein Ausbleiben in einem Brief vor dem 24. März 1782 an den päpstlichen Nuntius Garampi³⁵³, der ihn mehrfach um sein Kommen gebeten hatte³⁵⁴, möchte um den 27. März dann doch reisen, sagt aber mit Brief an Ribbele ab, den dieser am 8. April erhält. Inzwischen hatte er sich am Vormittag des 4. April doch zur Reise entschlossen – „über Kopf und Hals mußte eingepackt werden“³⁵⁵ – die Abreise war schon um halb 1 Uhr nach dem Mittagessen. Am 10. April traf er mit P. Trudpert Neugart in Wien ein.³⁵⁶ Bereits am nächsten Tag hat er Audienz beim Kaiser, nach Kardinal Migazzi, dem Erzbischof von Wien. Die Audienz ist kurz und Joseph II. äußert sich über beide süffisant und sarkastisch³⁵⁷: „*Der Fürst*

³⁵⁰ Diarium Ribbele Hs. St. Paul 167/2 fol. 275v/276r. – Am 28. April 1782 schreibt Ribbele ins Tagebuch fol. 300r, Eybel habe auch ein Werk „*die 7 Capitul über das Mönchswesen*“ veröffentlicht, war dem geistlichen Referat des Hofrats Heinke zugeordnet und sei wieder als Landrat nach Linz gewiesen worden, und notiert im Juni 1782 fol. 318v, in Wien wurde für alle geistlichen Sachen ein neuer Kirchenrat („*Giunta ecclesiastica oder Consilium Regio-Ecclesiasticum*“) eingerichtet, dem auch Hofrat Heinke angehört. Franz Joseph Freiherr v. Heinke (vgl. ADB) war schon 1772 „*referens in Austriaco ecclesiasticis*“ und agierte nicht zu Gunsten St. Blasians, so dass ihn Gerbert als Referenten gerne ersetzt gesehen hätte; als er es bleibt, sind die Sanktblasier bestürzt (Diarium Kreutter Hs. St. Paul 87/6 fol. 140rv zu 1772 November 5 u. 9).

³⁵¹ So erschienen im selben Papstbesuchsjahr 1782 „Was ist der Bischoff?“ und „Septem Capita De Religiosis. Opusculum ex Germanico translatum“ (s. Anm. 350) und noch viele andere, s. Elisabeth Kovács, Der Besuch Papst Pius VI. im Spiegel josephinischer Broschüren, in: Archivum Historiae Pontificiae 20 (1982) S. 163–217. Kovács verzeichnet im Anhang 104 Broschüren. Dieses sonst schwer greifbare Kontroversschrifttum ist dank Digitalisierung jetzt vielfach im Internet zugänglich. – Zu Eybel s. a. ADB und Kovács, ebd. bes. S. 171 u. 193 ff.

³⁵² Diarium Neugart Hs. St. Paul 88/6 fol. 56v zu 1782 März 31 (Ostersonntag).

³⁵³ Dieses und die im Folgenden genannten Schreiben Garampis fehlen bei Müller (wie Anm. 310). Mit Garampi war Gerbert seit Langem befreundet, s. Pfeilschifter (wie Anm. 61) I S. 78 Anm. 3; vgl. Braun, Codex Villinganus (wie Anm. 48) S. 128, 142f.; Raschl, Wiener Reisen (wie Anm. 91) S. 527 ff.

³⁵⁴ Diarium Neugart Hs. St. Paul 88/6 fol. 52v/53r zu 1782 März 7 u. 54r zu März 14.

³⁵⁵ Ebd. fol. 57r.

³⁵⁶ Das Hin und Her ist im Diarium Ribbele Hs. St. Paul 167/2 fol. 272r–292r zu Februar 17 bis April 10 sehr schön zu verfolgen.

³⁵⁷ Ebd. fol. 292r.

v(on) St. Blasien hat seine Tücke hinter den Ohren, wie ein gewisser Cardinal.³⁵⁸ Anschließend begibt sich Gerbert zum Papst, der ihm sagt „man setze ser in Ihn“ und ihn gleich beauftragt, seine Predigt (am Ostersonntag im Stephansdom) für den Druck durchzusehen (dies besorgen Ribbele und Neugart).³⁵⁹ Am 29. April reist Gerbert wieder ab³⁶⁰ und trifft den Papst auf der Rückreise am 5. März noch einmal in Augsburg.³⁶¹ Die politischen Standpunkte von Kaiser und Papst, die der Öffentlichkeit in einem kurz vor dem Papstbesuch publizierten Briefwechsel zwischen Nuntius Garampi und Staatskanzler Fürst Kaunitz vor Augen geführt worden waren³⁶², sind im Übrigen unvereinbar geblieben.

Im Juni 1782 gibt v. Granicher beim Kaiser eine neue Anzeige mit einem Sammelsurium von Anschuldigungen ein³⁶³: „*Der Granicher packt uns wieder auf ein neues*“: In der Alten-Ämter-Sache habe St. Blasien durch Nuntius Garampi alle Behörden bestochen („*corruptirt*“); man könne beweisen, dass sogar die Reichsherrschaft Bonndorf österreichisch sei, was er ja auch schon früher behauptet hatte³⁶⁴; das Kloster schaffe seine Kostbarkeiten in die Schweiz, „*die Wägen wären so schwär gewesen, daß die Kieselstein unter selben geborset (!) wären*“; die Sanktblasier prahlen, der Kaiser könne ihnen nichts anhaben, weil sie einen sicheren Rückhalt im Reich hätten. Die großen Kostbarkeiten seien aber Kisten mit Nägeln für die Reparatur des Dachstuhls der Propstei Klingnau gewesen. Der Waldvogt (Baron v. Landsee) wurde dieser Sache wegen nach Freiburg berufen. Auf dem Rückweg inspizierte er in St.

³⁵⁸ Unterstreichung original. – Diarium Neugart Hs. St. Paul 88/6 fol. 58v/59r ergänzt: „*nämlich Migazzi. Aus diesem könnte man schliessen, weil der Kaiser wenig Zutrauen zu dem Kardinal hegt, so müsse auch der Fürst von St. Blasy nicht am Besten angeschrieben seyn*“.

³⁵⁹ Diarium Ribbele Hs. St. Paul 167/2 fol. 292rv zu April 11; Diarium Neugart Hs. St. Paul 88/6 fol. 59r zu April 12.

³⁶⁰ Diarium Neugart ebd. fol. 61r.

³⁶¹ Ebd. fol. 65r.

³⁶² Schriftwechsel, welcher im Dec. 1781 zwischen dem Päpstlichen Herrn Nuntio in Wien Garampi und dem dortigen Herrn Staats-Kanzler, Fürsten Kauniz-Rittberg wegen verschiedener neuen Einrichtungen in den Oesterreichischen Staaten vorgekommen ist. [Wien] 1782. XXIII S. – Nicht in Kovács' Broschürenverzeichnis (wie Anm. 351). – Der Schriftwechsel ist auch Neugart bekannt, s. sein Diarium Hs. St. Paul 88/6 fol. 45v–47r.

³⁶³ Diarium Ribbele Hs. St. Paul 167/2 fol. 323r/324r; s. a. Diarium Neugart Hs. St. Paul 88/6 fol. 69rv zu 1782 Juli 20/21.

³⁶⁴ Vgl. bei Anm. 263. – Zu diesem Ergebnis kommt auch eine offenbar von kaiserlichen Behörden erstellte Abhandlung mit den Datierungen 1786 September 16 bis Oktober 18 GLAK 99/633 Nr. <28>.

Blasien die Küsterei, das Münzkabinett und die Bibliothek und fand alles vorhanden. „*Der Granicher treibt seinen Hass wieder uns so weit, als nur möglich ist.*“ Eine kaiserliche Resolution lässt Granichers Anzeige auf sich beruhen und tadelt ihn, sie nicht gleich beim Waldvogteiamt vorgebracht zu haben³⁶⁵ – als solche hat sie der Kaiser also akzeptiert. Man fürchtet weitere Anzeigen Granichers, so wegen eines Gerüchts, der Pater Oberrechner habe einen großen Haufen verschiedener Schriften in einem neuen eisernen Ofen verbrannt.³⁶⁶

Sogar gegenüber Beweisen kaiserlichen Wohlwollens ist man im Kloster skeptisch: Als Joseph II. mit Datum Wien 1782 November 23 anlässlich eines Privilegienbestätigungs-Gesuchs des Stifts beschließt, dem gefürsteten Abt die Würde eines Erberzhofkaplans in den Vorlanden, die Titel Ehrwürdig und eines kaiserlichen Rats und die Titularsformel Von Gottes Gnaden „*in Rücksicht der alten Stiftischen Verdiensten bestätigen zu wollen*“, hält Ribbele das für einen „*Streich des neuen obersten Hofkanzlers Grafen v. Kollowrath, der unser Feind [ist]*“. Das sei „*dieses Manns eigen Sprach, weil Er uns keine neue Verdienste, sondern nur Mißverdienste zustehen (!) will*“. ³⁶⁷ Ein paar Zeilen weiter erklärt der Diarienschreiber sogar kategorisch: „*Der Kaiser hasst uns.*“³⁶⁸

„*Herr v. Granicher, unser Verräther und geschworener Feind*“, vernimmt man Ende 1782 bestürzt in St. Blasien, bewerbe sich um das Waldvogteiamt in Waldshut und habe gute Aussichten, wenn es die Vorderösterreichische Regierung nicht vereitelt.³⁶⁹ Der Kaiser habe schleunigsten Bericht dekretiert, wie Granicher bei diesen Posten oder einem anderen in den Vorlanden angestellt werden könne; „*Gott wolle dieses Unglücke abwenden*“. ³⁷⁰ Der Stoßseufzer wird erhört, denn Anfang 1783 kommt die Nachricht aus Wien, man wolle mit der Besetzung des Waldvogteiamts zuwarten, bis sich mehrere „*Competenten*“ zeigten.³⁷¹ Granicher bekommt die Stelle nicht.

Unangefochten kann St. Blasien sein großes Jubiläum begehen, nämlich die feierliche Einweihung der schon davor berühmt gewordenen

³⁶⁵ Diarium Ribbele St. Paul 167/2 fol. 334r zu 1782 September 24.

³⁶⁶ Ebd. fol. 352r zu 1782 November 19.

³⁶⁷ Ebd. fol. 354v/355r zu 1782 Dezember 9. – Vgl. Müller, Briefe und Akten I (wie Anm. 310) S. 76 Nr. 62 Anm. 1. – Zu Kolowrat s. Anm. 135, 386 u. bei Anm. 215, 283.

³⁶⁸ Diarium Ribbele St. Paul 167/2 fol. 355v.

³⁶⁹ Diarium Neugart Hs. St. Paul 88/6 fol. 80v zu 1782 Dezember 17.

³⁷⁰ Diarium Ribbele St. Paul 167/2 fol. 356r zu 1782 Dezember 15.

³⁷¹ Ebd. fol. 360rv zu 1783 Januar 4.

neu erbauten Domkirche. Selbstverständlich hat man 1783 als das 800. Jubiläumswahljahr gewählt, bezogen auf das Datum der – wie geschildert – in sanktblasischen Augen als echt erwiesenen „Gründungsurkunde“ von 983. Die achttägigen Feierlichkeiten unter Beteiligung des Diözesanbischofs von Konstanz und einer Vielzahl benachbarter Prälaten sowie in Anwesenheit weltlicher Honoratioren dauerten vom 21. bis 28. September 1783.³⁷² Eine repräsentative Festschrift darüber ließ St. Blasien im Kloster St. Gallen drucken.³⁷³ Anlässlich der Weihe konnte auch schon der 1. Band von Abt Gerberts „*Historia Nigrae Silvae ordinis sancti Benedicti coloniae*“ die Druckpresse St. Blasiens verlassen.³⁷⁴ In der Predigt an seine Ordensgeistlichen am Vorabend der Kirchweihe, abgedruckt in der Festschrift, gab Gerbert einen Abriss der Geschichte seines Gotteshauses mit dem traditionellen Bezug auf den Gründer Reginbert, von dem er sagt: „*Hier fieng er zuerst zu wohnen an, und erbaute das Kloster, wie die vor 800 Jahren gegebene Urkunde Otto des Zweyten anzeigt.*“³⁷⁵ Die Auseinandersetzungen um deren Echtheit werden natürlich nicht angesprochen, aber immerhin werden sie in der „*Dritten Predigt*“, einer ausgesprochen „historischen“, doch angespielt: Die Echtheit der „Gründungsurkunde“ wird mit Bezug auf die sie bestätigenden Kaiserurkunden hervorgehoben.³⁷⁶ Der Redner – es ist der Kapitular des Klosters Rheinau (das als Mutterkloster St. Blasiens gilt) Johann Nepomuk Beck³⁷⁷ – ist aber auch bemüht, St. Blasiens Staatstreue herauszustreichen im Hinblick auf ein Wort Jesu³⁷⁸: „*St. Blasien habe eben so reichlich dem Kaiser gegeben, was des Kaisers ist, als Gott, was Gottes ist.*“ Dagegen werde „*das schwarze Gift der Verleumdung*“ wirkungslos bleiben.³⁷⁹

Unter eben diesem Motto „*Gebet dem Kaißer, was deß Kaißers ist, und Gott, was Gottes ist*“ hat 1784 auch v. Granicher seinen Angriff auf die „Gründungsurkunde“ erneuert und dieses Mal sogar in die allgemeine Öffentlichkeit befördert oder wenigstens befördern wollen. Es handelt

³⁷² Ausführlich geschildert im Diarium Neugart Hs. St. Paul 88/6 fol. 102v–104v.

³⁷³ Feyerlichkeit des in dem fürstlichen Stift St. Blasien auf dem Schwarzwald eingeweihten neuen Tempels. Stift St. Gallen 1784, L u. 201 S.; Digitalisat auch im Internet.

³⁷⁴ Feyerlichkeit (wie Anm. 373) S. XI.

³⁷⁵ Ebd. S. XXXI.

³⁷⁶ Ebd. S. 69ff.

³⁷⁷ Siehe ebd. S. XIX. u. 89.

³⁷⁸ Mt 22, 21.

³⁷⁹ Feyerlichkeit (wie Anm. 373) S. 88.

sich um eine in knappen Sentenzen abgefasste, in „Paragrafen“, „Diplomatische Erklärungen“, „Grundsätze“, „Geschichten“ (gemeint sind urkundliche Fakten) und „Beweise“ gegliederte Schrift mit dem Titel „*Beurtheilung des St. Bläsmischen, von einem (!) Kayser Otto vorgegebenen Vergabungs- und Freyheits Briefs*“³⁸⁰, die natürlich zu dem bekannten Ergebnis kommt, dass überhaupt alles gefälscht sei. Die Schrift ist auf dem Titelblatt unter das zitierte Motto aus Mt 22, 21 gestellt³⁸¹ und hat ein Vorwort, das ihre Publikation rechtfertigt: „*Vorrede. Bey der dermahligen Druckfreyheit machet mann sich kein Bedencken, Bücher heraus zu geben, deren Tituln sogar Vorhin anstössig geschinmen hätten: z. B. Was ist der Pabst? was ist der Bischoff?*“³⁸² u. s. w. *Es wird also auch um*³⁸³ *so mehr erlaubt seyn, zu fragen, ob diese oder, jene Urkunde ächt, oder nicht ächt seye. Eine solche frage setzen, und darüber seine Meinung [äußern, kan nie nachtheilig seyn; dann wird der Herausgeber seiner meinung]*³⁸⁴ *überführt, wird er gründlich wiederlegt: so wird der Besizer der angegriffenen Urkunde des fernerer angriffes halber um so mehr gesichert, und er kan davon immer einen besseren Gebrauch machen, findet aber sich das Gegentheil, was für einen Nachtheil solle es einem solchen UrkundBesitzern bringen, wen (!) ein anderer anzeigt, was er gewissenshalber selbst anzuzeigen schuldig war, bevor wenn der Dritte etwan darunter leiden muß? Mit der Herausgabe der Bemänglung deß S. Bläsmischen Diploms glaube also vielmehr ein guttes Werk auszuüben, als Nachtheilig zu handeln. Der*

³⁸⁰ Erhalten in zwei Abschriften, die textlich bessere in Hs. St. Paul 212/2 fol. 173–181, aber undatiert und ohne die Vermerke, die GLAK 99/263 <7> aufweist, die aber alle gestrichen sind (!): auf der Titelseite oben ein Präsentationsvermerk „*Praes die 7. Febr 1784*“, unten „*à Mr. de Canz.*“ und auf der letzten Seite nach einem ersten Eintrag: „*Diese Schrift betrifft den Fürst Abt von Sankt Blasius zu sein Stift ...*“, danach weiter in unverständlichem Latein und abgebrochen; es folgt ein zweiter: „*Imprimatur ea lege, ut in operis fronte Editoris nomen compareat die 14 Febr: 1784 Hoffinger Mpia.* [= manu propria] *secret.*“ Dieser letztere Eintrag ist der stereotype Vermerk desselben Wiener Zensors, der sich zwei Jahre früher in einer Publikation über das Konstanzer Konzil findet: „*Imprimatur ea lege, vt in operis fronte genuinum auctoris nomen compareat. Viennae die 26. Aug. 1782. Hoffinger Secret.*“, s. das Rezensionsorgan von theologischen Neuerscheinungen „*Nova bibliotheca ecclesiastica Friburgensis*“ Bd. 7 Fasz. I, Freiburg i. Br. 1783, S. 101.

³⁸¹ Eben dieses Motto zitierte v. Granicher auch in einem undatierten Konzept einer Schrift an die Majestät, worin er seine Denunziationen rechtfertigt und Geheimnisverrat an seinem vormaligen Dienstherrn St. Blasien bestreitet: GLAK 99/633 Nr. <39>.

³⁸² Unterstreichungen original. – Siehe die oben behandelten Schriften Eybels bei Anm. 349ff.

³⁸³ Fälschlich „*nun*“ GLAK 99/263 <7>.

³⁸⁴ [*äußern ... meinung*] fehlt durch Gleichsprung in GLAK 99/263 <7>.

Verfasser: „Ob dieser Text anonym oder überhaupt und wo und in welcher Form gedruckt wurde, ließ sich bisher nicht ermitteln.³⁸⁵ Vielleicht sah sich v. Granicher vor dem Hintergrund der inzwischen von Kaiser Joseph II. nach dem Tod seiner Mutter Maria Theresia 1780 begonnenen Klosteraufhebungen³⁸⁶ zur Wiederaufnahme seiner Angriffe ermutigt.

Wir hören von v. Granicher noch einmal Ende des Jahres 1786 in zwei Briefen, die Abt Gerbert von einem Informanten „L.“ aus Wien bekam.³⁸⁷ Diesen Informanten hielt Herausgeber Wolfgang Müller für Sigmund Andreas v. Obser, Regierungsrat in Freiburg, seit 1782 Wirklicher Hofrat bei der Obersten Justizstelle in Wien, † 1787.³⁸⁸ Nach seiner vertraulichen und kryptischen Mitteilung³⁸⁹ sind v. Granicher – und Andere? – immer noch gegen St. Blasien tätig, ohne dass die genaueren Umstände mitgeteilt würden, aber mit einem für den Feind St. Blasiens nicht unschmeichelhaften Vergleich: *„Der bekannte G. scheint St. Blasien wie Hanibal den Römern den unauslöschlichen Haß geschworen zu haben. Vor kurzer Zeit wagte ein unbenannter einen bedenklichen Anfall gegen St. Blasien zu machen; er hat aber keine Unterstützung wie billig gefunden [...] Dieses unter uns allein; näher darf mich nicht heraus lassen [...]“* Doch noch ist „Hannibal“ nicht „ad portas“, denn in einem etwas späteren Schreiben, in dem der Absender auch seine Erleichterung ausdrückt, dass sein voriger Brief nicht in falsche Hände kam, bemerkt er beiläufig: *„Von der Ankunft des Hanibal habe ich noch nichts gehöret; [...] wenn sie geschiehet, stelle ich mir schon vor, warum. Ohne einen neuen Versuch wird es schwerlich, aber doch gewiß nicht unglücklich ablaufen.“*³⁹⁰

Dies ist das letzte bislang bekannt gewordene Lebenszeichen des Marcellus von Granicher. Merkwürdig bleibt, dass sein Privatarchiv mindestens zum Teil nach St. Blasien gelangt sein muss, so z. B. stammen

³⁸⁵ Im Broschürenverzeichnis von Kovács (wie Anm. 351) ist er jedenfalls nicht aufgeführt.

³⁸⁶ Übrigens war es der jetzige Oberste Hofkanzler Leopold v. Kolowrat, der ja ebenfalls mit Granichers Attacken befasst gewesen war (s. Anm. 135 u. bei Anm. 215, 283 u. 367), der am 27. Dezember 1781 den Grundentwurf zur Aufhebung der Klöster dem Kaiser vorgetragen hat, dessen Reskript vom 12. Januar 1782 der Anlass war, als Erstes das Kartäuserstift Mauerbach abzuschaffen und damit die erste Aufhebungsperiode 1782–1784 einzuleiten, s. Urkunden-Regesten aus den ehemaligen Archiven der von Kaiser Joseph II. aufgehobenen Klöster Böhmens, Innsbruck 1901, S. IX.

³⁸⁷ Gedruckt bei Müller, Briefe und Akten des Fürstabtes Martin II. Gerbert, 1. Politische Korrespondenz (wie Anm. 310).

³⁸⁸ Ebd. Nr. 101 S. 110 Anm. 1.

³⁸⁹ Ebd. Nr. 101 S. 110f.: Wien 1786 Oktober 31.

³⁹⁰ Ebd. Nr. 104 S. 113f.: Wien 1786 Dezember 3.

alle Texte in GLAK 99/122 von 1768 bis 1771, vielfach Konzepte, von seiner eigenen Hand.³⁹¹ In GLAK 99/632 <2> und 633 sind zumindest viele Stücke nachweislich eigenhändige, teils sehr korrigierte Konzepte mit Übergabevermerken der Reinschriften und sonstigen Notizen oder auch Abschriften zum eigenen Gebrauch. Es dürfte also im sanktblasischen Archiv v. Granichers schriftlicher Nachlass ganz oder teilweise in das dortige Material thematisch mit eingeordnet worden sein. Granicher scheint keine eigene Familie gehabt zu haben, es werden jedenfalls nie Frau oder Kinder, sondern nur entferntere Verwandte erwähnt.³⁹² Da er vorderösterreichischer Beamter war, könnte sein schriftlicher Nachlass an seine vorgesetzte Behörde, also die Regierung in Freiburg, gefallen sein, die immer bemüht war, mit St. Blasien ein gutes Verhältnis zu pflegen. Diese könnte dem Kloster als dem Hauptinteressenten v. Granichers Nachlass übergeben haben.

Martin Gerbert hatte 1783 im ersten Band seiner dreibändigen Geschichte des Schwarzwalds³⁹³ die „Gründungsurkunde“ mithilfe des gesamten Arsenal der damaligen Diplomatie abgehandelt, zwar mit Berufung auf ihren von der Vorderösterreichischen Regierung in Freiburg angeordneten und vidimierten Kupferstich³⁹⁴, sich aber gehütet, das Wörtchen „falsum“ und erst recht kein Wort über die jahrzehntelange Auseinandersetzung um die Echtheit vor dem Kaiserhof und schon gar nicht den Namen Granicher seiner Feder entfließen zu lassen. Sein Mitbruder Trudpert Neugart³⁹⁵ hat es zehn Jahre später in seiner Neuedition³⁹⁶ ebenso gehalten, mit Ausweitung der diplomatischen Beweisführung und unter Beigabe eines verbesserten Kupferstichs.³⁹⁷ Es tritt hier ein Konflikt zwischen institutionellem Eigeninteresse und wissenschaftlicher Objektivität zu Tage, wobei das erste versteckt und die zweite vorgeschoben erscheint, was der berühmten sanktblasischen „Gelehr-

³⁹¹ Vgl. Anm. 98.

³⁹² Siehe bei Anm. 95ff., 101.

³⁹³ *Historia Nigrae Silvae ordinis sancti Benedicti coloniae [...]*. Tomus I. St. Blasien 1783, hier pag. 179–183. – S. a. bei Anm. 374.

³⁹⁴ Der Stich ist auch im Tomus III: *Codex diplomaticus*, St. Blasien 1788, dem Abdruck der „Gründungsurkunde“ pag. 15–18 beigegeben.

³⁹⁵ Über ihn s. die in Anm. 47 genannte Literatur.

³⁹⁶ Trudpert Neugart, *Codex diplomaticus Alemanniae et Burgundiae transjuranae intra fines Constantiensis* Tomus I, St. Blasien 1791, hier pag. 628–632.

³⁹⁷ Vgl. UB St. Blasien I (wie Anm. 1) S. 13 Z. 30ff.

tenakademie“³⁹⁸ nicht zum Ruhme gereicht. Diese Art „damnatio memoriae“ hatte durchaus ihre Auswirkungen auf die spätere wissenschaftliche Beschäftigung mit der „Gründungsurkunde“. So ist sie als echtes Diplom in Mustersammlungen von Urkunden aufgenommen worden.³⁹⁹ Als 1807 das Kloster St. Blasien aufgehoben bzw. nach St. Paul im Lavanttal transloziert wurde⁴⁰⁰, gelangten seine Archivalien teils dorthin, teils ins großherzoglich Badische Archiv, das heutige General-Landesarchiv in Karlsruhe, vor allem die meisten der sanktblasischen Originalurkunden, darunter auch die „Gründungsurkunde“. Sie entging hier nicht der Aufmerksamkeit eines der ersten Mitarbeiter der Monumenta Germaniae Historica, Karl Georg Dümigé, der sein Berufsleben als Archivar im Generallandesarchiv beschloss.⁴⁰¹ Als dortiger Bearbeiter der ältesten Urkunden veröffentlichte er 1836 unter mancherlei Schwierigkeiten seine „Regesta Badensia“.⁴⁰² Obwohl er Urkunden bei „*augenscheinliche[r] Unächtheit oder Verfälschung*“ von der Aufnahme ausschloss⁴⁰³, hat er St. Blasiens „Gründungsurkunde“ mit einem sehr kurzen Regest und einer sehr langen Fußnote dazu verzeichnet.⁴⁰⁴ In dieser bringt er – über ein halbes Jahrhundert nach den Geschehnissen – die Affäre zwar auf den Punkt, aber leider ohne den genauen Sachverhalt, die Quellen oder gar den Namen Granicher zu benennen, so dass jemandem ohne Kenntnis der oben geschilderten Vorgänge die folgenden Bemerkungen einigermmaßen rätselhaft bleiben mussten⁴⁰⁵: „*Die auffallend grosse Mühe welche sich in neuern Zeiten der Fürst-Abt zu St. Blasien Martin Gerbert (Hist. silvae nigrae III. 15. vgl. <1> 179.) u. insbesondere der berühmte Neugart (Cod. dipl. Alemann. I. 628.) in Ver-*

³⁹⁸ Siehe Bader wie Anm. 17.

³⁹⁹ Carl Traugott Gottlob Schönemann, Codex für die practische Diplomantik I, Göttingen 1800, S. 75 Nr. 41; Harry Bresslau, Diplomata centum in usum scholarum diplomaticarum ..., Berlin 1872, S. 109 Nr. 21.

⁴⁰⁰ Vgl. Hermann Schmid, Die Säkularisation der Klöster in Baden 1802–1811, Überlingen 1980, S. 166 ff.

⁴⁰¹ Michael Klein, Aus den Anfängen der „Monumenta Germaniae Historica“. Karl Georg Dümigé (1772–1845) in Berichten und Selbstzeugnissen, in: ZGO 140 (1992) S. 221–265.

⁴⁰² Carl George Dümigé, Regesta Badensia. Urkunden des grossherzoglich Badischen General-Landes-Archives von den ältesten bis zum Schlusse des 12. Jahrhunderts ... Karlsruhe 1836. – Näheres bei Klein (wie vorige Anm.) S. 226 ff.

⁴⁰³ Ebd. Vorwort S. V.

⁴⁰⁴ Ebd. S. 10 f.

⁴⁰⁵ Vgl. meinen seinerzeitigen eigenen Eindruck im UB St. Blasien I S. 15 Z. 136 ff.

theidigung der Aechtheit dieser Urkunde gegeben haben, könnte schon allein die Vermuthung erregen, dass dieselbe erheblichen Zweifeln unterliege. Die wahre Ursache dieser ausgezeichneten Beflissenheit ist aber noch tiefer, nämlich in einem, nur wenige Jahre vor Erscheinung des durch Mart. Gerbert veranstalteten, Abdruckes und Nachstiches, wirklich vorgewesenen, sehr unerwarteten und bedenklichen damals grossen Verlust drohenden, Angriffe auf dieselbe zu suchen. Der Kampf, durch besondere Umstände erschwert, wurde mit grosser Erbitterung und mit noch grösserem Kostenaufwande durch mehrere Jahre geführt und mit mehr Glück als Ruhm bestanden und geendigt. Ein mehreres davon zu sagen ist hier um so weniger an seinem Orte, weil bey diesem ganzen diplomatischen Kriege intra parietes die Wissenschaft selbst durchaus nichts gewonnen hat, indem die zu Schiedsrichtern verordneten Personen ohne Kenntnisse in dem Fache waren.“ Danach widerlegt er die wissenschaftlichen Argumentationen Gerberts und Neugarts und kommt zum Schluss: „Solch eine gebrechliche Sache ist es um die gelehrtesten und scheinbarsten Hypothesen!“ Aber trotz all seiner diplomatischen Kritik hat er selbst es offen gelassen, ob die Urkunde nun echt oder falsch sei.

Theodor v. Sickel (1826–1908), Direktor des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, seit 1875 auch Mitglied der Zentraldirektion der Monumenta Germaniae Historica und Leiter der Abteilung Diplomata, war mit der Edition der Kaiserurkunden von Konrad I. bis Otto III. betraut. 1888 erschienen die Urkunden Ottos II.⁴⁰⁶ Die sankt-blasische „Gründungsurkunde“ ist hier als fraglos echte Urkunde ediert⁴⁰⁷, ohne den geringsten Hinweis auf die oben beschriebenen Auseinandersetzungen. Falls er diese kannte, wäre ihre Unterschlagung unredlich gewesen, kannte er sie nicht, wäre das ein kaum entschuldbares Versäumnis. Gerberts und Neugarts Drucke nennt er zwar, geht aber mit keinem Wort auf ihre detaillierten diplomatischen Ausführungen ein, auch nicht in seinen Vorarbeiten zur Edition⁴⁰⁸, und weder hier noch dort erwähnt er das Regest Dümgés. Theodor v. Sickels Zuordnung beruht auf einem einzigen, neuen, allerdings erst aus den diffizilen

⁴⁰⁶ Theodor Sickel, Die Urkunden Otto des II. (Otonis II. Diplomata). Hannover 1888.

⁴⁰⁷ MGH DD O II n. 297.

⁴⁰⁸ Theodor Sickel, Erläuterungen zu den Diplomen Otto II., in: MIÖG Erg.-Bd. 2 (1886) S. 77–192, hier 187f. besonders Anm. 2.

Kanzleiuntersuchungen der Monumentisten möglich gewordenen Argument, nämlich der Zuschreibung des Diktats und der Schrift an einen Notar HD.⁴⁰⁹

Und genau hierin lag der Ansatzpunkt eines anderen Monumentisten, Hans Wibels (1872–1920)⁴¹⁰, der die Urkunde unter allen denkbaren Aspekten, insbesondere aber des Schriftzeichen-Vergleichs, akribisch in allen Einzelheiten untersuchte⁴¹¹ – auch das Regest Dümngés keineswegs übersah⁴¹² – und zu dem unzweifelhaften Ergebnis kam, dass sie nur als Nachzeichnung gelten könne, „eine mit seltenem Geschick durchgeführte Nachahmung der Schrift des HD.“⁴¹³ Er setzte die Herstellung der Fälschung „um die Wende des 11. und 12. Jh.“ an⁴¹⁴, indes ich sie präziser in den Jahren 1123 oder 1124 oder gar erst in der zweiten Jahreshälfte 1124 verfertigt glaube.⁴¹⁵ Mit dieser Edition als Fälschung ein Jahrhundert nach Wibel im Urkundenbuch des Klosters St. Blasien dürfte die Odyssee der „Gründungsurkunde“ in Politik und Forschung ihr Ende gefunden haben.

Echt oder nicht echt? Das war gar nicht die Frage, als man für das Jahr 1983 die große St.-Blasien-Ausstellung ansetzte, sondern man wollte ein Jubiläum der 1000 Jahre, wofür jetzt natürlich das Datum der „Gründungsurkunde“ als Aufhänger benutzt werden musste.⁴¹⁶ Weder im Katalog noch im Aufsatzband⁴¹⁷ war damals der wissenschafts- wie kulturgeschichtlich so aufschlussreiche Kampf um den sanktblasischen „Stiftsbrief“ mangels Aufarbeitung ein Thema, ebensowenig in „St. Blasien. Festschrift aus Anlass des 200-jährigen Bestehens“.⁴¹⁸ Hier findet man einzig in der einführenden Abhandlung Pfarrer Heinrich Heideggers

⁴⁰⁹ Sickel, Die Urkunden Otto des II. (wie Anm. 406) Einleitung S. 2 Z. 48 ff.

⁴¹⁰ Siehe Harry Bresslau, Hans Wibel. Ein Nachruf, in: Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 44 (1922) S. 369–375.

⁴¹¹ Hans Wibel, Das Diplom Otto's II. für S. Blasien. In: Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 30 (1905) 152–164.

⁴¹² Ebd. S. 156 Anm. 1.

⁴¹³ Ebd. S. 158.

⁴¹⁴ Ebd. S. 163.

⁴¹⁵ Siehe Teil I dieser Abhandlung, FDA 132 (2012) S. 5, 9 u. 12.

⁴¹⁶ Das tatsächliche 1000-Jahr-Jubiläum hätte sich auf die sichere urkundliche Ersterwähnung als Cella alba 858 (vgl. UB St. Blasien [wie Anm. 1] Nr. 2 u. 3) beziehen müssen – aber dieser Termin war nun schon lange verstrichen.

⁴¹⁷ Siehe den Ausstellungskatalog I mit Aufsatzband II (wie in Anm. 9).

⁴¹⁸ Wie in Anm. 47.

„Das Jahr 983 – Ein Einblick in die Geschichtsschreibung des Klosters St. Blasien“ die immerhin anderthalb Jahrzehnte andauernde Auseinandersetzung mit v. Granicher um die „Gründungsurkunde“ nur in einer Anmerkung und ohne Benennung des Gegenstands beiläufig erwähnt.⁴¹⁹

⁴¹⁹ S. 24 Anm. 4.